

Freitag, 13. Juni 2014

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Bezzola (Samedan), Caluori, Degonda, Joos, Kleis-Kümin, Perl, Pult
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) (*Fortsetzung*)

Standesvizepräsident Campell: Nehmen Sie bitte Platz. Guten Morgen, buongiorno, bun di. Wir haben gestern Abend die Debatte unterbrochen beim Fraktionsauftrag betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes. Ich wünsche, dass diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die sich gestern noch angemeldet haben, um zu sprechen, sich wiederum melden, damit wir die Diskussion weiterführen können. Ich gebe das Wort Grossrat Pfenninger Johannes.

Pfenninger: Wenn man einmal falsch liegt, dann darf man das auch zugeben und ich gebe zu, das Argument, das ich gestern in den Vordergrund gestellt habe, das Argument der Zweitwohnungsproblematik war schlicht falsch. Wie ich auf diesen Fehlschluss gekommen bin, ist mir im Nachhinein schleierhaft, aber es ist geschehen. Nun, an der Grundhaltung zum FDP-Auftrag ändert dies aber gar nichts und wenn ich gestern die Argumentationslinie verhaufen habe, dann befand ich mich in guter Gesellschaft. Wenn ich an die zum Teil sonderbaren Argumente der Befürworter denke, da wurde z.B. von Grossrat Kasper argumentiert, dass man die Pensionskassengelder den kantonalen Angestellten gerade erhöht habe, um ihnen dann gleich wieder das Geld mittels einer Mietwertbesteuerung aus der Tasche zu ziehen. Also, wir haben nicht höhere Renten beschlossen, sondern die bestehenden Renten, die in den letzten Jahren schon gesunken sind, für die nächsten Jahre gesichert. Und wenn wir auf Ihrer Argumentationslinie bleiben würden, Herr Kasper, dann würden wir die Rentnergruppe der Wohneigentümer zusätzlich begünstigen und nicht zusätzlich belasten. Dann, Frau Brandenburger hat in einer breiten Auslegeordnung die Senkung der Eigenmietwertbesteuerung auf 60 Prozent als das Instrument der Wohneigentumsförderung dargestellt, was nun tatsächlich ziemlich absurd ist. Es gibt verschiedenste Instrumente der Wohneigentumsförderung, aber uns glauben lassen, dass eine Senkung der Eigenmietwertbesteuerung von 70 auf 60 Prozent einen wesentlichen Beitrag zur Wohneigentumsförderung leisten könnte, ist schlicht auch falsch. Dann wurde auch noch an die Soli-

darität der Landwirte appelliert, was mit dieser Sache hier überhaupt nichts zu tun hat und wenn ich an die Tränendrüsenargumentation der Grossräte Nick und Pfäffli denke, kann ich nur staunen. Es ist wohl unbestritten, dass die Wohneigentümer einen wichtigen Beitrag leisten, aber sie haben ihre Argumentation definitiv überzogen, wenn sie von geschröpften Wohneigentümern sprechen und die Wohneigentümer so quasi als Opfer des Steuer- und Gebührensystems unseres Staates darstellen. Wenn Herr Pfäffli dann der SP noch generelle Eigentumsfeindlichkeit unterstellt, steht das in einer Reihe von ähnlichen pauschalen und absurden Vorwürfen, die er der SP immer etwa wieder macht. Sie würden sich wundern, wie hoch die Quote der Wohneigentümer in der SP-Fraktion ist. Alleine aus Eigeninteresse müsste also eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion die Senkung der Wohneigentumsbesteuerung begrüßen. In den Details der rechtlichen Beurteilung bezüglich Bundesrechtstauglichkeit kann ich als nicht Jurist nicht mit diskutieren. Ich stelle aber fest, dass sich die verschiedenen Juristen generell selten einig sind. Also bin ich auch, was die Ausführungen von Grossrat Kunz anbelangt, vorsichtig. Wo er aber recht hat, ist das schlussendlich vor allem eine politische, ich würde sagen in erster Linie eine finanzpolitische Fragestellung ist. Meiner Meinung nach geht es weder um Wohneigentumsförderung noch um wesentliche Entlastung der ach so arg gebeutelten Wohneigentümer, es geht vielmehr darum, ob wir uns das finanziell leisten können und wollen. Und wenn immer wieder von düsteren Aussichten im Finanzhaushalt gesprochen wird und von allfälligen schmerzlichen Sparmassnahmen oder sogar Leistungsüberprüfungen, dann frage ich mich schon, was wir da machen. Zudem haben wir auch in dieser Session wieder Beschlüsse gefasst, die zu Lasten des allgemeinen Haushaltes, z.B. jetzt beim freiwilligen Schulsport, gehen sollen. Oder die Kinder- und Jugendförderung, die im Wesentlichen an die Gemeinden delegiert wird, was ja auch nicht ohne Kostenfolge bleiben kann. Ich möchte Sie einfach ermahnen, das Augenmass nicht zu verlieren. Von den Steuerausfällen werden neben dem Kanton in erster Linie die ländlicheren Gemeinden, die strukturbedingt einen deutlich höheren Wohneigentumsanteil aufweisen, betroffen sein. Zudem kommen für die Gemeinden noch die Unsicherheiten bezüglich Umsetzung und Folgen des

neuen Finanzausgleichs dazu. Da ist zwar vieles berechnet und abgeschätzt, konkret aber noch gar nichts. Behalten Sie also Augenmass und lehnen Sie diesen Auftrag ab.

Deplazes: Wenn die Sitzung gestern Abend noch länger gedauert hätte, wäre ich bald in Tränen ausgebrochen. Gemäss Aussagen verschiedener Ratsmitglieder geht es den Haus- und Wohnungseigentümern in finanzieller Hinsicht miserabel. Gemeinsam mit meiner Frau bin ich Eigentümer einer Wohnung in Chur. Auf dem gleichen Stockwerk uns gegenüber wohnt ein Mieter. Die steuerlichen Vorteile, die ich und meine Frau als Eigentümer gegenüber dem Mieter haben, sind erheblich. Da die Wohnung noch stark mit Hypotheken belehnt ist, bezahle ich keine Vermögenssteuern. Der Mieter gegenüber, da Doppelverdiener, aber schon. Die Hypothekarzinsen kann ich von den Steuern abziehen, der Mieter gegenüber nicht. Vorletztes Jahr wurde die Fassade des Hauses saniert. Ich konnte in diesem Jahr mehrere tausend Franken Steuern sparen, da ich den Voll- und Sanierungsbeitrag von über 20 000 Franken abziehen konnte. Der Mieter demgegenüber nicht. Das mit einem tieferen Eigenmietwert mehr Menschen nach Graubünden ziehen, ist überhaupt nicht nachvollziehbar und unlogisch. Noch eine Bemerkung zu Kollege Nick. Gemäss seinen Aussagen sind Grundeigentümer fleissig, sparsam, solidarisch und verlässliche Partner. Und was sind die Mieter? Sind diese faul, verschwenderisch, egoistisch oder unzuverlässig? Grundeigentümer sind nicht nur auf dem Papier reich, sie sind es auch in der Realität. Mit einer geschickten Planung und Ausführung von Unterhaltsarbeiten können Grundeigentümer viel Steuern sparen. Und sagen Sie mir jetzt und konkret, wo soll der Kanton und die Gemeinden, die je sieben Millionen Franken einsparen. Ich bitte Sie den Fraktionsauftrag der Liberalen nicht zu überweisen.

Niggli (Samedan): Die Debatte gestern war ziemlich emotional am Abend und es ist dann schwierig am nächsten Tag wieder mit der gleichen Emotion weiterzufahren, aber es ist manchmal auch wertvoll, wenn man gut darüber schlafen kann. Aber etwas ist dann doch noch hängen geblieben, nachdem eine Grossrätin sich ja Mühe gegeben hat, die Zahlen zu präsentieren. Hat dann, und das sage ich mit Respekt und Zurückhaltung, Frau Regierungsrätin, Sie haben dann zweimal erwähnt, das man sich den Gang in das Departement ersparen kann. Und nachdem wir gestern auch über das Öffentlichkeitsprinzip abgestimmt haben, denke ich, das ist das gute Recht eines Grossrates oder einer Grossrätin auch Ihr Departement zu betreten und sich über die Zahlen nochmals zu informieren. Das gehört zur Parlamentsarbeit. Aber damit ist es eigentlich so abgetan, aber das wollte ich trotzdem noch sagen. Und ich will auch nicht mehr viel länger werden, ich glaube, man kann lange über Mieter oder Eigentümer diskutieren, aber in diesem Falle geht es eigentlich mehr um ein Signal setzen. Und mir ist auch bewusst, dass man mit diesem Vorgehen diesen hohen Ausfall von Steuern nicht direkt kompensieren kann, aber man kann immerhin ein Signal setzen aus dem Kanton Graubünden, dass Eigenmiete goutiert wird,

das Investitionen goutiert werden, der Kanton einen Wettbewerbsvorteil hat, gute Rahmenbedingungen und ich glaube mit diesem Signal können wir wieder einen Schritt vorwärts machen und unseren Kanton attraktiv verkaufen und deswegen bitte ich Sie den Auftrag zu überweisen.

Kasper: Auf die Frage von Frau Regierungsrätin Janom Steiner, was denn aus meiner Sicht eingespart werden kann, gebe ich gerne eine Antwort. Eingespart werden kann, gemäss Ihren Zahlen, ja 6,9 Millionen Franken. Dieses Geld ist jedoch nicht verloren und kann von den Eigenheimbesitzern investiert werden. Das ist eine sehr gute, im ganzen Kanton verteilte, Wirtschaftsförderung. Grossrat Michael ist als Gemeindepräsident gegen diese Reduktion. Er befürchtet Steuerausfälle für seine Gemeinde. Ich bin auch Gemeindepräsident und sehe in dieser Anpassung auch eine Chance, um zusätzliche Steuern einzunehmen. Viele Grossräte sprechen immer wieder, über alle Parteien hindurch, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Genau mit dieser Reduktion des Eigenmietwertes schaffen wir bessere Rahmenbedingungen für Zweitwohnungsbesitzer, ihren Wohnsitz nach Graubünden zu verlegen. Diese bezahlen dann Steuern und dadurch würden die Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinde reduziert. Alle wollen Wirtschaftsförderung betreiben und bessere Rahmenbedingungen schaffen. Machen Sie eine gute Tat und überweisen Sie diesen Auftrag.

Baselgia-Brunner: Wir haben schon gehört, die Linken sind eine eigentümerfeindliche Gruppe. Das kann so nicht stimmen. Sie haben's auch gehört, auch Linke sind Eigenheimbesitzer, ich gehöre dazu und bin deshalb unverdächtig. Ich bin aber auch Gemeindepräsidentin. Und als solche stelle ich Ihnen schon die Frage: Wo muss mehr gespart werden? Bei den Eigenheimbesitzern oder bei den Gemeinden? Und ich glaube, es ist klar, da können viele Gemeinden ein Lied davon singen, dass sie schon verschiedene Sparrunden hinter sich haben und ich habe heute Morgen in der Zeitung gelesen, dass auch die Stadt Chur nicht mehr viele Ideen hat, wo noch gespart werden kann. So geht es auch in meiner Gemeinde. Wir haben zwei Sparrunden hinter uns und die Sparmöglichkeiten sind wirklich sehr beschränkt. Ja, man kann schon noch sparen. Man kann z.B. bei den Dienstleistungen in den Gemeinden sparen, das trifft dann alle Leute. Das trifft aber vor allem auch die Eigenheimbesitzer, wenn Sie sich dann entscheiden, in den Quartieren draussen, mit den Einfamilienhäusern, die Strassenreinigung einzuschränken, ganz einfach, weil sie sich's nicht mehr leisten können, dann sind insbesondere die Einfamilienhausquartiere davon betroffen. Wenn Sie sich dann entscheiden müssen, dass Sie die Öffnungszeiten des Recyclings Platzes einschränken müssen, ja wo sollen dann die Eigenheimbesitzer mit ihrem Grüngut hingehen, wenn die Deponie nur noch zwei Stunden in der Woche öffnet? Oder wenn Sie entscheiden müssen, die Schneeräumung in den Quartieren einzuschränken und die Trottoirs nicht zu räumen, ganz einfach, weil Sie sich's nicht leisten können? Auch dann sind wieder die Bewohnerinnen und Bewohner einer jeden Gemeinden

betroffen, insbesondere aber auch Hauseigentümerinnen. Es gibt noch weitere Sparmöglichkeiten in den Gemeinden. Nicht viele, aber ganz besonders bei Sport-, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten, da haben wir einen gewissen Spielraum. Ich habe aber vorgestern etwas anders gehört. Die Gemeinden haben Verantwortung auch im Sportbereich etwas zu bieten. Ich habe gestern gehört, dass die Gemeinden Verantwortung haben im Jugendbereich etwas zu bieten. Das tun wir gerne, wenn wir es können. Aber dazu brauchen wir Finanzen und die gehen uns aus und das werden die ersten Gebiete sein, wo wir einfach nicht mehr mithalten können. Und dann ist weder der Jugend noch dem Sport gedient. Wenn dann noch argumentiert wird, man darf dem Markt keine Gelder entziehen und den Eigenheimbesitzern das Geld aus der Tasche ziehen, weil es nicht mehr verteilt wird. Ja, ich kann Ihnen sagen, die Gemeinden haben genug Bedarf um sinnvoll und verantwortungsvoll zu investieren, die hocken nicht auf ihrem Geld. Die geben ihr Geld aus und die geben es aus über den ganzen Kanton, weil Gemeinden gibt es überall. Wir werden sinnvoll und verantwortungsvoll investieren und das Geld nicht zum Fenster hinauswerfen, der Markt wird davon profitieren. Ich sage Ihnen einfach, als Gemeinden können wir nicht auf zusätzliche Einnahmen verzichten, sonst passieren uns Dinge wie sie in der Stadt Chur passieren, dass man keine Sportstätten mehr bauen kann, dass man keine Stadttheater unterstützen kann. Und ich kann Ihnen sagen, auch wir Agglomerationsgemeinden haben nicht die Möglichkeit, der Stadt da unter die Arme zu greifen. Ich bitte Sie deshalb dringend, diese Massnahme, die Senkung des Eigenmietwertes, nicht vorzunehmen, es trifft uns alle und es tut uns allen nicht gut.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, Grossrat Niggli, es tut gut, wenn man wieder einmal geschlafen hat und die Emotionen sich wieder etwas gelegt haben. Dennoch, ich bleibe bei meiner Aussage, es macht wirklich keinen Sinn, wenn Sie die Antwort der Regierung nachher bei unseren Mitarbeitern um die Richtigkeit verifizieren. Sparen Sie sich diese Zeit. Und sparen Sie diese Zeit auch meinen Mitarbeitern. Sie können davon ausgehen, dass diese bei der Erarbeitung der Vorstösse dabei sind, dass wir die Zahlen von unseren Ämtern haben, dass wir hier nicht alleine in der Regierung einfach diese Zahlen zusammenstellen, irgendwo aus der Luft greifen. Also sparen Sie sich die Zeit und sparen Sie sich unseren Mitarbeitern. Selbstverständlich stehen Ihnen die Türen der Kantonalen Verwaltung offen. Und selbstverständlich können Sie Auskünfte bei uns einholen, aber es macht nun wirklich keinen Sinn die Antwort der Regierung zu verifizieren.

Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, vor allem auch auf die, die Grossrat Kunz gestern noch angeführt hat. Er hat einen Bundesgerichtsentscheid zitiert und darauf hingewiesen, dass es eben doch möglich wäre, eben den Eigenmietwert, also eben die Besteuerung des Eigenmietwertes auf die 60 Prozent zu reduzieren. Gut, also ich glaube in erster Linie, und da sind wir uns sogar einig, geht es ja nicht darum, hier eine Diskussion unter Juristen abzuhalten und das ist auch nicht einmal eine rechtliche Frage. Ich habe die rechtlichen Argumente

angebracht, weil das eben auch rechtliche Argumente sind, aber letztlich müssen Sie hier einen politischen Entscheid fällen und das ist in erster Linie, ein finanzpolitischer Entscheid, der hier gefällt werden muss. Damit wir das noch einmal klarstellen. Wir haben gestern festgehalten: Eigenmietwert der Zweitwohnungen ist von dieser Vorlage nicht betroffen. Das habe ich Ihnen dargelegt. Inwieweit aber eben diese Befindlichkeit dann bei den Zweitwohnungseigentümern dann wirklich, welche Befindlichkeit ausgelöst wird, wenn wir dann eine derart grosse Differenz haben, das bleibt offen. Ich möchte auch noch einmal festhalten, wir haben nicht oder ich habe nicht behauptet, einen Eigenmietwert von 60 Prozent des Mietwertes sei bundesrechtlich nicht zulässig. Es ist bundesrechtlich zulässig, das ist so, da sind wir uns auch einig, aber ich habe Ihnen auch dargelegt, wie wir bei uns im Kanton jetzt eben diesen Eigenmietwert bestimmen. Ich habe Ihnen dargelegt, wie das Verfahren ist, wie das Schätzungsamt dabei vorgeht, dass sich die Marktmiete auch entsprechend parallel zum Eigenmietwert entwickelt. Ich habe Ihnen auch dargelegt, dass wir in einem Schätzungsrhythmus sind, gesetzlich zehn Jahre, aber in der Praxis sind das derzeit 17 Jahre. Wir sind daran, dies wieder ins Lot zu bringen, aber wir werden voraussichtlich aus diesem Schätzungsrhythmus zehn Jahre nicht hinauskommen. Und das ist auch richtig, meine Damen und Herren, da hat Grossrat Kunz auch Recht. Das ist auch richtig, dass die Verfassungswidrigkeit, die sich im Einzelfall ergeben könnte, dass diese Verfassungswidrigkeit, die könnte wirklich verhindert werden, wenn in den Jahren zwischen den Schätzungen die Eigenmietwerte durch die Steuerbehörden zum Beispiel angepasst würden. Das könnte man machen, aber dafür müsste die Entwicklung der Mietzinsen in den verschiedenen Regionen, Städten und Gemeinden und vermutlich sogar in Stadtteilen ermittelt werden und auch detaillierte Anpassungen der jeweiligen Schätzungen gemacht werden. Grossrat Kunz hat auf diesen Bundesgerichtsentscheid hingewiesen, es sei ja ganz einfach, man könne das machen wie im, ich glaube es war jetzt Kanton Thurgau, ist auch gleich welcher Kanton, man könne das einfach mit einer Indexierung der Marktmiete machen. Ja, machen können Sie das schon, aber ob Sie im Einzelfall, und da werden Sie mir Recht geben Grossrat Kunz, ob Sie im Einzelfall bundesrechtskonform sind mit einer Indexierung, das ist alles andere als klar oder beziehungsweise, das ist sogar ziemlich sicher, wird das nicht der Fall sein. Ich meine eine Indexierung wird pauschal sein, welchen Index Sie auch immer wählen werden. Wir haben ganz unterschiedliche Gegebenheiten hier in unserem Kanton. Wir haben doch eine ganz unterschiedliche Entwicklung im Oberengadin oder in irgendeiner Talschaft. Da können Sie auch wieder doch nicht irgendeinen pauschalen Index nehmen und dann sagen, das ist jetzt so, veranlassen wir, das ist jetzt der Eigenmietwert, also Marktmiete plus pauschalen Index. Wir haben doch so unterschiedliche Entwicklungen, da können Sie nicht auf einen solchen Index abstellen. Sie können es schon, praktisch können Sie das machen, aber im Einzelfall laufen Sie Gefahr, dass wir nicht bundesrechtskonform sind und Sie werden nie die Gegebenheiten wirklich abdecken wie sie sich in der

Realität darstellen. Was aber dann daraus resultieren wird, wenn wir das anders machen würden, nicht mit so einem Index, sondern wenn wir sagen würden, die Steuerbehörde sie soll doch prüfen, ob die Schätzung, ob das dann noch wirklich den Verhältnissen entspricht und dann selber dann eben den Eigenmietwert festlegen. Ja, was dann daraus resultiert, da resultiert ein riesiger, ein riesiger Verwaltungsaufwand, der ganz sicher mit dem heutigen Personalbestand in der Steuerverwaltung so nicht bewältigt werden kann. Und ich glaube, es war auch Ihre Partei, die mal einen Vorstoss eingereicht hat, weniger Bürokratie. Nun, diesen Vorstoss, ich bin absolut einig in der Stossrichtung, weniger Bürokratie, weniger Aufwand, aber ich kann Ihnen sagen, der Anstieg gerade bei der Bürokratie, das wäre erheblich und das wäre eine zwingende Folge und das kann ja nun wirklich nicht Ihr Ziel sein, sonst widersprechen Sie sich noch zu Ihrem Anliegen, das Sie ja mit einem anderen Vorstoss hier im Grossen Rat erfolgreich durchgebracht haben. Und auch auf Seiten der Wohneigentümer, meine Damen und Herren, auch auf Seiten der Wohneigentümer würde ebenfalls eine administrative Mehrbelastung entstehen, weil eben diese die Anpassungen der Eigenmietwerte überprüfen und für die Steuererklärung übernehmen müssten. Und wo ein Steuerberater dann auch noch die Steuererklärung ausfüllt, würden auch aus diesem Punkt, allein aus dieser Fragestellung, sicher höhere Kosten entstehen. Aber es ist richtig, wie das Grossrat Kunz gesagt hat, ein Eigenmietwert von 60 Prozent ist rechtlich möglich, wenn man von 60 Prozent der Marktmiete ausgeht, kann das also bejaht werden. Aber noch einmal, der administrative Aufwand für die Anpassung der geschätzten Eigenmietwerte an die Marktmiete muss dann halt eben in Kauf genommen werden.

Also wenn Sie diesen Vorstoss überweisen, dann werden Sie in Kauf nehmen, dass wir mehr Aufwand haben und zwar in der Verwaltung erheblichen Mehraufwand und auch beim Wohneigentümer mehr Aufwand haben werden. Und Sie nehmen bewusst auch in Kauf, dass wir eine Schlechterstellung der Mieterinnen und Mieter haben. Ganz klar. Auch das nehmen wir in Kauf. Und was erreichen Sie damit? Ja, ich habe es bereits gestern gesagt, Sie werden mit dieser Neuerung Mindereinnahmen erzielen von rund 7 Millionen Franken sowohl im Kanton als auch in den Gemeinden, ohne irgend einen volkswirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, ohne irgendein Wachstum zu generieren. Grossrat Kasper, Sie haben nicht unrecht, wenn Sie sagen, ja das gilt, was dann eingespart wird beim Wohneigentümer, das werde dann wieder investiert und das sei die beste Wirtschaftsförderung. Ich gehe davon aus, dass ein Teil davon stimmen wird. Ob wirklich alles bei uns investiert wird, auch das sei dahin gestellt. Aber ich kann Ihnen sagen, dass dieses Geld in den Staatskassen fehlen wird und zwar des Kantons wie auch der Gemeinden. Dieses Geld fehlt. Und wir haben Aufgaben zu finanzieren im Kanton und in den Gemeinden. Und ich glaube, jetzt komme ich zum wirklich zentralen Punkt, wir haben das rechtliche abgehakt. Sie müssen sich jetzt überlegen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, können wir uns diese Mindereinnahmen im jetzigen Zeitpunkt wirklich leisten? Um diese Frage zu beantworten, müssen Sie eine Gesamtschau

machen. Und Sie müssen auch, und ich komme nicht umhin, Sie müssen auch eine Gesamtschau machen all dieser Vorstösse, die die FDP in einem ganzen Paket eingereicht hat. Es ist nachvollziehbar, dass man vor den Wahlen noch einmal so richtig auf den Putz hauen will und auch die Wähler noch beglücken möchte mit ein paar Geschenken. Das macht jede Partei, die hier im Grossen Rat vertreten ist. Das ist nachvollziehbar. Aber meine Damen und Herren, die Wahlen sind jetzt vorbei. Und die Gesamtschau der Finanzen ist nun jetzt wirklich wichtig und ich bitte Sie, diese nicht aus den Augen zu lassen. Sie haben die Jahresrechnung erst grad verabschiedet. Wir haben das erste Mal ein Defizit, zwar immer noch ein operativ gutes Ergebnis, aber wir haben eine rote Zahl. 2014 haben wir auch ein Defizit budgetiert, Grössenordnung 50 Millionen. Finanzplanzahlen haben wir dargelegt, Defizite 73 bis 97 Millionen in den kommenden Jahren. Ich weiss, ich habe auch dargelegt, ganz klar, die Finanzlage ist nach wie vor solide und darum werde ich Ihnen nachher, wenn wir dann zu dem anderen Vorstoss der FDP kommen, eine Leistungsüberprüfung oder beziehungsweise ein Sparpaket bereits jetzt anziehen zu wollen, das werden wir ablehnen. Die finanzielle Lage ist zwar noch solide, aber die Tendenzen sind ganz klar, sie verschlechtern sich. Und zwar, sie verschlechtern sich auch, weil mitunter der Grosse Rat gewisse Entscheide gefällt hat, die zu jährlichen Mehrkosten führen. Ich komme nicht umhin, Ihnen diese noch einmal vorzulesen. Sie haben die Schulgesetzrevision beschlossen, Spitalpflegefinanzierung beschlossen, alles mit Mehrkosten oder Mehrbelastung und Lastenverschiebung zu Lasten des Kantons. Sie haben eine FA-Reform beschlossen, dafür bin ich Ihnen heute noch dankbar, aber Sie haben grosszügigerweise das Paket der Regierung, die Botschaft, die eine Mehrbelastung des Kantons von 15 Millionen vorsah, haben Sie grosszügig auch noch einmal 7 Millionen draufgepackt unter der Federführung unter anderem auch der FDP. Sie haben die KESB beschlossen, dort haben Sie die Luxusvariante gewählt, Sie haben nicht drei, sondern fünf Millionen gewollt. Das ist alles in Ordnung, das haben Sie gemacht, das haben Sie im Bewusstsein gemacht, dass das Mehrkosten geben wird. Sie haben sage und schreibe 70 Millionen Mehrbelastung für den Kanton damit beschlossen, das wird uns in den kommenden Jahren jährlich in der Kasse fehlen. Sie können argumentieren, ja dafür fehlt das nicht bei den Gemeinden. Gut, da haben Sie vielleicht noch recht. Aber wenn Sie jetzt die Kantonsfinanzen anschauen, dann haben wir 70 Millionen Mehrbelastung auf Seiten Kanton. Was mir aber sehr viel mehr Sorge macht und das ist jetzt wirklich der zentrale Punkt, und dort schaue ich die FDP an und ich bitte Sie dringlich, auch über dieses Problem nachzudenken. Wir sind auf nationaler Ebene in einer ganz heissen Diskussion, wo es um die NFA geht einerseits und wo es um die Unternehmenssteuerreform III geht. Wir wissen noch nicht, wohin diese Reise gehen wird. Aber was wir wissen, ist, dass die Unternehmenssteuerreform grosse Auswirkungen haben wird, ob direkt oder indirekt auch für unseren Kanton. Wir werden in diesem Jahr vom Bundesrat noch mehr Details erhalten, wie die Unternehmenssteuerreform III umgesetzt werden soll und vor

allem auch wie sich diese finanziell auswirken wird. Und die Befürchtung, dass diese Verknüpfung mit der NFA dann doch noch einhergeht, die wurde zwar, ich sage im Laufe des Frühlings, etwas abgeschwächt, weil die Kantone sich doch immerhin darauf einigen konnten, dass man die NFA nicht allzu sehr antasten wolle. Aber ich wage nicht eine Prognose zu machen, wie es dann aussieht, wenn der Bundesrat dann wirklich die Auswirkungen der USR III auf den Tisch legt, ob dann alle Kantone immer noch der Auffassung sind, dass man es nicht über die NFA kompensieren soll. Also wir sind in einer ganz, ganz schwierigen Situation. Wir wissen nicht was kommt. Und da kann ich Ihnen sagen, Sie als Wirtschaftspartei, die den Wirtschaftsstandort Graubünden immer fördern wollen, wenn es dann um die USR III geht und um die Umsetzung der USR III und die finanziellen Auswirkungen, dort geht es dann wirklich um den Wirtschaftsstandort. Warum wollen Sie nicht zuwarten? Wir werden eine Gesamtschau machen müssen. Sobald wir wissen, was der Bund mit der NFA und mit der USR III bringt, werden wir diese Gesamtschau machen müssen, weil es bei allen Kantonen erhebliche Veränderungen geben wird, sobald wir wissen, wie sich das auswirkt. Und diese Gesamtschau, diese sollten wir tun erst eben, ich sage Ende dieses Jahres oder nächstes Jahr, werden wir mehr Gewissheit haben. Wenn Sie sich jetzt auf diese Spiele einlassen und derartige Vorstösse überweisen, dann nehmen Sie sich möglicherweise auch den finanziellen Spielraum, um dann auf solche Veränderungen zu reagieren und dann möglicherweise schaden Sie auch dem Wirtschaftsstandort. Es gibt Kantone, die gleiche Überlegungen gemacht haben und mittlerweile wieder die Steuern erhöhen. Also darum, ich bitte Sie wirklich, ich habe das zu Beginn meines gestrigen Votums gesagt, ich habe Sympathie für Ihren Vorstoss. Nicht nur weil ich Wohneigentümerin auch bin, sondern auch weil es ein Anliegen ist, ein liberales Anliegen, weil es ein Anliegen ist der bürgerlichen Parteien, um Steuern zu senken, wo immer man das kann. Aber wir müssen verantwortungsbewusst sein, wir können nicht zu jedem Zeitpunkt immer alles wollen. Also darum bitte ich Sie, es geht nun nicht primär darum, das rechtlich Mögliche auszuloten, es geht um eine politische Entscheidung und es gibt keine sachlichen Gründe für die geforderte tiefere Besteuerung des Eigenmietwertes, vor allem nicht mit Blick auf die finanziellen Folgen. Ich bitte Sie ganz klar, übernehmen Sie diese finanzpolitische Verantwortung und lehnen Sie diesen Vorstoss bitte ab. Wir können uns über Steuern, wir können uns über die Finanzen zu einem späteren Zeitpunkt in einer Gesamtschau unterhalten, was alles zu unternehmen ist. Wir werden ja auch noch den Bericht zur Wirtschaftsentwicklung und zur Wirtschaftsförderung noch diskutieren, auch darin enthalten, muss eine Diskussion dann stattfinden über die Finanzen im Kanton und zwar in einer Gesamtschau. Brechen Sie jetzt nicht ein einzelnes Element heraus und überweisen Sie diesen Vorstoss bitte nicht.

Standesvizepräsident Campell: Wird die Diskussion noch verlangt? Wenn nicht, gehen wir zur Abstimmung über. Überweisen oder nicht. Die Regierung beantragt

Ihnen diesen Auftrag nicht zu überweisen. Wer dies so wie die Regierung wünscht, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen will, drücke die Taste Minus. Wer sich Enthaltet, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Resultat habe ich mir vorgestellt, wenn ich mal Standespräsident bin. Aber nicht als Vizepräsident. Ich musste dies schon einige Male in der Gemeinde tun, den Entscheid treffen. Ich habe abgestimmt um zu überweisen und ich bleibe dabei. Wir überweisen den Auftrag Casanova mit 55 Stimmen gegenüber 54 Stimmen mit 3 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 55 zu 54 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Campell: Ich darf nun das Wort dem Standespräsidenten übergeben, weil ich heute die Generalversammlung des Gewerbeverbandes in Arosa besuchen werde und ich werde euch alle entschuldigen. Wir wissen, wir haben den Tag angehängt, der Gewerbeverband wusste es nicht, ich werde euch alle entschuldigen und werde die Grüsse überbringen. Ich habe noch einen kleinen Wunsch an euch. Wir haben nur noch 19 Vorstösse zu behandeln. Ich wünsche mir und ich hoffe, dass wir in der alten Legislatur alle Geschäfte erledigen können. Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, fassen wir uns kurz, damit wir heute Abend diese 19 Vorstösse behandelt haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Standespräsident Michel: Auch ich möchte Sie zum heutigen Tag begrüssen und gerade anknüpfen, wo der Standesvizepräsident aufgehört hat. Wenn wir heute alles behandeln und erst noch zu einer christlichen Zeit die Session beenden wollen, sind wir alle aufgefordert, alle, die das Wort ergreifen kurz und bündig sich auf das Wesentliche zu beschränken. Wir sind beim Fraktionsauftrag FDP und Erstunterzeichner ist Grossrat Marti. Die Regierung möchte diesen Auftrag nicht überweisen, somit findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Marti.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (Erstunterzeichner Marti) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 199)

Antwort der Regierung

Kantonsverfassung und Finanzhaushaltsgesetz verpflichten den Kanton, den Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Strukturelle Defizite sind zu vermeiden. Einigkeit besteht wohl darin, dass die Finanzpolitik konsequent so auszurichten ist, dass die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates im Budget und in der Rechnung eingehalten werden können.

Die FDP-Fraktion beabsichtigt, die Regierung mit einer umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung analog dem Vorgehen von 2003 zu beauftragen. Dabei übersieht sie, dass die aktuelle Finanzlage nicht zu ver-

gleichen ist mit jener vor zehn Jahren. Der Kanton schloss damals seine Rechnungen ab dem Jahr 1997 bis ins Jahr 2003 ohne Unterbruch mit Defiziten sowie mit Finanzierungsfehlbeträgen ab. Er baute in diesem Zeitraum Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ab. Ende 2003 betrug das ausgewiesene Eigenkapital gerade noch 14 Millionen Franken. Zudem zeigte der Finanzplan 2004-2007 tieferste Zahlen in Form von Defiziten zwischen 100 bis 150 Millionen Franken. Demgegenüber zeigen die aktuellen Finanzaussichten des Kantons zwar eine sich verschlechternde, aber immer noch nicht vergleichbare Lage. Das Budget 2014 weist ein Defizit von 58 Millionen Franken aus. Die Finanzplanung 2015-2017 geht von Defiziten bis zu 100 Millionen Franken aus. Der Kanton hat in den letzten Jahren in der Rechnung jedoch noch keine roten Zahlen ausgewiesen. Die Eigenkapital-Situation unterscheidet sich von jener vor zehn Jahren deutlich. Zwar ist der grösste Teil des Eigenkapitals in Vermögenswerte gebunden und steht zur Deckung von Defiziten nicht zur Verfügung. Im Gegensatz zum Jahr 2003 ist jedoch ein substantielles frei verfügbares Eigenkapital noch vorhanden.

Die getrübbten Aussichten sind mitunter auf rückläufige Erträge zurückzuführen. Die Hauptursache liegt jedoch bei der Ausgabenseite. Ein beachtlicher Teil der Mehrbelastungen der letzten drei Jahre ist die Folge von Gesetzesrevisionen (insbesondere Justizreform, Pflegefinanzierung, Spitalfinanzierung, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Schulgesetz). Diese Revisionen belasten den Kanton jährlich um rund 50 Millionen Franken. Der Grosse Rat hat dabei Lastenverschiebungen von den Gemeinden auf den Kanton in der Grössenordnung von jährlich 26 Millionen Franken beschlossen. Auch durch die Reform des Finanzausgleichs wird der Kantonshaushalt zusätzlich belastet. Der Grosse Rat hat hier, weitere Lasten im Umfang von 22 Millionen Franken auf den Kanton verschoben.

Der im FDP-Auftrag erwähnte interkantonale Vergleich zeigt, dass die Nettoausgaben in Graubünden neben dem Bereich Verkehr auch in der Verwaltung über dem schweizerischen Mittel liegen. In diesem Vergleich, der sich auf Zahlen aus dem Jahr 2011 stützt, sind auch die Ausgaben der Gemeinden mit eingeschlossen. Die Finanzkontrolle wurde bereits Ende 2013 damit beauftragt, im Jahr 2014 eine Analyse der Ausgaben des Kantons gestützt auf die Finanzstatistik des Bundes aus dem Jahr 2011 durchzuführen. Mitunter sollen diese Ergebnisse auch für gezielte Massnahmen genutzt werden können.

Für die Regierung stehen Prioritätensetzungen und punktuelle Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes im Vordergrund. Bei den überdurchschnittlich kostenintensiven Bereichen sowie beim dynamischen Beitragswesen im Allgemeinen sollen gezielt Optimierungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden. Die Beiträge an Dritte bilden zusammen mit den Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen im Budget 2014 mit knapp 1,2 Milliarden Franken den Löwenanteil der Gesamtaufwendungen. Sie übertreffen den Aufwand für die Zentralverwaltung (Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand) um fast eine halbe Milliarde. Substantielle Einsparungen beim Sachaufwand und beim Personal-

aufwand wären demzufolge nur mit einem einschneidenden Leistungsabbau möglich.

Gestützt auf diese Ausführungen lehnt die Regierung die Erarbeitung eines dem Jahr 2003 analogen Entlastungsprogramms bzw. den Auftrag derzeit ab. Sie bevorzugt vielmehr ein auf die aktuellen Verhältnisse zeitlich und methodisch zugeschnittenes Vorgehen.

Marti: Ich beginne mein Votum mit einem Zitat. Es ist ein Zitat von Regierungsrat Jäger anlässlich der Dezembersession. Es ging dort um eine Budgetposition, die erhöht wurde vom Rat im Zusammenhang mit der Kultur. Regierungsrat Jäger führte damals aus, ich zitiere: „Die Budgetierung war äusserst schwierig. Und Frau Janom Steiner weiss genau so gut wie ich, wir sassen zusammen am Tisch, als wir auch über das Kulturbudget gefeilt haben. Es war ein Fight. Wirklich ein Fight.“ Zitatende. Was will ich damit sagen? In der Politik wird um Ausgaben, um Leistungen, um Tätigkeiten gestritten. In der Politik wird, wie das eben auch die eben geführte Diskussion zeigt, aufgrund einer politischen Sichtweise Prioritäten gesetzt. Es wird entsprechend ein Modell verfolgt, welche wir alle hier, und hier sind genügend Politprofis im Saal, welche wir alle verfolgen und fallweise entscheiden. Auch gestern wurden Entscheide gefällt, beispielsweise für Budgeterhöhungen, von Parteien, die dann wahrscheinlich nachher sagen werden, wir wollen nicht sparen. Worum geht es also? Es geht darum, dass wir miteinander diskutieren, in welchen Bereichen wir welche Akzente setzen, wo wir sparen wollen und wo nicht. Die Regierung sagt nicht, dass nicht gespart werden muss. Die Regierung, ich werde nachher noch einige Zitate nennen, die Regierung sagt ganz klar, der Gürtel muss enger geschnallt werden, sie will es aber alleine tun. Und die Frage des Grossen Rates muss sein, wollen wir mitbestimmen, wo gespart wird. Dass gespart werden muss, steht ausser Frage. Aber wollen wir mitdiskutieren, wo gespart werden muss und wo die Akzente gesetzt werden dürfen. Der Kanton hat 2,5 Milliarden Franken zur Verfügung um auszugeben, wir miteinander entscheiden, wo er diese auszugeben hat. Und wenn Sie Akzente setzen wollen, dann sollten Sie diesen Auftrag überweisen, damit Sie mitsprechen können, damit Sie dort, wo die Sparanstrengungen dann eben hinlaufen, auch mitreden können. Der Grosse Rat ist auch zuständig für die finanziellen Rahmenbedingungen. Er setzt die finanzpolitischen Richtwerte und zeigt damit auf, dass dann, wenn diese Richtwerte nicht eingehalten werden können, entsprechende Massnahmen zu beschliessen sind. Der Grosse Rat ist zuständig für Budget, für den Weitblick und für die Strategie. Was wissen wir heute? Und was betrifft den Weitblick? Und deshalb die Frage, wann müssen wir reagieren? Wir wissen heute, dass der Kanton Defizite schreibt. Das Jahresergebnis 2013 war negativ, die Aussichten auf die kommenden Jahre sind negativ. Regierungsrätin Janom Steiner zeigt Defizite auf in der Finanzplanung bis zu 100 Millionen Franken. Sie hat zu Recht aufgeworfen, dass der Finanzausgleich, der eidgenössische Finanzausgleich diskutiert wird. Wir können nicht davon ausgehen, dass dieser Finanzausgleich immer gleich bleibt. Dabei sind unsere Entscheide nicht alleine massgebend, auch

die anderen Kantone entscheiden zurzeit über Sparpakete und entsprechend wird der Verteilungskampf lanciert sein. Wir haben eine Nationalbank, die in der Vergangenheit und hier ein Bezug zum Jahr 2003, damals waren die Nationalbankbezüge und die Kantonalbankbezüge plötzlich überraschend hoch. Heute wissen wir, dass sie nicht gesichert sind. Die Ausschüttung der Banken, sei es Nationalbank, sei es aber auch Kantonalbank, sind nicht einfach in der Zukunft sicher. Wir haben eine Zweitwohnungsbeschränkung eingeführt, wir wissen heute, dass Steuereinnahmen zu erwarten sind, und Frau Janom Steiner hat in der Debatte über die Jahresrechnung 2013 zum ersten Mal auch gesagt, sie mache sich Sorgen, dass die Steuereinnahmen zurückgehen. Die Bündner Finanzreform wird den Kanton entsprechend etwas kosten, die Gemeinden werden entlastet. Die Wasserzinsen stehen in Frage, die Energiepreise sind umkämpft. Es ist fraglich, was dort an Abschöpfungen noch kommen wird, die Debatte zur RE-Energie hat dies klar gezeigt. Die FDP glaubt, eben genau im Rahmen eines politischen Prozesses, welcher dieser Rat zu Recht tut, jeder Politiker in diesem Rat hat das Recht, seine Akzente zu setzen, dafür wird er gewählt. Die FDP ist der Auffassung, dass im Rahmen dieser Akzente es jetzt richtig ist, eine Leistungs- und Aufgabenüberprüfung vorzunehmen. Wo dann der Grosse Rat sparen möchte, das ist dann in der Folge zu entscheiden. Die FDP ist der Ansicht, dass es richtig ist, wie in jeder andern Organisation auch, von Zeit zu Zeit auf höchster Ebene über die Stossrichtung zu diskutieren und Massnahmen zu beschliessen. Ich sage immer, wir haben genügend Geld im Staate, wir müssen aber den Mut haben zu entscheiden, wo wir dieses Geld einsetzen. Man kann nicht alles gleichzeitig tun. Das ist die Kernfrage.

Nun, was sagt uns die Regierung in der Regel? Zurzeit im Auftrag sagt uns die Regierung, man müsse sparen, aber derzeit noch nicht mit dem Grossen Rat, derzeit noch kein Leistungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramm. Was hat die Regierung aber wirklich gesagt in der Vergangenheit? Die Regierung sagte beispielsweise im Dezember 2012, damals gings ums Budget 2013, ich zitiere hier: „Wir werden Überlegungen anstrengen, wo und mit welchen Massnahmen wir eben dieser zukünftigen Herausforderung der Finanzen begegnen wollen“, so Regierungsrätin Janom-Steiner. Sie sagt weiter: „Ich möchte noch nicht jetzt von einem Sparpaket sprechen, aber immerhin müssen wir schauen, wo gibt es Entlastungsmöglichkeiten“ und sie sagt weiter: „Wir wollen nicht auf Panik machen, aber wir wollen rechtzeitig auch Gegenmassnahmen ergreifen. In diesem Sinn bitte ich Sie dann entsprechend auch zukünftig Ausgabendisziplin zu bewahren“. Nun dieser Rat hat keine hohe Ausgabendisziplin. Es ist eben so wie gesagt, dass immer wieder Entscheide gefällt werden nach Parteiensicht und das liegt in der Natur der Politik. Machen wir uns hier nichts vor. Die GPK, Grossrätin Gartmann sagt, auch in dieser Session Dezember 2012 zur langfristigen Entwicklung des Finanzhaushaltes: „Es sind in den kommenden Jahren insbesondere vom Bund weniger Beiträge zu erwarten. Wie in den Schlussfolgerungen der Regierung zum Finanzplan 2014 bis 2016 ausgeführt, ist für die Zukunft zu beachten, dass die zu erwartenden Aufwandüber-

schüsse, Aufwandschüsse, Entschuldigung, das steht da, an bestehenden Eigenkapital zehren und die finanzielle Situation des Kantons sich auch mit der Umstellung zu HRM2 nicht verbessern wird“. Und darauf macht auch die Regierungsrätin immer wieder aufmerksam. Sie sagt zu Recht, wir haben keinen Franken mehr in der Kasse, auch wenn wir ein entsprechend hohes Vermögen haben. In der Junisession 2013 sagt uns die Regierung, ich habe bereits in der Vergangenheit fast gebetsmühlenartig von schlechten finanziellen Aussichten gewarnt, auch heute wieder völlig zu Recht, Frau Regierungsrätin. Auch wenn Sie mir vielleicht nicht mehr ganz glauben, der verstärkte Trend rückläufiger Überschüsse ist aber auch ganz klar ein Anzeichen, dass die Aussichten auch bei uns sich endgültig verdüstern. Für das laufende Jahr kann zwar voraussichtlich ein negatives Ergebnis noch vermieden werden, das war dann in der Tat nicht so. Vorausgesetzt immer, es treten keine negativen Überraschungen auf. Und eben negative Überraschungen können immer auftreten. Regierungsrätin Janom-Steiner sagt weiter „Wir werden zwar reicher auf dem Papier, mit HRM2 in den Bücher, aber in der Kasse werden wir deswegen keinen Franken mehr haben, darum bitte ich Sie auch weiterhin vorsichtig zu sein“. Es gibt verschiedene, weitere Beispiele. Es ist einfach so, dass die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung auch Zeit braucht. Ich kann hier aus eigener Erfahrung sagen, wenn Sie ein Paket schnüren, es wird dann auch zerzaust werden, aber wenn Sie ein Paket schnüren, es dauert drei Jahre bis Sie Wirkung und Ziel erreichen. Und wenn Sie heute beschliessen, eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung beraten zu wollen, dann dauert es mindestens ein Jahr bis Sie diese vorgelegt bekommen, mindestens ein Jahr. Und es dauert noch einmal ein halbes Jahr bis Sie Beschlüsse gefasst haben und es braucht noch einmal ein halbes Jahr bis gewisse Beschlüsse dem Volk vorgelegt werden.

Standespräsident Michel: Grossrat Marti, die zehn Minuten sind um, bitte zum Schluss kommen.

Marti: Ich danke für Ihren Hinweis. Ich komme zum Schluss. Wenn Sie nicht in der Erfolgsrechnung sparen, werden Sie dann in der Investitionsrechnung sparen. Ich bitte Sie daher hier rechtzeitig ein Sparpaket in Auftrag zu geben, es dann in aller Ruhe zu beraten und deshalb hier nicht zu verpassen, dass das was Sie dann später tun müssen, später noch schwieriger wird.

Peyer: Das was uns jetzt gerade Urs Marti vorgeführt hat, das ist ein Lehrstück an Schizophrenie in Finanzpolitik. Das was Sie jetzt heute hier abziehen, das ist wirklich, wenn es nicht so übel wäre, wäre es zum Lachen und es wäre Politikabarett. Zitat aus der Südostschweiz von heute: „Urs Marti spricht bereits von Steuererhöhungen“ Zitatende. Sie haben uns jetzt weiss gemacht, in den letzten gut zehn Minuten, wir haben genügend Geld im Staate. Eine Aussage von Ihnen vor wenigen Minuten. Gleichzeitig regen Sie uns jetzt hier, in denselben zehn Minuten an, ein Sparpaket aufzugleisen. Und gleichzeitig kamen Sie vorher mit löblicher Hilfe von einigen BDP-Grossrätinnen und -Grossräten, den Gemeinden- und Kantonsfinanzen 6,9 Millionen entzogen.

Ja so ist das natürlich kein Wunder, muss man Sparpakete in Auftrag geben. So ist es auch kein Wunder, muss man nachher dann über Steuererhöhungen sprechen, wenn man sie kurz vorher im Interesse von sehr wenigen und zu Lasten von allen gesenkt hat. Ich glaube, was Sie hier treiben, ist wirklich ein übles Spiel und ich hoffe, dass bei den kommenden zwei Abstimmungen die Mehrheit im Rat etwas anders aussieht. Wir haben keine Lust uns auf dieses Spiel einzulassen. Wir haben keine Lust einen Raubzug auf die Gemeinden- und Kantonsfinanzen zu starten, wenn diese nachher ausgeblutet sind, Sparpakete auf den Weg zu bringen und dann, wenn es dann alle trifft, zu jammern und zu sagen, z.B. gerade die Stadt Chur via die FA-Töpfe, müssen wir sie dann wieder subventionieren und schauen, dass wir über die Runden kommen. Ich glaube das sollten wir, wenn wir es jetzt einmal gemacht haben mit Stichtentscheid, nicht nochmals weiter so machen. Lehnen Sie diesen Vorschlag und den nächsten ab. Besten Dank.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

Müller (Susch): Jetzt haben Sie gerade vor wenigen Minuten dem Staate massiv Finanzen entzogen, den Gemeinden und den Kantonen. Sie haben es fertig gebracht den Finanzausgleich vor das Volk zu bringen und um ein Jahr, mindestens um ein Jahr, zurück zu werfen. Und jetzt wollen Sie Leistungsüberprüfungen machen. Es ist für mich einfach unverständlich, wie Sie mit den Finanzen des Staates umgehen. Und Sie wollen Sparpakete schnüren, andererseits geben Sie Geld aus. Ich bitte Sie, ich war schon 2003 Gemeindepräsident bei der letzten Leistungsüberprüfung, ich weiss was das heisst, was das für die Gemeinden heisst, was für komische Entscheide der Grosse Rat hier gefällt hat. Sie können den Kopf schütteln, Herr Jenny, aber ich habe mit den Finanzen gekämpft, jetzt sieht es ein bisschen besser aus. Ich bitte Sie, überweisen Sie diesen Auftrag nicht, lassen Sie den Finanzausgleich zuerst mal greifen und dann können Sie überprüfen, wo und was gespart werden kann oder wer für was aufkommen muss. Sie wissen noch nicht einmal was für Folgen die neue Schulgesetzgebung für den Staat hat und jetzt wollen wir das überprüfen. Wir müssen zuerst die Gesetze, diese neuen Gesetze, greifen lassen und dann können wir überprüfen, ob und was wir verändern können. Aber lassen Sie das jetzt sein.

Geisseler: Ich möchte mich doch auch noch mal ganz kurz zu diesem Vorstoss äussern. Ich kann mich aber kurz fassen zu den Stichworten Unsicherheitsfaktoren und Rahmenbedingungen auf schweizerischer Ebene und hier in unserem Kanton, da haben wir auch beim vorhergehenden Vorstoss eine Auslegeordnung erhalten. Ich denke und hoffe, dass das in unseren Köpfen so hängen bleibt. Und die Begehrlichkeit, die Kollege Marti angesprochen hat, naja. Die Begehrlichkeit unseres Parlamentes, von uns allen, die ist tatsächlich in jeder Session präsent und gegenwärtig und fast nicht mehr zu überbieten. Die Ausgabendisziplin geht in die gleiche Richtung, da haben wir sehr viele Partikularinteressen und die kantonale Show, die kantonale Kasse vor Augen, die ist

vielleicht nicht überall vorhanden. Nun, wie gehen wir damit um? Ab August haben wir eine Auffrischung des Parlamentes. Ich persönlich würde nicht auf die neue Zusammensetzung des Parlamentes zählen. Ich habe schon viele Parlamente hier in diesem Saal erlebt und eigentlich gehen wir immer den gleichen Weg. Ich bin aber gegen die Überweisung dieses Auftrages. Unsere Finanzministerin hat angetönt, wir haben noch Reserven und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe das Sparpaket 2003 hier drinnen hautnah mitgemacht, es muss einen Schmerz geben, damit man spart und diese Schmerzgrenze, die ist noch nicht da und darum denke ich, würde das jetzt noch nichts bringen. Die Regierung schreibt übrigens in der Antwort, dass Sie den Auftrag derzeit ablehnt. Also ich gehe davon aus, dass wir in ein strukturelles Defizit hineinrutschen, früher oder später. Aber heute schmerzt die finanzielle Lage des Kantones noch nicht. Und darum ist es noch zu früh, ausser das neue Parlament findet die Kurve und verhält sich anders als ich es vorhin gesagt habe. Also ich bin gegen Überweisung und bitte Sie auch so zu stimmen.

Müller (Davos Platz): Ich möchte jetzt nicht in dieselbe Kerbe schlagen wie mein Kollege Peyer, obwohl die Schizophrenie sich mir auch eröffnet. Trotzdem, als ich diesen Vorstoss gelesen habe, und ich war 2003 noch nicht dabei, ist mir etwas ins Auge gestochen. Und zwar der Satz, vor zehn Jahren stand der Kanton Graubünden vor einer ähnlichen Fragestellung. Jetzt, das Erfassen von Ähnlichkeit ist wahrscheinlich eine persönliche Angelegenheit. Ich kann sagen, wo ich die Ähnlichkeit sehe. In der Finanzplanung 2004 bis 2007 hatten wir 100 bis 150 Millionen Defizite budgetiert. Man könnte sagen, vielleicht ist das etwas ähnlich wie die Finanzplanung zwischen 2014 und 2017 mit 58 bis 97 Millionen. Dann hat sich's aber schon mit der Ähnlichkeit. Jetzt, wenn wir 2013 schon anschauen, dann fragen wir uns auch über die negativen Überraschungen, die Herrn Marti angesprochen hat. Schon 2013 hatten wir ein Defizit von Minus 34 Millionen, 18 Millionen über Budget und das nur, weil wir eine Wertberichtigung auf den Repower-Aktien gemacht haben, ansonsten wären wir 72 Millionen über Budget gewesen. 72 Millionen. Das heisst, ich weiss nicht, wie gerechnet wurde und wie nicht. Die Finanzministerin würde sicher sagen, dass ein konservativer Zukunftsausblick, wie sie es macht, richtig ist. In den letzten Jahren in diesem Rat habe ich vor allem gesehen, dass wir im Budget besser abgeschlossen haben wie budgetiert. Auf das kommt es aber gar nicht an. Wenn wir den Vergleich machen zu 2003, dann sehen wir nämlich, dass wir zu diesem Zeitpunkt, seit 1997 nie einen oder immer nur Defizite und Finanzierungsfehlbeträge hatten. Wenn wir das heute anschauen oder ab dem Zeitpunkt 2013, dann hatten wir seit 2004 nur Ertragsüberschüsse. Wir hatten in der Zeit von 1997 bis 2003 das Eigenkapital bis auf 14 Millionen abgebaut. Heute oder seit 2004 bis heute haben wir es um 2,6 Milliarden aufgebaut. Und Sie können jetzt schon sagen, ja es ist eine HRM2 Frage, wieso wir so viel Geld haben. Nein, wir können auch das alte Rechnungslegungsmodell nehmen dann haben wir Plus 1,6 Milliarden aufgebaut, das ist immer noch massiv über den 14 Millionen von

2003. Von dem her muss ich sagen, der Vergleich zwischen 2003 und heute, er hinkt. Ich ganz persönlich habe vielleicht noch ein bisschen einen anderen Bezug zur Sparpolitik wie die Frau Regierungsrätin. Ich halte sie persönlich für eine mehr oder weniger harte Finanzministerin und ich, und obwohl ich vielleicht ein bisschen laxer mit den Finanzen umgehen würde, werde ich ihr folgen.

Barandun: Grossrat-Stellvertreter Müller hat mich wirklich noch an meinem letzten Tag im Parlament auf den Plan gerufen. Er hat die FDP kritisiert betreffend des Finanzausgleiches, der im Moment dem Referendum oder Unterschriften gesammelt werden für das Referendum. Ich kann Ihnen sagen, dass ist nicht die Freisinnig-Demokratische Partei des Kantons. Ich glaube, Sie stecken noch im Wahlkampf im Engadin. Aus verständlichen Gründen, versuchen Sie der FDP hier nochmals eins auszuwischen aber völlig zu unrecht. Es mag sein, dass im Oberengadin gewisse Mitglieder der FDP für das Referendum kämpfen, das mag sein, aber die geschlossene FDP steht hinter dem Finanzausgleich und ist es von Beginn weg auch gestanden. Gestern ist hier ein Fragebogen oder eine Unterschriftensammlung für das pro Komitee für den Finanzausgleich passiert. Ich bin aus Überzeugung diesem Komitee beigetreten und kämpfe nach wie vor für den Finanzausgleich. Aber wenn Sie hier an dieser Stelle die FDP pauschal in diesen Kübel drücken möchten, so ist es ungeheuerlich, das muss ich Ihnen sagen. Sie sind noch nicht manchmal im Rat gesessen, aber ich möchte Sie bitten, wenn Sie dann als ordentliches Mitglied hier sitzen, bleiben Sie seriös und bleiben Sie bei den Tatsachen und versuchen Sie nicht falsche Leute in diesen Kübel zu werfen. Es ist im Weiteren legitim und es gehört sich zu einem Staat, dass man periodisch wieder die Ausgaben überprüft. Ebenfalls überprüft, ob man Ausgaben tätigt, die vielleicht nicht mehr notwendig sind. Das heisst noch überhaupt nicht, dass man ein Sparpaket schnüren muss, aber gewisse Leistungen hinterfragen, das hat die Frau Regierungsrätin auch angetönt, das ist kein schlechter Akt einer Verwaltung und eines Parlaments, wenn man solche Aufträge überweist. Ich habe im Weiteren diesen Auftrag nicht überwiesen. Aber ich habe absolut einen gewissen Sinn oder eine gewisse Sympathie für diesen Auftrag. Ich hoffe, Herr Müller, Sie haben mein Votum verstanden.

Kunz (Chur): Wenn wir die Begründung der Regierung einmal anschauen, die zur Ablehnung unseres Vorstosses kommt, dann weist sie einmal darauf hin, dass man noch nicht in den roten Zahlen sei. Sie hat diesem Vorstoss, im Januar 2014, uns diese Antwort gegeben im Wissen was mit der Repower ist, und wir sind rot geworden. Wir sind heute schon in den Zahlen rot. Herr Grossratskollege Müller, die Repower haben wir um 100 Millionen Franken abgeschrieben, 100 Millionen Franken. Wir waren gegen diese Engagement, wir sind es auch heute noch. Es wurde gesagt es sei nur eine Zwischenlösung. Es ist keine Zwischenlösung. Wir werden diese Mehrheitsbeteiligung lange halten. Wir haben keinen Investor gefunden. Und das Beteiligungskonstrukt über die Ge-

meinden ist überhaupt nicht gestartet und überhaupt nicht geflogen. 100 Millionen Franken, das sind 17 Jahre Eigenmietwert, wenn wir bei diesen Zahlen bleiben. Das sind 200 Jahre Kulturförderung von einer halben Million. Einfach dass wir einmal ein bisschen die Dimensionen sehen. Und wenn eine Regierung hingeht und zu Lasten des Steuerzahlers solches Engagement angeht, dann hat sie wahrscheinlich zu viel Geld in der Kasse. Weil jemand, der klamm ist und der seinen Kantonsfinanzen wirklich Sorge trägt, geht nicht derartige finanzielle Engagements ein, wie es nur Investmentbanken eingehen zu Lasten ihrer Aktionäre. Wenn wir zurückkommen auf die Finanzpolitik, dann ist der Ausblick, den die Frau Regierungsräten immer wieder betont, düster. Und wenn Sie jetzt sagen, ja gut wir senken die Steuern, meine Damen und Herren, dann schauen Sie bitte, was der Steuerzahler im Kanton die letzten paar Jahre geleistet hat und ob das Steuersubstrat im Kanton gesunken oder gestiegen ist. Und es ist gestiegen. Wir haben höher Steuereinnahmen, wiederkehrend höhere Steuereinnahmen, Jahr für Jahr. Dank der Privatwirtschaft, die diese Mittel generiert. Am Steuerzahler liegt es nicht. Wir haben Steuern reduziert und konnten, und das ist in Gottes Namen ein Freisinniges, ich würde sogar sagen ein bürgerliches Kredo. Es gelingt uns, mit Steuerreduktionen Steuersubstrat zu erhalten und letztlich die Steuern zu erhöhen. Wir haben mehr Steuereinnahmen. Und die Kurve in anderen Kantonen dreht anders. Höhere Steuereinnahmen oder höhere Steuern führen zu tieferem Substrat. Sie erhöhen die Steuern aber Kapital zieht weg. Der Kanton Graubünden hat davon profitiert, in dem er eben die Steuern gesenkt hat, Steuersubstrat hier behalten hat und die Steuereinnahmen sind Jahr für Jahr gestiegen. Und so wird es auch beim Eigenmietwert sein. Sie haben hier nur eine ganz gewöhnliche Stichtagsanalyse. Und haben völlig ausgeblendet, dass über die vergangenen Jahre der Eigenmietwert immer wieder tüchtig gestiegen ist. Der Staat hat dank, auch dank den Hauseigentümern, immer mehr Geld eingenommen. Es wird nicht so sein, dass dieses Geld auf ewig fehlt, sondern es wird mehr Geld wieder reinkommen. Davon bin ich überzeugt und die Vergangenheit, die gibt mir Recht. Und wenn Sie, Herr Grossrat Peyer, zunächst bin ich froh, dass Sie wieder hier sind. Ich habe Sie vermisst die letzten zwei Tage. Aber es ist schön, dass Sie jetzt wieder da sind und sich einklinken in die Diskussion. Aber wenn wir von Schizophrenie sprechen, meine Damen und Herren, dann muss ich das ganz klar zurückgeben. Wir fordern Steuersenkungen, wir sind klar zur Unterstützung bürgerlicher Kollegen jetzt da durchgedrungen. Ganz herzlichen Dank. Aber wir sagen auch, natürlich das muss finanziert werden. Wir wollen eine Leistungsüberprüfung haben im Kanton und eben zeigen, dass es möglich ist, dieses Substrat kurzfristig zu verlieren. Es gibt Leute in diesem Rat, die Mehrausgaben in Millionenhöhe beschliessen und überhaupt nichts zur Finanzierbarkeit sagen. Ist das nicht auch schizophren, mehr Ausgaben zu beschliessen und mit keinem Wort zu sagen, wie man es finanzieren soll? Und wenn wir sagen, wir wollen mit den Steuern runter, sagen wir im andern Schritt konsequent, wir wollen dass man die Leistungen im Kanton überprüft und es ist doch alle zehn Jahre nötig

und notwendig, sich auf neue Aufgaben und Gegebenheiten einzustellen und zu sagen, müssen wir alles noch genau gleich machen wie im Jahre 2003 oder sehen wir da und dort Sparpotenzial? Die Regierung sieht es ja auch. Beim Personalgesetz hat Sie deutliche Einsparungen beim Personal gesehen, wenn das Personal mehr Ferien bekommt. Das ist ja nur ein Schritt. Nutzen Sie das, dass sind schon ein paar Millionen, die sie wieder drin haben. Man kann die Aufgaben, die Leistungsüberprüfung, die Leistungen des Staates immer wieder überprüfen und sagen, wie kommen wir mit gleich viel Geld oder weniger Geld zu gleichen Ergebnissen aber der Steuerzahler im Kanton Graubünden, die Privatwirtschaft hat Jahr für Jahr mehr Geld in die Kasse gespült trotz Steuerreduktion oder gerade wegen Steuerreduktionen. Der Weg, den wir beschreiten ist richtig. Das Massnahmenpaket hat uns die Steuerreduktionen erlaubt. Machen wir nochmal einen solchen Schritt und dann steht Graubünden wirklich sehr gut da.

Kollegger (Malix): In der Antwort der Regierung ist zu finden, dass die Regierung für eine Prioritätensetzung und punktuelle Massnahmen sich einsetzt. Und mir scheint, dass das sehr wichtig ist. Denn es ist auch da zu vernehmen, dass die Beiträge an Dritte, und das wissen wir auch, das ist eigentlich der kostentreibende Punkt. Wenn wir rückblickend schauen, was geschehen ist, so wurde angepasst, die individuelle Krankenprämienverbilligung. Hat man geschaut, wie man das punktuell besser lösen kann. Und ich denke, wenn es nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, dass man das punktuell anschaut, das ist mir jetzt wichtig, dann unterstütze ich das Ansinnen der Regierung.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist Grossrat Heinz.

Heinz: Ich habe jetzt den interessanten Voten zugehört. Vor allem jetzt auch Ruedi Kunz. Er hat mich nicht überall überzeugt. Bin nicht so glücklich dabei, aber Urs Marti, mein lieber Urs, ich glaube, da hast es diesmal ein bisschen übertrieben, wenn ich das so genau angehört habe. Ich meine, einerseits haben wir jetzt gerade dem Kanton Geld weggenommen, das er dringend bräuchte, andererseits willst genau du eine Überprüfung. Ja, wie war das beim Finanzausgleich? Wer hat am meisten in die Kasse gegriffen? Welche Gemeinden und welche müssen bezahlen? Das war gar nicht eine schöne Sache. Also, man kann auch den Gemeindehaushalt über den Kanton wieder ins Lot bringen. Das tut den peripheren Gemeinden weh, wenn man sieht, wohin das Geld geht. Obwohl das ja der Wirtschaftsmotor ist von Graubünden. Aber der Motor humpelt stark hinten nach und den können wir auch nicht fit machen, wenn wir gewissen Leuten grosse Steuergeschenke machen. Für mich ist das Ganze schon etwas eine komische Angelegenheit. Zudem möchte ich unbedingt nicht nochmals ein Sparprogramm, wie wir das letztes Mal erlebt haben. Das hat der Peripherie weh getan. In gewissen Orten hat sofort wieder aufgeholt. Aber wir knabbern heute noch daran und das möchte ich auf alle Fälle nicht. Dann haben wir auch andere Sachen erlebt, in der Kultur, im Sport, dort gibt

man grosszügig Geld aus und jetzt will man dann plötzlich eine Sparübung einreichen. Ich habe auch festgestellt, in Ihrem Auftrag sind wortwörtlich die Strassen drin enthalten. Also da muss ich niemandem sagen, was das heisst, wo dann gespart werden soll. Obwohl es auch in der Peripherie Bauunternehmungen gibt, die gerne eine Arbeit haben und wir möchten schon auch ein bisschen anständige Strassen in unseren Tälern haben. Ich habe Angst, dass diese Übung dann voll auf Kosten der Peripherie geht. In Chur schaffen wir immer neue Stellen und das neue Wirtschaftsentwicklungsgesetz, wenn es denn eines Tages da ist, sehen wir dann wo es hingehet, aber es wird sicher nicht ins Val Müstair Geld fliessen lassen, sondern in eine andere Richtung. Also ich bin relativ unglücklich über diesen Vorstoss und natürlich möchte ich ihn auch nicht unterstützen, sondern ich möchte Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitten, ihn abzulehnen auch ein ganz wenig aus Sympathie zur Peripherie.

Pfäffli: Heute wurde viel gesprochen und in die Richtung der FDP wurde immer wieder das Wort schizophren geworfen. Ich werfe den Begriff Fatalismus zurück, ganz kurz nach dem Motto: Ach geniessen wir doch das Heute ohne Sorgen und verschieben wir die Probleme für andere auf Morgen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist im Moment nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich wurde von Grossrat Marti mehrfach als Finanzministerin zitiert. Die Aussagen erscheinen mir nach wie vor kongruent und auch der Finanzlage angepasst und das ist richtig, ich habe all diese Aussagen gemacht und sie stimmen immer noch. Es stimmt auch, dass es dem Grossen Rat, darunter auch Repräsentanten der FDP, mit der Ausgabendisziplin beim Kantonshaushalt nicht immer ganz so ernst ist, dies hat bereits die letzte Budgetdebatte gezeigt. Dort haben wir gesehen, dort hat man über die Kulturförderung gesprochen, Grossrat Marti hat darauf hingewiesen. Ich weiss, die Budgethoheit liegt bei Ihnen, Sie entscheiden, Sie haben das letzte Wort, was und wo wir Ausgaben machen und trotzdem verwundert es mich etwas, dass auf der einen Seite nach einem Sparprogramm gerufen wird, auf der anderen Seite hier munter zusätzliche Kantonsausgaben beschlossen wurden. Ich habe sie vorhin, bei der Behandlung des anderen Vorstosses, bereits aufgezählt: Schulgesetz und dergleichen. Und ich erinnere dann gerade noch an ein Gesetz, dass dann irgendwann auch hier im Rat beraten wird, nämlich die Revision des Mittelschulgesetzes. Dort wird es auch wieder um Mehrausgaben gehen. Es ist viel schwieriger, Geld, das man ausgeben oder versprochen hat, wieder einzusparen und genau das hat uns eben auch Grossrat Marti, bekannterweise eben der Erstunterzeichner dieses Auftrags in seiner Funktion als Stadtpräsident von Chur, in der letzten Dezembersession deutlich vor Augen geführt. Ich zitiere auch ihn, er hat mich ja auch mehrfach zitiert. Ich zitiere ihn: „Ich durfte kürzlich ein Sparprogramm mit meinen Kollegen aus dem Stadtrat zusammenstellen in der Höhe von zehn Millionen Franken und ich kann

Ihnen sagen, das ist sehr viel Geld, wenn man es suchen muss und zehn Millionen Franken zu finden, ist sehr viel schwieriger als zehn Millionen Franken auszugeben.“ Ende Zitat. Ja das ist so und das gilt auch für Ausgaben auf Seiten Kanton und heute denkt man bereits über Steuererhöhungen nach.

Nun, das passt ja irgendwie, dass man zur Sanierung des Haushalts ein Sparprogramm lancieren will und im gleichen Atemzug dann eben Gewinnsteuern für die Unternehmen senken möchte oder eben derartige Vorstösse dann überweist. Sie haben ihn überwiesen, wir werden das umsetzen, das ist klar, aber wir dürfen die Gesamtsicht doch nicht aus den Augen verlieren. Nicht, dass ich etwas gegen einen gesunden oder wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort hätte, aber die Zeichen zeigen aktuell schweizweit in eine andere Richtung und vor allem in eine andere Richtung als Steuersenkungen. Der Steuerwettbewerb hat sich ganz klar wesentlich abgeflacht, verschiedene Kantone, so z.B. Luzern, mussten auf Grund ihrer durch übermässige Steuersenkungen entstandenen Finanzlöcher stopfen und zwar wieder mittels Steuererhöhungen. Ich habe das vorhin auch angesprochen. Und für die Regierung ist nun eine stetige und verlässliche Steuerpolitik wichtiger, eben als ein Hü und ein Hott. Ich habe Ihnen die Finanzsituation dargelegt, auch wie die Finanzplanzahlen aussehen, ich habe Ihnen vorhin auch aufgezeigt wie der Ausblick aussieht. Wir haben sehr viele Unwägbarkeiten auf nationaler Ebene: NFA, Unternehmenssteuerreform III, wacklige Ausschüttung der Nationalbankgewinne. Ich habe immer wieder auf diese Punkte hingewiesen und darum ist meines Erachtens etwas Vorsicht angezeigt.

Die Finanzplanzahlen haben vorausschauenden und auch unverbindlichen Charakter, auch das hab ich bereits mehrfach gesagt. Und bislang hat es die Regierung immer noch geschafft, die Budgetwerte innerhalb der finanzpolitischen Richtwerte festzulegen. Durch Prioritätensetzungen konnten beim Budget diese Vorgaben jeweils umgesetzt werden, auch wenn es aufgrund von zusätzlichen Ausgaben zunehmend schwieriger und die Luft auch immer dünner wird. Und die bisherigen Rechnungen sind auch immer noch befriedigend ausgefallen, dies auch bei teilweise schlechten Budgets. Das will heissen, das Resultat fiel durch einen sparsamen Umgang mit Budgetkrediten und auch mehr Einnahmen, auch auf das wurde hingewiesen, jeweils deutlich besser aus als geplant. Nun, man kann uns vielleicht den Vorwurf machen, wir hätten jeweils zu pessimistisch budgetiert. Diesen Vorwurf müssen wir uns vielleicht gefallen lassen, aber wir gehen sicher nicht sorglos mit Steuergeldern um und wir haben bislang eine hohe Ausgaben- disziplin an den Tag gelegt. Und das wollen wir auch weiter machen. Wie bereits in der Antwort auf den FDP-Auftrag festgehalten, ist die Regierung nicht bereit, unter dieser Ausgangslage ein Sparprogramm auf Vorrat aufzugleisen und das im jetzigen Zeitpunkt. Die Vorzeichen sind immer noch, auch wenn sie heute den Vorstoss der FDP überwiesen haben, ganz klar anders als 2003. Auf diesen Punkt wurde hier von Seiten FDP gar nicht hingewiesen. 2003 war ein Jahr nach sieben Jahren Defiziten, ohne Unterbruch Defizite. Das Eigenkapital war gerademal auf 14 Millionen Franken geschrumpft. Die

Vorzeichen standen dort wirklich, wirklich ganz anders. Man hatte auch tiefrote Zahlen in Formen von Defiziten im Finanzplan zwischen 100 und 150 Millionen Franken. Das waren die Vorzeichen damals für das Sparprogramm. Jetzt sind die Aussichten düster, das ist richtig. Wir haben erstmals ein Defizit eingefahren, ich gehe jetzt nicht wieder auf das Thema Repower ein. Wir haben nach wie vor operativ gute Ergebnisse, aber die Zahlen sind etwas schlechter. Aber ich bin überzeugt, wir bekommen das nach wie vor in den Griff und zwar wie: Die Regierung bevorzugt ein auf die aktuellen Verhältnisse zugeschnittenes Vorgehen und was heisst das, oder dazu gehören eben mitunter Massnahmen bei den überdurchschnittlich kostenintensiven Aufgabenbereichen und Optimierungen im dynamischen Beitragswesen. Grossrat Kollegger hat darauf hingewiesen. Im Bereich IPV haben wir bereits ein Projekt beschlossen, sie haben eine Gesetzesrevision beschlossen, wir haben ein weiteres, einen weiteren Punkt im Regierungsprogramm aufgenommen, wo es um die Überprüfung der Schwellenwerte und der Sozialziele geht. Das meinen wir, mit Optimierungen im dynamischen Bereich. Hier wollen wir also ansetzen. Die Regierung möchte nicht auf Vorrat bereits jetzt ein Sparprogramm initiieren müssen. Aber das heisst auch, wir müssen Kraft zur Selbstdisziplin haben. Und wenn wir diese Kraft zur Selbstdisziplin aufbringen, dann können wir auf periodische Hungerkuren, wie Sie dies sagen, alle zehn Jahre wieder ein Sparprogramm, vielleicht verzichten.

Nun wenn Sie denn nun dies machen würden, trotzdem also, wenn Sie diesen Auftrag überweisen: Wo müsste dann der Sparhebel konkret angesetzt werden? Die vom Grossen Rat beschlossenen Mehrausgaben betreffen zu über 90 Prozent den Beitragsbereich. So erhalten die Volksschulen, die Spitäler, die Pflegeheime, alle erhalten deutlich höhere Kantonsbeiträge, was auch die Gemeinden entlastet. Dabei weist der Beitragsbereich ohnehin schon eine sehr hohe Dynamik aus, auch auf Grund der neuen Vorgaben des Bundes. Und hierzu seien die Ergänzungsleistungen, die individuellen Prämienverbilligungen und der Hochschulbereich erwähnt. Und diese Liste liesse sich noch beliebig fortsetzen.

Im 2013 beliefen sich die Beiträge in der Erfolgsrechnung auf total 894 Millionen und in der Investitionsrechnung auf 110 Millionen. Die Personalkosten, die Sie auch angesprochen haben, nehmen sich demgegenüber mit 350 Millionen Franken direkt bescheiden aus. Ein umfassendes Sparpaket müsste daher also vor allem Leistungen gegenüber Dritten und Gemeinden abbauen, also genau dort wo in der jüngeren Vergangenheit ein starker Leistungsausbau erfolgte. Ich gehe davon aus, dass sich genau bei diesem Leistungsabbau, dann auch in diesem Rat doch einige dagegen wehren würden, sogar massiv zur Wehr setzen sollten. Ansonsten ist ein solches Vorgehen, wie es die FDP fordert, politisch wohl nur durchsetzbar, wenn der Spardruck erdrückend gross geworden ist. Andernfalls wird das Sparpaket nämlich zum blossen Papiertiger, der viel Aufwand und Nerven kostet, aber nichts bringt. Ein Sparprogramm muss getimt werden, also das Timing muss stimmen. Nochmals, weitsichtige Haushaltsführung bedeutet Ausgabendisziplin und dass nicht erst bei der Umsetzung oder beim

Vollzug, sondern bereits beim Beschluss von Gesetzen, beim Beschluss von Budgets. Ausgaben zu erhöhen, um sie dann wieder mit einem Sparprogramm zu kürzen oder Einnahmen über alle Massen zu senken, um sie dann mit einem Sparprogramm zu kompensieren, ist wahrlich kein Zeichen von Weitsicht, Stetigkeit und Verlässlichkeit. Hinter dem FDP-Vorstoss steht meines Erachtens die Illusion, wir könnten dem Bären den Pelz waschen ohne ihn nass zu machen. Daher bitte ich Sie, im Sinne der Regierung auf die Überweisung des Auftrages zu verzichten.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Grossrat Ruedi Kunz.

Kunz (Chur): Nur ganz kurz. Ich danke Regierungsrätin Janom Steiner für ihre Ausführungen. Ich habe mit einer gewissen Überraschung, aber doch erfreut gehört, dass Sie gesagt haben, ein Sparpaket auf Vorrat sei nicht nötig. Also wir müssen nicht etwas machen ohne Not. Und Sie haben gesagt, Sie seien sogar überzeugt, Sie bekämen das in den Griff, selbst mit den Entlastungen jetzt des Bündner Steuerzahlers. Das freut mich ausserordentlich. Ich meine, es wird sehr schwierig ohne umfassendes Leistungsüberprüfungspaket. Es muss nicht ein Sparpaket sein, aber man kann hinterfragen, wie man staatliche Leistungen effizienter anbieten kann. Und wenn Sie diesem Vorstoss nicht zustimmen, meine Damen und Herren, dann bitte sagen Sie nicht wir seien Schizophrenen, sondern haben Sie gesagt, alle diese beschlossenen Entlastungen und Mehrausgaben sind möglich, ohne dass wir umfassend über den Staatshaushalt nachdenken. Wir von der FDP meinen das ist schlecht möglich, wir meinen man müsse da umfassend dahinter. Sie und die Regierung sind anderer Meinung, man bekommt das in den Griff. Bitteschön, dann höre ich es gerne, die Botschaft höre ich gern, allein mir fehlt der Glaube. Ich hoffe, dass es Ihnen wirklich gelingt. Ich bleibe dabei, wir sind der Meinung, es braucht ein umfassendes Paket. Wenn Sie sagen, das sei nicht nötig, das sei nur auf Vorrat, bitteschön, daran werden Sie dann zu messen sein.

Marti: Ratskollege Müller hat gesagt, es sei ja schon verrückt, was wir hier den Staatsfinanzen, dem Staatshaushalt antun. Und ich habe eine ganz andere Optik, es sind nicht die Finanzen des Staates, es sind die Finanzen unserer Bürgerinnen und Bürger. Und wenn Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern reden, dann sagen die uns zwei Dinge. Die sagen uns, nehmt mir möglichst wenig Geld weg. Und zweitens, mit dem Geld, das ihr mir wegnimmt, setzt die Prioritäten richtig, macht es sparsam. Und jetzt beklagen Sie sich darüber, dass wir einen Vorschlag einreichen, der genau dieses Vorgehen vorgibt. Nämlich dem Bürger möglichst wenig Geld wegnehmen und gleichzeitig die Leistungen überprüfen, wo wir die Prioritäten setzen wollen. Und dazu kommt noch, alle in diesem Saal wissen genau, dass eine hohe Staatsquote schädlich ist. Der Wirtschaft schädlich ist und wir haben in Europa genügend Beispiele was passiert, wenn man nicht rechtzeitig von parlamentarischer Seite eingreift. Die Staatsquote muss tief gehalten werden. Und wie

erreicht man eine tiefe Staatsquote? Indem man nicht zu viel wegnimmt den Bürgern und indem man die Leistungen überprüft und womöglich senkt, oder andere Prioritäten setzt. Und Sie setzen ja permanent in diesem Rate andere Prioritäten, auch ich. Sie sind der Meinung, man sollte hier noch etwas ausgeben und da noch etwas ausgeben. Das ist ein ganz normaler Prozess. Ich verstehe die Aufregung nicht. Es ist völlig klar, dass sich im Wandel der Zeit die Aufgaben und damit die Ausgaben wandeln. Und diesem Prozess können wir und wollen wir uns doch nicht entziehen. Wir wollen sagen: Wo haben wir Aufgaben, die wir nicht mehr wahrnehmen wollen und wo haben wir neue, die wir wahrnehmen? Und das kann man mit einer Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Wie dann beschlossen wird, das ist offen. Herr Ratskollege Peyer, Schizophrenie ist eine ernstzunehmende Krankheit und wenn Sie sich als Arzt in der Diagnose betätigen wollen, dann reden Sie zuerst einmal mit den Patienten richtig. Denn ich habe gestern im Churer Gemeinderat gesagt und dieses Konzept ist völlig richtig: Wenn die Sparvorschläge des Stadtrates abgelehnt werden vom Volk, dann muss ich auch dem Volk sagen, dann braucht es mehr Geld. Aber das Volk hat die Auswahl. Es kann die Sparvorschläge beschliessen und dann braucht es keine Steuererhöhung. Und auch hier wiederum, dieses Konzept ist völlig richtig. Man fragt das Volk, das Parlament beschliesst, man hat zu bestimmen, welche Prioritäten man setzen möchte. Wenn aber das Volk diese Aufgaben und Ausgaben machen möchte, dann muss man auch aufzeigen, dass es dazu die Gelder bereitlegen muss. Und wenn Sie dann von Schizophrenie sprechen, dann gibt es nur eine Schizophrenie in der Gesamtheit der verschiedenen Anliegen und die sind leider hin und wieder der Fall. Der Bürger A will das als wichtig taxieren, der Bürger B das andere. Und das Fatale ist, und das führt zum Staatsbankrott verschiedener Staaten in Europa, dass man immer beides dann beschliesst und das ist die Schwierigkeit der Politik. Dann wurde ich kritisiert mit der FA-Reform, Herr Ratskollege Heinz. Die Zentrumslasten müssen abgegolten werden und Chur bekommt weitaus weniger Zentrumslasten als die Regionen an Zuschüssen erhalten. Diesen Beweis können wir antreten miteinander, ich finde es auch richtig so. Aber dass man dann wenigstens darum kämpft, dass die Zentrumslasten verbessert werden. Und wir bekommen in der Stadt Chur von diesen zusätzlichen 20 Millionen weniger prozentual als wir Bevölkerungsanteil haben im Kanton. Dabei werden Sie verstehen müssen, dass ich für die Zentrumsaufgaben gekämpft habe, überhaupt nicht überproportional, das haben Sie nur so wahrgenommen. Es wurde auch kolportiert, wie böse das sei, dass man hier für die Zentrumslasten kämpft, aber die Beweise kann man problemlos antreten. Chur profitiert nicht übermässig, wenn man die Leistungen zeigt und die Aufgaben zeigt, die Chur wahrzunehmen hat. Also wir haben hier überhaupt kein schlechtes Gewissen in der Stadt Chur, wenn wir hier in der Finanzreform entsprechend berücksichtigt wurden, in der ersten Fassung war es wirklich extrem schlecht für die Stadt Chur. Noch zu Herrn Geisseler, Herr Geisseler, Sie gewinnen nichts, wenn Sie nicht rasch entscheiden. Sie schieben es nur auf. Und eine Leistungs- und Aufgaben-

überprüfung, die kann auch für den Rat disziplinierend wirken. Denn wenn wir diese Punkte besprechen, wo man dann eben sparen muss, und hier bleibe ich bei meinem Votum natürlich auch Frau Regierungsrätin, es ist viel schwieriger zu sparen und zu beschliessen, wo gespart werden muss, aber wenn man das wenigstens tut, dann tut man vielleicht nachher bei den neuen Ausgaben ein wenig vorsichtiger die Prioritäten setzen und diesen Mecano, den ich aufgezeigt habe, entsprechend auch leben. Also ich kann Ihnen nur sagen, schizophran ist es überhaupt nicht, es ist in sich geschlossen sehr logisch und konsequent Staatsquoten zu senken, dem Bürger nicht mehr Geld zu nehmen als er zu geben hat und dieses Geld nach richtigen Prioritäten auszugeben und das sollten wir tun, dazu sind wir gewählt und die Aufregung, die kann sich durchaus in Grenzen halten. Das ist ein ganz normaler Prozess, stört Sie vielleicht, Sie beklagen sich darüber, aber Sie haben ihn zu tun. Und wenn Sie jetzt nicht beschliessen, beschliessen Sie später, wir werden an einer solchen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung letztlich nicht vorbeikommen. Also machen wir sie doch einfach und wenn Sie dann beschliessen nicht zu sparen, ist das auch okay. Aber Sie haben dann geprüft, wo Sie die Prioritäten setzen wollen, deshalb beschliessen Sie jetzt ohne wenn und aber, der Regierung die Aufträge zu erteilen und zwar zu informieren, was Sie für Vorschläge hat. Entscheiden Sie sich mitzubestimmen und Verantwortung wahr zu nehmen.

Standespräsident Michel: Mir wurde ein Ordnungsantrag eingereicht. Grossrat Beno Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich glaube, wir haben uns sehr weit von der Sache entfernt nach meinem Dafürhalten. Die Argumente für und gegen dieses Geschäft sind, glaube ich, bis ins Vorzimmer der Psychiatrie und bis in die Tiefen der Parteibücher dargelegt worden. Ich möchte dringend beantragen, die Debatte hier abzubrechen als Ordnungsantrag und darüber abzustimmen.

Ordnungsantrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Abbruch der Diskussion

Standespräsident Michel: Ich möchte Sie wie folgt informieren: Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass es a) eine Zweidrittelmehrheit braucht und b), dass die, die sich angemeldet haben noch die Möglichkeit haben, von dem Gebrauch zu machen. Wir stimmen ohne weitere Diskussion ab. Es wird darüber nicht diskutiert. Wer dem Ordnungsantrag zustimmen will, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, Null bei Enthaltungen. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Ordnungsantrag braucht wie gesagt zwei Drittel der Stimmen. Der Ordnungsantrag wurde mit 43 zu 56 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Der symbolische Wert ist uns eigentlich allen bekannt. Wir machen weiter, Grossrat Hensel.

Hensel: Ich gehe davon aus, dass Peter Peyer meine Ansinnen noch viel besser auf den Punkt bringen wird. Deshalb nehme ich das symbolische Signal wahr.

Standespräsident Michel: Ganz herzlichen Dank. Grossrat Emil Müller.

Müller (Susch): Ich möchte mich ganz kurz halten. Herr Marti, für mich ist das Volk der Staat der Bürger. Der Staat, da gehen die Meinungen nicht auseinander. Ich bin durchaus nicht für Steuererhöhungen und ich bin auch für Sparprogramme zu haben, wenn sie nötig sind. Ich bin lediglich der Meinung, dass wenn jetzt die FA-Reform beschlossen werden soll oder beschlossen wird, nehme ich an, dass man dann zuerst, da wurden die Aufgaben neu verteilt, die Leistungen neu definiert, dass man zuerst mal abwartet, was das für Konsequenzen hat und dann darüber wird bestimmt, wie man die Aufgaben wieder neu verteilt. Wie man wieder wem was in die Schuhe schiebt. Und sonst werden wir einfach immer um den Brei herumreden. Und Herr Barandun, es freut mich, dass ich Sie auf den Plan gerufen habe. Das war durchaus der Sinn meines Votums. Und es freut mich aber noch mehr, wenn Sie nicht unterschrieben haben und dafür im Pro-Komitee unterschrieben haben.

Peyer: Ich glaube, es geht hier um eine grundsätzliche Frage. Und deshalb ist auch die Debatte, auch wenn sie etwas dauert, wahrscheinlich wichtig. Zum ersten Punkt, lieber Urs Marti: Ob die Staatsquote etwas höher oder tiefer ist, kein zeitgemässer Ökonom kann davon etwas ableiten. Es ist heute völlig unbestritten, dass die Staatsquote an sich kein Parameter ist, der etwas darüber aussagt, ob der Staat gesund oder ob er nicht gesund ist. Zweiter Punkt: Die FA-Reform spielt sehr wohl eine Rolle, in dem was Sie heute mit den FDP-Vorschlägen machen. Wenn Sie auf der einen Seite bei der FA-Reform zu Recht die Zentrumslasten in den Mittelpunkt gerückt haben und zu Recht gefordert haben, dass die Zentren entlastet werden, da habe ich Ihnen beigeplottet. Wenn Sie aber heute gehen und rund sieben Millionen Franken Mindereinnahmen beschliessen, z.B. beim Eigenmietwert und davon wahrscheinlich ein grosser Teil auch in Chur anfallen wird, dann möchte ich sehen, wie Sie a) den übrigen Gebieten im Kanton erklären, warum Chur Zentrumslasten zu bewältigen hat, deshalb mehr Geld aus der FA-Reform braucht und gleichzeitig aber auf Einnahmen verzichten kann und wie sie b) in ihrer eigenen Stadt ein Sparpaket verkaufen wollen und Steuererhöhung wenn Sie gleichzeitig hier hin gehen und sagen, wir können auf ein paar 100 000 Franken verzichten. Das nenne ich tatsächlich schizophran und das geht für mich nicht auf. Und deshalb bitte ich Sie noch einmal, diesen Antrag und auch den nächsten der FDP wirklich abzulehnen weil sonst schaffen wir uns ein paar Probleme, nicht bei der Leistungsüberprüfung, sondern bei kommenden Abstimmungen. Und zum Schluss noch ein Punkt: Sie sollten vielleicht Ihren eigenen Auftrag wirklich genau durchlesen, Grossrat Kunz und Grossrat Barandun. Sie haben beide vorher ausgeführt, dass wenn wir dem zustimmen, dies nicht unbedingt ein Sparpaket zur Folge haben müsste. Das steht aber so nicht in Ihrem Auftrag. Das kommt wortwörtlich vor. „Die Spar- und Strukturvorschläge sollen über alle Departemente und Aufgaben erarbeitet werden“. Es ist sehr wohl ein Spar-

auftrag, den Sie da überwiesen haben wollen. Und das teile ich nicht.

Heinz: Ich kann mich kurz halten. Stadtpräsident Marti, ich begreife, dass Sie Zentrumslasten haben, aber wir haben in der Peripherie auch periphere Lasten. Das heisst, das sind Lasten, die wir für die Allgemeinheit erbringen dürfen oder müssen. Einfach nur, dass wir uns einig sind.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich werde mich kurz halten. Kurz zur Staatsquote. Grossrat Peyer hat zu Recht darauf hingewiesen. Es ist eine Kennzahl, nicht mehr, nicht weniger. Diese Kennzahl gibt eine Tendenz wieder und im Übrigen können wir feststellen, dass diese Kennzahl bei uns stabil bleibt, im letzten Jahr sogar etwas abgenommen hat. Das hat aber einen direkten Zusammenhang mit dem Kauf der Repower Aktien im Vorjahr. Darum gab es einen Anstieg. Jetzt sind wir wieder unten. Aber grundsätzlich kann man sagen, unsere Staatsquote ist stabil. Und das ist ein finanzpolitischer Richtwert, den Sie uns gesetzt haben und den wir einhalten wollen. Sie verlangen mit Ihrem Vorstoss wirklich eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in Anlehnung an das Vorgehen im Jahr 2003. Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als ein Sparprogramm. Und dann überrascht mich schon etwas die Aussage von Grossrat Marti, ja wir können mal überprüfen und Sie können dann immer noch entscheiden, ob wir sparen wollen oder nicht. Also wer dabei war, ich war noch im Grossen Rat 2003, aber diejenigen, die dabei waren bei der Erarbeitung dieses Sparprogrammes, also mit diesem Auftrag werden Sie ein riesiges Projekt in Gang setzen. Ein riesen Projekt. Wir werden jede Aufgabe, jede Leistung überprüfen. Das verursacht viel Aufwand. Wir können das machen und die Regierung ist auch bereit, das zu gegebener Zeit zu machen. Aber auf Vorrat, einfach um mal zu überprüfen, damit wir wiedermal geprüft haben und vielleicht etwas Sparpotenzial entdecken. Wieso wollen Sie uns oder Ihnen das antun? Und damit ich mich richtig verstehe mit Grossrat Kunz: Jawohl ich habe gesagt, auf Vorrat wollen wir das nicht machen und das steht auch ganz klar in der Antwort: Derzeit. Und ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass wir jetzt noch ein paar Entwicklungen abwarten. Grossrat Müller hat eine Entwicklung, ja noch Stellvertreter aber bald Grossrat, dargelegt. Das ist unsere FA-Reform. Auch die gilt es noch abzuwarten. Aber ich glaube, es braucht wirklich auch noch die Gesamtschau, was kommt auf uns zu von nationaler Ebene. Und dann müssen wir diese Gesamtschau machen. Dann werden wir sehen, wie sich das auswirkt. Wir werden sehen, wie sich die FA-Reform auswirkt und dann bin ich durchaus bereit, diese Gesamtschau zu machen und zu prüfen, ob wir dann wirklich eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung machen müssen. Das hat die Regierung auch gesagt. Also, wir müssen diese Werte oder diese Auswirkungen abwarten. Und wenn ich gesagt habe, ich hoffe, wir bekommen das jetzt in den kommenden Jahren noch in den Griff mit Ausgabendisziplin, mit Optimierungen, so meine ich in den Griff, Grossrat Kunz. Mit in den Griff bekommen, meine ich, innerhalb der finanzpolitischen Richtwerte in

den Griff bekommen. Weil Sie gehen ja auch, so wie ich Ihren Auftrag verstehe, eben davon aus. Noch haben wir die finanzpolitischen Richtwerte immer eingehalten. Der einzige finanzpolitische Richtwert, der nicht eingehalten wurde, das war der Richtwert der Lastenverschiebung. Den haben aber Sie hier drin zu vertreten. Also darum, ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen und vertrauen Sie darauf, dass wir die Finanzen im Auge behalten und Ihnen zu gegebener Zeit ein solches Vorgehen auch von unserer Seite vorschlagen werden oder ein solches Vorgehen unterstützen werden. Aber nicht jetzt.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir bereinigen diesen Fraktionsauftrag. Wer der Regierung zustimmen will und diesen Fraktionsauftrag nicht überweisen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer ihn überweisen möchte die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der FDP mit 65 zu 39 mit 4 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 65 zu 39 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standespräsident Michel: Der nächste Auftrag ist ebenfalls ein Fraktionsauftrag der FDP. Da ist die Regierung bereit, ihn mit Einschränkungen entgegenzunehmen. Darum erfolgt, wenn es nicht verlangt wird, keine Diskussion. Grossrat Ruedi Kunz.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 200)

Antwort der Regierung

Die FDP Fraktion fordert einerseits die Reduktion des Gewinnsteuersatzes für die Kantonssteuer und damit auch der Kultussteuer (Art. 3 Abs. 2 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden; StG) von 5,5 Prozent auf 4,5 Prozent. Andererseits sollen die Abschreibungssätze dem Kanton mit der wirtschaftsfreundlichsten Regelung abgeschrieben werden.

In der Oktobersession 2012 hat der Grosse Rat den Auftrag Nigg, mit dem die Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 5,5 Prozent auf 4,5 Prozent für die Kantonssteuer, die Zuschlagssteuer und die Kultussteuer gefordert wurde, gegen den Antrag der Regierung abgelehnt. In der Oktobersession 2013 wurde der Auftrag Kunz, der eine Senkung der Gewinnsteuer auf eine effektive Steuerbelastung für alle Steuerhoheiten auf 12 Prozent oder 13 Prozent forderte, aufgrund der berechneten Ausfälle zurückgezogen. In Beantwortung dieses Auftrags hat sich die Regierung gegen Lastenverschiebungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Rahmen der Festsetzung der Gewinnsteuersätze ausgesprochen, weil dies den finanzpolitischen Richtwerten des Grossen

Rates widerspricht (GRP 2 | 2013/2014, S. 226); daran ist festzuhalten.

Mit der beantragten Senkung des Gewinnsteuersatzes würde die effektive Steuerbelastung von 16,68 Prozent auf 15,91 Prozent sinken. Die Mindereinnahmen würden sich bei Gewinnsteuererträgen von 65 Millionen Franken für den Kanton auf rund 11,4 Millionen Franken und für die Landeskirchen auf rund 1,2 Millionen Franken belaufen. Die Entlastung für die juristischen Personen in der Gewinnsteuer würde 0,77 Prozentpunkte betragen. Für die interkantonalen Belastungsvergleiche würden sich die Zahlen des Kantons leicht verbessern.

Die Überprüfung und allfällige Senkung der Gewinnsteuerbelastung, auch im interkantonalen Verhältnis, sind Teil des Regierungsprogramms 2013-2016 (Entwicklungsschwerpunkt Steuerpolitik; ES 24; Botschaft Heft Nr. 11 / 2011-2012, S. 1255 ff.). Die Massnahmen in der Gewinnsteuer können aber nicht isoliert mit Blick auf das Regierungsprogramm umgesetzt werden. Sie sind im Lichte der interkantonalen Steuerkonkurrenz, der Finanzierbarkeit der Mindereinnahmen, welche durch die Beschlüsse zur FA-Reform jedenfalls nicht verbessert wurde, der Wirkung der Massnahme auf den Wirtschaftsstandort Graubünden etc. zu betrachten. Der Grosse Rat hat die Regierung beauftragt, eine Gesamtschau bzw. eine Strategie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Graubünden aufzuzeigen (Auftrag Caduff betr. Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes). Dieser Auftrag wurde mit 105 zu 0 Stimmen überwiesen (GRP 1 | 2013/2014, S. 12) und die entsprechenden Arbeiten sind bereits im Gange. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Frage der Höhe der Gewinnsteuer des Kantons, der Zuschlagssteuer und der Kultussteuer zusammen mit dieser Gesamtbetrachtung des Wirtschaftsstandorts diskutiert und entschieden werden muss. Dabei wird auch der erwähnte Richtwert des Grossen Rates betreffend Lastenverschiebungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu beachten sein. Mit Blick auf die Finanzierbarkeit der Massnahme wird auch die Entwicklung der Unternehmenssteuerreform III und deren möglichen Folgen auf den Staatshaushalt zu berücksichtigen sein, wo neben Ausfällen in der Gewinnsteuer auch Mindereinnahmen aus dem NFA des Bundes drohen.

Der zweite Teil des Auftrages fordert die Erhöhung der Abschreibungssätze, um die beschränkten Möglichkeiten der Gewinnsteuerreduktion umgehen zu können. Wenn aber die Ausfälle aus der Senkung des Gewinnsteuersatzes nicht finanzierbar sind, können sich Kanton und Gemeinden die Ausfälle aus der Erhöhung der Abschreibungssätze auch nicht leisten. Nur weil diese Ausfälle weniger transparent sind, sind sie nicht weniger real. Auch rechtlich hält die Regierung die Forderung teilweise nicht für umsetzbar. Nach Art. 32 und 81 StG können die geschäftsmässig begründeten Abschreibungen in Abzug gebracht werden. Damit haben die von der Regierung (und nicht von der Steuerverwaltung) festgelegten Abschreibungssätze sich an der effektiven Wertverminderung der betreffenden Anlagegüter zu orientieren. Zudem müssen die Abschreibungssätze für Bund und Kanton identisch sein, weil Abweichungen weder sachlich begründbar noch administrativ vernünftig wären und

dem Grundsatz der vertikalen Steuerharmonisierung widersprechen. Auch dürften unterschiedliche Abschreibungssätze mit Art. 84 der Kantonsverfassung, wonach die administrativen Belastungen für Unternehmungen so gering wie möglich zu halten sind, kaum in Einklang stehen. Die Erhöhung der ordentlichen Abschreibungssätze wird daher von der Regierung abgelehnt. Hingegen besteht im Bereich der Sofortabschreibungen ein grösserer Gestaltungsspielraum, weil das Bundesrecht diesbezüglich auf die kantonalen Regelungen verweist. Die Regierung ist daher bereit, die Höhe der Sofortabschreibungen zu überprüfen, wobei sie sich an der sachlichen Richtigkeit der Lösung und nicht an den höchsten in einem anderen Kanton normierten Abschreibungssätzen orientieren wird.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit diesen Einschränkungen entgegen zu nehmen.

Kunz (Chur): Ich verlange keine Diskussion.

Standespräsident Michel: Es wird keine Diskussion verlangt. Somit können wir abstimmen. Wer bereit ist, den Fraktionsauftrag der FDP im Sinne der Regierung zu überweisen, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den FDP-Auftrag im Sinne der Regierung mit 85 Ja zu 14 Nein bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen nun zur Anfrage Trepp. Grossrat Trepp ich gebe Ihnen das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Anfrage Trepp betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Inkraftsetzung 2010) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 194)

Antwort der Regierung

Nach Art. 26 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG; BR 170.100) haben die Mitglieder des Grossen Rates gegenüber der Verwaltung ein Auskunftsrecht. Nach Auffassung der Regierung beschränkt sich dieses Recht auf Auskünfte zu Kenntnissen, die in der Verwaltung vorhanden sind oder auf Fragen, deren Beantwortung ohne grossen Aufwand möglich ist. Erfordert die Erteilung einer Auskunft zeitintensive Abklärungen oder Erhebungen, handelt es sich nicht mehr um einen vom Auskunftsrecht abgedeckten Bereich. Lehnt die Verwaltung die Beantwortung eines Auskunftsbegehrens ab, entscheidet die Präsidentenkonferenz über die Frage; diese wurde trotz entsprechendem Hinweis des Ratsbüros vorliegend nicht angerufen.

Nach Art. 48 GRG können von der Regierung Auskünfte über wichtige Angelegenheiten verlangt werden. Die Bestimmung ist sehr kurz gefasst. Sie schreibt auf der einen Seite kein Quorum vor, das auf der Seite der Absender einer Anfrage erfüllt sein müsste. Auf der anderen

Seite enthält die Bestimmung auch keine Verpflichtung der Regierung zu einer substantiierten Antwort. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO; BR 170.140) sieht in Art. 70 vor, dass die Regierung die Anfrage schriftlich beantwortet und dass die Anfragerin oder der Anfrager sich von der Antwort befriedigt, teilweise oder nicht befriedigt erklären kann. Zudem kann der Rat eine Diskussion beschliessen, aber keine weitergehenden Massnahmen ergreifen. Nach dieser Regelung liegt es damit in den Händen der Regierung, den Inhalt einer Antwort zu definieren und deren Detaillierungsgrad zu bestimmen.

Nach Art. 47 GRG können Kommissionen, Fraktionen oder mindestens 20 Ratsmitglieder einen Auftrag einbringen, mit welchem die Regierung aufgefordert wird, den Grossen Rat bei der Ausübung eigener Kompetenzen zu unterstützen (Abs. 1 lit. a) bzw. selber Massnahmen zu treffen (Abs. 1 lit. b). Der Auftrag hat die Wirkung einer Weisung (lit. a) bzw. einer Richtlinie (lit. b). Der Auftrag stellt damit substantiell höhere Anforderungen an das zur Erteilung notwendige Quorum einerseits und an die Verbindlichkeit der Antwort der Regierung andererseits. Das zeigt sich auch in der Behandlung des Auftrages im Grossen Rat, da letztlich der Rat entscheidet, ob der Vorstoss der Regierung zu überweisen oder abzulehnen ist.

Die unterschiedlichen Anforderungen an das Quorum sowie die unterschiedlichen Wirkungen von Auftrag und Anfrage lassen auch Rückschlüsse auf den Gegenstand der beiden Instrumente zu. Mit dem Auftrag kann die Mehrheit des Grossen Rates die Regierung auffordern, in eine bestimmte Richtung tätig zu werden, insbesondere vertiefte Abklärungen zu veranlassen bzw. einen Bericht oder eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Mit der Anfrage kann ein einzelner Grossrat der Regierung Fragen zu wichtigen Angelegenheiten unterbreiten. Die Beantwortung muss mit deutlich geringerem Aufwand möglich sein als die Bearbeitung eines Auftrages. Ob dies im Einzelfall zutrifft, entscheidet die Regierung.

Die Anfrage Trepp kann nicht ohne vertiefte Abklärungen beantwortet werden. Nach Auskunft der Steuerverwaltung müssten äusserst zeitaufwendige Auswertungen im EDV-System programmiert und verarbeitet werden. Insgesamt ist mit rund zehn Manntagen zu rechnen. Dieser Umfang der Abklärungen kann nach Auffassung der Regierung nicht Gegenstand einer Anfrage sein, sondern müsste in die Form eines Auftrages gekleidet werden.

Die konkreten Fragen von Grossrat Trepp lassen sich demnach zusammenfassend wie folgt beantworten:

- 1/2. Die Regierung verzichtet auf die inhaltliche Beantwortung der Fragen.
3. Art. 26 Abs. 3 GRG sieht bei unterschiedlichen Auffassungen zum Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht im konkreten Fall kein Rechtsmittelverfahren, sondern ein ratsinternes Konfliktbereinigungsverfahren vor. Es gibt aus Sicht der Regierung keinen Grund, diese sinnvolle Regelung zu ändern.

Trepp: Im Evangelium nach Lukas Kapitel 23 sagte Jesus: „Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun.“ Nein, ich sage Ihnen hier klipp und klar, sie weiss

sehr wohl was sie tut. Sie, die Regierung, verweigert uns mit fadenscheinigen Argumenten, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, eine Erfolgskontrolle über unser Tun und Lassen. Es geht nicht an, dass wir Steuersenkungen beschliessen und nicht wissen, was für Auswirkungen diese haben, Auswirkungen für natürliche und juristische Personen. Die Regierung verheimlicht dem Volk, wer von Steuersenkungen hauptsächlich profitiert. Kein Wunder nimmt das Misstrauen gegenüber der Politik zu. Ein kleines Beispiel der Auswirkungen: Die Stadt Chur hatte zwischen 2005 bis 2009 von juristischen Personen Steuereinnahmen zwischen 25 und 40 Millionen Franken. Jetzt noch 13 Millionen Franken, weniger als vor dem Jahre 2002. Bei den natürlichen Personen haben nur Familien mit Kindern in Ausbildung mit Einkommen über 140 000 Franken wesentlich von diesen Steuersenkungen profitiert. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Stadt Chur trotz Mehraufgaben und grossen Investitionsnachholbedarf ein Sparpaket nach dem anderen aufgleisen muss und meint, sich nicht einmal ein Vögelein leisten zu können. Es kann nicht sein, dass wir blindlings mit Steuersenkungen weiterwursteln, wie gerade heute wieder, ohne dem Volke die Konsequenzen transparent aufzuzeigen. Der ehemalige Senator der USA, James William Fulbright, hatte 1966 ein heute noch top aktuelles, sehr lesenswertes Buch, mit dem zur Nichtantwort der Regierung passenden Titel „The arrogance of power“ geschrieben. Ich schenke das Buch der Regierung zu meinem Abschied und wünsche ihr eine erspriessliche Lektüre.

Ich habe die rechtliche Basis vom Ratssekretariat, besten Dank für eure Arbeit, prüfen lassen, inwieweit die Regierung auf Anfragen des Parlamentes antworten muss, auch wenn die betreffende Dienststelle und ihre Vorgesetzte dies nicht will. Leider haben wir keine gesetzliche Grundlage auf Fragen eine substanzielle Antwort zu erhalten. Dieses Recht auf Antwort und Transparenz muss sich der Grosse Rat noch hart erarbeiten. Als ich letzten Sommer vor der KGS-Sitzung einige dieser Fragen stellte, hiess es, alle seien in den Ferien. In der Kommissionssitzung der KGS hiess es dann, es brauche drei Arbeitstage für die Beantwortung meiner Fragen. In der Antwort der Regierung heisst es jetzt plötzlich zehn Manntage. Die Frage sei erlaubt, geht es plötzlich so viel länger, weil dort nur träge Männer arbeiten? Falls dem so wäre, bitte ich Sie, Frau Regierungsrätin als Hauptmännin, diesen den Marsch zu blasen. Die Antwort der Regierung ist das Lowlight in meiner langen Zeit als Parlamentarier, sie zeugt von Respektlosigkeit gegenüber unserem Parlament. Ich bin zu null Prozent befriedigt. Ich gebe der Regierung aber eine zweite Chance. Man soll nie aufgeben und reiche diese Anfrage nochmals als Auftrag ein mit der Bitte an Sie alle, diese dannzumal zu überweisen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Mithilfe.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Auftrag Caduff. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Damit unterbleibt eine Diskussion.

Auftrag Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 313)

Antwort der Regierung

Mit dem Auftrag wird die Regierung ersucht, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Teilrevision des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes (GKStG) zu unterbreiten, mit welcher die Grundlagen für die Einführung einer neuen Tourismusabgabe in den Gemeinden geschaffen werden. Mit der neuen Abgabe sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, anstelle der Übernachtung die Kapazität zu besteuern. Der innovative und erfolgreiche Unternehmer könne dadurch mit einer degressiven Belastung belohnt und die Tourismusfinanzierung vereinfacht werden. Dabei soll den Gemeinden freigestellt bleiben, ob sie beim heutigen System mit den Kurtaxen und den Tourismusförderungsabgaben bleiben oder an deren Stelle eine neue kommunale Tourismusabgabe einführen wollen. Für die Gemeinden soll überdies ein Mustergesetz mit entsprechenden Erläuterungen zur Erhebung einer kommunalen Tourismusabgabe ausgearbeitet werden.

Diese Abgabe soll sich inhaltlich an die vom Souverän abgelehnte kantonale Tourismusabgabe anlehnen, wobei im GKStG nur wenige Eckpunkte geregelt würden. Die geforderte Tourismusabgabe ist nicht eine neue Steuer, welche von allen Gemeinden eingeführt werden müsste, sondern lediglich eine Alternative zu den bestehenden Abgaben (Kurtaxe und Tourismusförderungsabgabe). Damit kann den wesentlichen Kritikpunkten an der gescheiterten kantonalen Tourismusabgabe Rechnung getragen und der Wille des Souveräns berücksichtigt werden.

Mit dem Auftrag wird auch gefordert, dass den Gemeinden als Vollzugshilfe ein Mustergesetz mit Erläuterungen zur Verfügung gestellt werde. Damit sollen die Gesetzgebungsarbeiten der Gemeinden erleichtert und eine Vereinheitlichung der neuen Abgabe angestrebt werden.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Caduff: Ich verlange keine Diskussion, möchte aber doch die Möglichkeit zu einer kurzen Stellungnahme wahrnehmen.

Standespräsident Michel: Also es ist so: Eigentlich ist das nicht möglich, aber in Anbetracht der knappen Zeit denke ich, Diskussion ist stattgegeben, weil ich weiss, dass nur Sie sich ganz kurz äussern.

Caduff: Viele Gemeinden sind derzeit dabei, die Revision ihrer Erlasse zur Tourismusfinanzierung zu revidieren, damit das offengelegt ist. Auch die Gemeinden, welche die Surselva Tourismus AG formen, dessen VR-Präsident ich bin, sind derzeit dabei. Ziel dieser Revision ist in erster Linie eine Harmonisierung der Tourismusfinanzierung innerhalb der Destination, also sozusagen die Anpassung der Finanzierung an die neuen Strukturen. Und mit dieser Harmonisierung möchte man dann auch

eine Vereinfachung der Tourismusfinanzierung erreichen. Diese Vereinfachung kann erreicht werden, indem nicht die Frequenz sondern die Kapazität besteuert wird. Das erlaubt eine Pauschalierung, womit der administrative Aufwand entfällt und auch die Problematik der Dunkelziffer entschärft werden kann. Als weiteres Ziel möchte man nur eine Abgabe und nicht wie heute üblich die zwei Abgaben, nämlich die Tourismustaxe und die Tourismusförderabgabe. Die Vereinfachung bedingt jedoch eine Revision, eine Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern, namentlich der Art. 22 und 23. Das ist im Wesentlichen, was dieser Auftrag will und auch ein Mustergesetz ist durchaus sinnvoll, denn es macht ja keinen Sinn, dass die Gemeinden das Rad jeweils neu erfinden müssen. Und es ist auch im Sinne einer besseren Gesetzgebung in den Gemeinden sinnvoll, wenn ein Mustergesetz, welches von der Steuerverwaltung vorgeprüft wurde, erstellt wird. Ich möchte zum Schluss nur sagen, was dieser Auftrag nicht möchte und was auch verschiedentlich gesagt wurde. Es ist kein neuer Anlauf für eine kantonale Tourismusabgabe. Es ist kein Versuch, eine versteckte kantonale Tourismusabgabe einzuführen. Es bleibt nämlich den Gemeinden freigestellt, ob sie die Tourismusabgabe oder eine dann allfällige eine Tourismusabgabe einführen möchten, wie es dann vielleicht ein allfälliger Art. 23a vorsehen würde. Die Gemeinden können es auch lassen, eine Tourismusabgabe einzuführen oder sie können das heutige System beibehalten. In diesem Sinne bin ich dankbar für eine Überweisung des Auftrags.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir bereinigen diesen Auftrag Caduff. Wer bereit ist im Sinne der Regierung den Auftrag Caduff zu überweisen, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag Caduff mit 72 Ja zu 4 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 72 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur Anfrage Nick. Grossrat Nick, Sie haben das Wort.

Anfrage Nick betreffend Staatsausgaben (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 315)

Antwort der Regierung

Interkantonale Vergleiche über Staatsausgaben sind nur bei differenzierter Betrachtung aussagekräftig. So sagen zum Beispiel unterschiedlich hohe Ausgaben pro Kopf noch nichts über die Sparsamkeit oder den effizienten Einsatz der verfügbaren Mittel der Kantone und der Gemeinden aus. Die Abweichungen sind vielmehr häufig die Folge von unterschiedlichen Strukturen und Lasten.

Es ist keine Überraschung, dass die Kantone Genf, Basel und Graubünden die höchsten Pro-Kopf-Gesamtausgaben gemäss der in der Anfrage erwähnten Statistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) aufweisen. Ein Blick auf den interkantonalen Finanzausgleich (NFA) zeigt, dass die Kantone Genf und Basel in Bezug auf ihre Bevölkerung mit den weitaus höchsten Zentrumslasten konfrontiert sind und der Kanton Graubünden die höchsten Kosten der Weite zu tragen hat. Dieses Bild widerspiegelt sich im Lastenausgleich des Bundes, welcher strukturell bedingte und unbeeinflussbare Lasten der Kantone teilweise abgelten soll (im Durchschnitt zu knapp 20 Prozent). Die Mittelverteilung erfolgt nach objektiven und anerkannten Kriterien. Beim soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) erhalten ausschliesslich die beiden Kantone Basel und Genf SLA-Beiträge von mehr als 100 Franken pro Einwohner (Basel Fr. 284 und Genf Fr. 236). Beim geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) erreicht Graubünden mit einem Beitrag von 716 Franken pro Einwohner den Spitzenwert. Diese Lasten schlagen sich auch in der funktionalen Gliederung bzw. der Statistik der EFV nieder.

Zu den gestellten Fragen:

1. Die Werte der Finanzstatistik basieren auf den in den Rechnungen der Kantone und Gemeinden ausgewiesenen Zahlen gemäss deren funktionale Gliederung. Die Zuordnung der Ausgaben zu den Aufgabenbereichen dürfte nicht überall nach den gleichen Kriterien erfolgen. Die jeweilige Zuordnung hängt vom angewendeten Rechnungslegungsstandard, aber auch der Pflege und Aktualisierung der Funktionalen Gliederung ab. Mit der neuen Rechnungslegung nach HRM2 wurde die Systematik der Funktionalen Gliederung überarbeitet und teilweise angepasst. Weiterhin besteht Interpretationsspielraum, was die Zuweisung der Ausgaben zum Bereich "Allgemeine Verwaltung" und der Abgrenzung zu den Sektoralpolitiken betrifft. Die von der EFV publizierten Ausgangswerte dürfen daher bereits aus datentechnischen Gründen nicht unbesehen für interkantonale Vergleiche genutzt werden.
2. In verschiedenen Aufgabenbereichen bestehen nachvollziehbare Gründe, weshalb Graubünden höhere Ausgaben als andere Kantone aufweist. Der dritte Platz in der Rangliste der Gesamtausgaben begründet sich vorwiegend mit den ausserordentlich hohen Werten in den Bereichen Verkehr und Wirtschaftsunterstützung bzw. Volkswirtschaft. Werden diese beiden Bereiche ausgeklammert, liegen die Werte mehrheitlich im schweizerischen Durchschnitt. Graubünden nimmt den absoluten Spitzenrang bei den Ausgaben pro Kopf im Strassen- und Schienenverkehr ein. Mitunter ergibt sich dies - ohne die anstehende Prüfung der Finanzkontrolle vorwegzunehmen (siehe Antwort zu Frage 3) - durch die Grösse und Weitläufigkeit und den damit verbundenen hohen Investitions- und Betriebskosten. Auch die sogenannten "durchlaufenden Beiträge", welche vollständig vom Bund getragen werden, sind in der Statistik enthalten. Allein aufgrund der Tatsache, dass die Abgeltungen des Bundes an die Rhätische Bahn über

den Kantonshaushalt verbucht werden, wird das effektive Ausgabenvolumen des Kantons überzeichnet. Im Bereich Volkswirtschaft, welcher ebenfalls gegenüber dem Gros der Kantone enorme Mehrausgaben pro Kopf aufweist, werden die Landwirtschaft (inkl. Direktzahlungen), die Forstwirtschaft sowie der Energiebereich (Wasserkraft) abgebildet. Die Mehrausgaben begründen sich mit der stark ländlich und alpin geprägten Struktur des Kantons. Aber auch in diesem Sektor werden die Ausgaben des Kantons überzeichnet, da ein erheblicher Teil aus den Direktzahlungen des Bundes an die Landwirtschaft stammt.

3. Die Regierung hat die Finanzkontrolle im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2014 beauftragt, die Ausgaben des Kantons gestützt auf die Finanzstatistik des Bundes, Kantone und Gemeinden aus dem Jahr 2011 auf ihre Datenqualität bzw. ihre Übereinstimmung mit den Zahlen des Kantons und der Gemeinden zu analysieren. Wie in der Antwort auf den Fraktionsauftrag FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung aufgeführt, sollen - trotz den bestehenden Vorbehalten - die aus der Statistik gezogenen Schlüsse bei der Evaluation und Umsetzung von gezielten Massnahmen genutzt werden.

Nick: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Die Regierung ist bereit, eine Analyse der Zahlen durchzuführen und allenfalls Massnahmen zu ergreifen. Dafür bedanke ich mich herzlich. Ich möchte dem Parlament ein kleines Abschiedsgeschenk machen und verzichte auf mein Votum.

Standespräsident Michel: Mit bestem Dank. Wir machen nun eine Pause bis 10.40 Uhr.

Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag der SP. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag zu übernehmen. Somit entfällt eine Diskussion. Es sei denn, sie wird gewünscht. Grossrat Thöny.

Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 336)

Antwort der Regierung

Im Oktober 2011 hat der Grosse Rat letztmals über den Wechsel vom Geheimhaltungsgrundsatz (mit Öffentlichkeitsvorbehalt) zum Öffentlichkeitsprinzip (mit Geheimhaltungsvorbehalt) debattiert und in der Folge den Auftrag Müller abgelehnt, der die Einführung des Prinzips auf Gesetzesstufe verlangt hatte (vgl. GRP 2011/2012, S. 368 ff.). Seither ist die Entwicklung in den Kantonen hin zum Öffentlichkeitsprinzip weitergegangen. Heute kennen neben Graubünden nur noch die Kantone Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden und Glarus das Geheimhaltungsprinzip. In den anderen Kantonen gilt das Öffentlichkeitsprinzip oder es sind konkrete Projekte zu dessen Einführung im Gange (Zug, St. Gallen, Luzern).

Im Kanton Graubünden informieren die Behörden, namentlich die Regierung und die Verwaltung, in Beachtung von Art. 25 der Kantonsverfassung, welcher die Behörden zu regelmässiger Information verpflichtet, in sehr aktiver und vielfältiger Weise über die staatlichen Tätigkeiten. Die Behörden versuchen damit, die berechtigte Forderung nach Transparenz zu erfüllen. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit haben dazu geführt, dass diese Herstellung von "Öffentlichkeit" teilweise als nicht mehr genügend beurteilt wird. Auslöser bilden sowohl mutmassliche Korruptionsfälle beim Bund, der das Öffentlichkeitsprinzip bereits kennt, wie auch Gesuche um Einsicht in amtliche Dokumente im Kanton, die nicht nach den Vorstellungen der Gesuchstellenden behandelt wurden. Dabei ist festzuhalten, dass nicht bei allen Diskussionen Anwendungsfälle des Öffentlichkeitsprinzips vorliegen. Neben interessierten Bürgerinnen und Bürgern sind vor allem die Medien an einer formellen Einführung des Öffentlichkeitsprinzips interessiert. Sie sehen sich dadurch in die Lage versetzt, auf Anfrage in amtliche Dokumente Einsicht zu nehmen, die von den Behörden nicht aktiv publiziert werden.

Der angestrebte Paradigmawechsel dürfte aufgrund der bereits bestehenden offensiven Informationspraxis nur mit vergleichsweise geringen Anpassungen verbunden sein. Die bisherigen Erfahrungen im Bund und in verschiedenen Kantonen zeigen, dass die mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips befürchteten Nachteile wie die Beeinträchtigung des Kollegialitätsprinzips und des Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Behörden, der Druck der Medien im Vorfeld von Entscheidungsprozessen, die Beeinträchtigung der Privatsphäre, Mehraufwand der Verwaltung und höhere Kosten weitgehend ausgeblieben sind. Erforderlich ist allerdings, dass diesen Bedenken durch eine zweckmässige Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen Rechnung getragen wird. Dem Öffentlichkeitsprinzip sind klare Schranken zu setzen, damit die Behörden- und Verwaltungstätigkeit und insbesondere die interne Meinungs- und Willensbildung nicht unnötig erschwert werden. Zum Erarbeitungsprozess gehören sowohl die Prüfung, ob und welche Bereiche allenfalls von der Einsichtnahme auszunehmen sind, der Schutz überwiegender öffentlicher und privater Interessen wie auch ein einfaches Verfahren zur Klärung der Einsicht. Ein in dieser Form einfaches Verfahren beinhaltet z.B. den Verzicht auf eine spezielle Schlichtungsstelle, damit Aufwand und Kosten möglichst gering gehalten werden. Es ist weder Bürgerinnen und Bürgern noch den Medien gedient, wenn zwar das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt, die Klärung der Berechtigung zur Einsicht in öffentliche Dokumente jedoch durch eine starke Formalisierung des Verfahrens bei unterschiedlichen Auffassungen von Gesuchstellenden und Behörden erheblich in die Länge gezogen wird.

Aus den dargelegten Überlegungen erachtet die Regierung einen Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip für den Kanton Graubünden als angezeigt. Damit kann Vertrauen in die Behörden geschaffen werden. Die Regierung beantragt deshalb, den vorliegenden Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Thöny: Wir verzichten auf den Wunsch einer Diskussion.

Standespräsident Michel: Diskussion wird nicht gewünscht. Somit können wir abstimmen. Wer betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden diesem Antrag im Sinne der Ausführungen der Regierung zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Fraktionsauftrag der SP mit 69 Ja zu 7 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 69 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrätin Noi. Sie haben das Wort Frau Grossrätin.

Anfrage Noi-Togni betreffend den Einsatz von Vote électronique für die Wahlen im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 335)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) verfügt die Regierung über die Kompetenz, die Stimmabgabe auf elektronischem Weg zu ermöglichen. Die Regierung legte 2009 in ihrem Bericht die schrittweise Einführung von Vote électronique (VE) fest: (1) Einführung von VE für Auslandschweizer Stimmberechtigte; (2) Etappenweise Einführung von VE als dritten, komplementären Stimmkanal. Seit 2010 führt Graubünden VE-Versuche mit Auslandschweizer Stimmberechtigten durch. Alle 14 bisherigen Urnengänge verliefen erfolgreich. Geplant ist, ab 2016 Versuche mit Inlandschweizer Stimmberechtigten in Bündner Pilotgemeinden durchzuführen. 2019/2020 soll VE allen Bündner Stimmberechtigten zur Verfügung stehen. Hierzu werden die bereits heute hohen Sicherheitsanforderungen zusätzlich vergrössert. Der Kanton Graubünden entwickelt mit den Partnerkantonen des Consortiums unter Begleitung des Bundes ein VE-System der 2. Generation und schafft zudem die notwendigen kantonalen Anschlussinfrastrukturen. Diese Arbeiten werden mit bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt. Nach aktuellen Schätzungen belaufen sich Investitions- und Betriebskosten für den Zeitraum 2015-2018 auf rund CHF 730'000. Die Regierung beantragt die erforderlichen Kredite jeweils mit der Budgetbotschaft und informiert den Grossen Rat periodisch über die Entwicklungen des Pilots.

Frage 1 und 2: Es gibt keine Hinweise, dass infolge einer echten Attacke auf ein VE-System Stimmen manipuliert worden wären. Vielmehr demonstrierte ein Hacker im Juni 2013 unter Laborbedingungen die Wirkungsweise von Schadsoftware. Mittels eines Nachbaus des Genfer VE-Systems simulierte er, wie eine Stimme

auf der Plattform eines Stimmberechtigten unbemerkt verändert werden könnte. Die identifizierte Schwachstelle war nicht das server-, sondern das clientseitige System. Das von Graubünden verwendete VE-System ist anders aufgebaut als das Genfer VE-System. Dennoch sind sich die Consortiumskantone bewusst, dass theoretisch auch ihr System von Attacken betroffen sein könnte. Um diese Risiken gering zu halten, ist gemäss Bundesgesetzgebung VE zurzeit bei eidgenössischen Urnengängen auf 10% des gesamtschweizerischen Elektorats bzw. auf 30% des kantonalen Elektorats beschränkt. In Graubünden werden derzeit rund 2% der Stimmberechtigten in die Versuche einbezogen. Erst wenn die VE-Systeme die seit 15. Januar 2014 geltenden erhöhten Sicherheitsanforderungen erfüllen, können die Elektoratslimiten erhöht werden. Im Zentrum der neuen Sicherheitsanforderungen steht die Verifizierbarkeit. Die Verifizierbarkeit erlaubt, mit unabhängigen Mitteln zu kontrollieren, ob die Stimme korrekt übermittelt, registriert und gezählt wurde. Das VE-System des Consortiums wird derzeit dahingehend weiterentwickelt. Die individuelle Verifizierbarkeit (die Stimmenden können überprüfen, ob ihre Stimme korrekt übermittelt wurde) wird mit dem Einsatz des Systems der 2. Generation ab 2015 möglich sein. Auch Genf entwickelt sein VE-System weiter und bietet interessierten Kantonen weiterhin eine Beherbergung an.

Bei der NSA-Affäre handelt sich um einen Abhörskandal. Es gibt keine Anhaltspunkte, wonach die elektronische Stimmabgabe in der Schweiz von dieser Affäre betroffen wäre. Das VE-System des Consortiums wird in der Schweiz betrieben und unterliegt höchsten Sicherheits- und Datenschutzanforderungen. Der private Leistungserbringer des Consortiums hat sich vertraglich verpflichtet, die Schweizer Gesetzgebung zu respektieren. Organisatorische und technische Massnahmen gewährleisten, dass bei der elektronischen Stimmabgabe das Stimmgeheimnis nicht verletzt wird. Elektronische Stimmen werden verschlüsselt über das Internet verschickt und auch die elektronische Urne wird verschlüsselt. Für Behörden und die privaten Leistungserbringer ist der Zugriff auf die VE-Systeme nur in genau festgelegten Fällen, nach exakten Regeln und durch speziell autorisierte Personen möglich. Es gibt weder nachgewiesene Fälle, in denen das Stimmgeheimnis verletzt wurde, noch liegen Hinweise vor, dass die für die elektronische Stimmabgabe verwendeten Verschlüsselungstechnologien systematisch und unbemerkt geknackt werden könnten. Auch deutet nichts darauf hin, dass Nachrichtendienste gezielt auf Benutzergeräte zugreifen, die von Privaten für VE verwendet werden. Gebräuchliche Gegenmassnahmen helfen, ein entsprechendes Risiko einzudämmen.

Im Falle eines Missbrauchs müssten eine Untersuchung eingeleitet, fallweise über Tragweite und Konsequenz des Missbrauchs entschieden und allfällige Massnahmen angeordnet werden. Es existieren weder entsprechende Präzedenzfälle noch Rechtsprechung. Für die Regierung hat die Sicherheit bei der elektronischen Stimmabgabe oberste Priorität. Die Entwicklungen werden beobachtet und die Risiken laufend beurteilt. Sollte sich erweisen,

dass ein zu grosses Risiko besteht, wird VE in Graubünden sistiert.

Fragen 3 und 4: Jeder Kanton entscheidet selbst, ob er VE-Pilotversuche durchführt. Die Digitalisierung der politischen Rechte ist ein staatspolitisch wichtiger und zugleich sensibler Bereich, in welchem der Kanton Graubünden nicht abseits stehen darf. Vielmehr soll durch aktives Mitwirken als Schweizer Pilotkanton Einfluss genommen und sicher gestellt werden, dass die besonderen Verhältnisse des Kantons Graubünden von künftigen VE-Lösungen angemessen berücksichtigt werden.

Frage 5: Der Kanton Graubünden wird die Pilotversuche zusammen mit den Pilotgemeinden analysieren. Sofern das Ergebnis positiv ausfällt und die Voraussetzungen auch seitens des Bundes und der beteiligten Kantone gegeben sind, wird die Regierung dem Grossen Rat 2017 die Einführung von VE als dritten, komplementären Stimmkanal beantragen. Gleichzeitig ist vorgesehen, eine entsprechende Teilrevision des GPR vorzuschlagen sowie die finanziellen und personellen Auswirkungen ab 2019 aufzuzeigen.

Noi-Togni: Ich mache es ganz kurz. Aber ich möchte schon gleich sagen, diese Rattenschwanztraktanden haben sich auch produziert aufgrund der Aufhebung der Februarsession. Das hat noch niemand im Rat gesagt. Ich bin ziemlich lange in diesem Rat, um zu wissen, dass jedes Mal, wenn man eine Session weggelassen hat, wir nachher Probleme gehabt haben. Und das ausgerechnet in einem Wahljahr und ich meine im letzten Legislaturjahr machen, ist natürlich problematisch. Nur damit es gesagt wurde. Sonst die Presse sagt immer, diese Grossräte und Grossrätinnen machen nur die Vorstösse wegen den Wahlen. Das ist nicht ganz nur so. Es ist auch so, aber nicht nur so. Gut. Ich bedanke mich für die Antwort. Sie ist informativ, wissenschaftlich informativ. Sie ist vollständig. Sie bestätigt auch, dass der Kanton weiter machen will mit der Einführung des e-voting. So dass nur zu hoffen bleibt, erstens: dass kein Missbrauch, keine Verfälschung des Volkswillens geschehen kann und wenn schon, das sofort aufgefasst und korrigiert wird. Zweitens: dass alle Leute im Kanton Zugang zum elektronischen Anschluss finden können, sodass niemand diskriminiert werden kann. Drittens: dass die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung und der Urnengang aufrechterhalten bleiben. Der letzte Modus entspricht auch einem Ritual, welchem eine gewisse Wichtigkeit nicht abzusprechen ist. In den Dörfern kann dies durchaus ein Moment der Aggregation auch der kontroversen Diskussion darstellen, was das politische Leben bereichern kann.

Standespräsident Michel: Grossrätin Noi, ich glaube aus Ihren Ausführungen entnommen zu haben, dass Sie befriedigt sind von der Antwort?

Noi-Togni: Ja, ich habe gesagt, ich bin zufrieden mit der Antwort. Mit den Konsequenzen vielleicht weniger. Es kommt darauf an. Aber mit der Antwort als solche bin ich zufrieden.

Standespräsident Michel: Herzlichen Dank. Wir kommen zum Auftrag Joos. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Somit entfällt die Diskussion. Es sei denn, sie wird gewünscht. Grossrat Kappeler.

Auftrag Joos betreffend „Chancen der E-Mobilität in Graubünden“ (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 334)

Antwort der Regierung

Der Auftrag Joos nimmt Bezug auf eine Motion des Nationalrates (12.3652; UREK-NR) betreffend „Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung“ und auf die Stellungnahme des Bundesrats vom 22. August 2012. Der Bundesrat wird darin beauftragt, einen Masterplan für die beschleunigte Marktdurchdringung des elektrisch motorisierten Individualverkehrs vorzusehen. In seiner Stellungnahme hält der Bundesrat fest, dass die Verwaltung die Marktdurchdringung der Elektromobilität z.B. mit der Promotion energieeffizienter Fahrzeuge oder mit der Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten bereits heute fördere. Die Motion bewirke einen zusätzlichen politischen Rückhalt, die bestehenden Aktivitäten zur Förderung der Elektromobilität weiterzuführen. Der Bundesrat beantragt deshalb die Annahme der Motion.

Die Unterzeichnenden des Auftrags Joos erwarten von der Regierung, dass die Chancen erörtert werden, welche durch den Einsatz und die Förderung der E-Mobilität im Kanton Graubünden entstehen könnten. Insbesondere sollen dabei die Aspekte in Bezug auf die Nachhaltigkeit beleuchtet werden.

Abklärungen des Amts für Energie und Verkehr haben ergeben, dass elektrisch angetriebene Fahrzeuge rund 50 Prozent weniger Energie verbrauchen als ein vergleichbares, effizientes Dieselfahrzeug. Diese Betrachtungsweise ist aber nur zulässig, wenn die für den Antrieb der Elektrofahrzeuge benötigte Elektrizität aus erneuerbaren Quellen stammt. Wie im Auftrag Joos beschrieben, bietet sich hier der Einsatz von Elektrizität aus einheimischer Wasserkraft anstelle von fossilen Treibstoffen (Benzin und Diesel) an. Unter vorstehenden Randbedingungen weisen Elektrofahrzeuge im Vergleich zu Fahrzeugen, die mit fossilen Treibstoffen betrieben werden, eine positive Umweltbilanz in Bezug auf Effizienz und CO₂-Ausstoss auf.

Die Leistungsfähigkeit der Batterien hat in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt. Trotzdem bildet die Batterie eines Elektrofahrzeugs immer noch die kritische Grösse in Bezug auf Reichweite, Ladezyklen, Lebensdauer und Umweltbilanz. Der naheliegende Einsatz als Energiespeicher für die volatil erzeugten neuen erneuerbaren Energieträger ist mit der heutigen Batterietechnologie noch wenig entwickelt, da die Batterien begrenzte Ladezyklen aufweisen und die notwendigen Technologien in Form von intelligenten Stromnetzen noch nicht Anwendung gefunden haben. Für die Zukunft ist es vorstellbar, dass die Elektromobilität einen Beitrag an die Netzregulierung leisten kann.

Die heute angebotenen Elektrofahrzeuge eignen sich primär für Kurzstrecken und ausgewählte Einsatzbereiche. Damit sich die Elektromobilität weiter am Markt etablieren kann, sind neben der technischen Weiterentwicklung aller Komponenten vor allem Infrastrukturen für das Aufladen der Fahrzeuge notwendig.

Elektromobilität kann bereits heute ein Bestandteil eines innovativen Verkehrskonzeptes sein. Die Regierung erblickt in einem ersten Schritt vor allem bei Kurzstrecken (Pendler) und/oder Park+Ride-Angeboten ein Potential. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das heute vorhandene, gut ausgebaute Angebot des öffentlichen Verkehrs nicht konkurrenziert wird.

Die Elektromobilität lässt sich nicht kleinräumig fördern bzw. ist eine technische Entwicklung, welche sich weltweit im Auf- und Ausbau befindet. Zudem ist zum heutigen Zeitpunkt eine Förderung aus Sicht der Bündner Regierung nur vertretbar, wenn die notwendige Fahrenergie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammt.

Die Regierung ist überzeugt, dass die Elektromobilität in Zukunft einen namhaften Beitrag hin zu einer energieeffizienten Fahrzeugflotte bzw. Mobilität leisten kann. Sie ist deshalb bereit, die Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden, in Koordination mit den Aktivitäten auf Bundesebene, vertiefter zu prüfen. In diesem Sinne wird der Auftrag entgegengenommen.

Kappeler: Da wir aus der Antwort der Regierung entnehmen, dass sie gewillt ist, das Thema euphorisch anzugehen, verzichten wir auf die Diskussion.

Standespräsident Michel: Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Joos überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Joos mit 83 zu 0 bei 3 Enthaltungen überwiesen. Wir kommen nun zur Anfrage Tenchio. Grossrat Tenchio ich gebe Ihnen das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Anfrage Tenchio betreffend Sicherheit im Isla Bella Tunnel (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 313)

Antwort der Regierung

Die San Bernardino-Route dient nicht nur dem Transitverkehr, sondern auch der regionalen Erschliessung. Insbesondere der hohe Verkehrsfrequenzen aufweisende Abschnitt Maienfeld - Thusis ist aus dieser Sicht für Graubünden sehr wichtig. Am 1. Januar 2008 sind die Nationalstrassen ins Eigentum des Bundes übergegangen. Seither liegt die Verantwortung vollumfänglich bei ihm bzw. beim Bundesamt für Strassen. Dieses ist zuständig für den Ausbau, die Sanierung sowie den Betrieb und damit auch für die Sicherheit.

Das Problem des Beschlagens von Windschutzscheiben ist nicht nur ein Thema beim Isla Bella Tunnel. Schweizweit gibt es einige Tunnel, bei denen dieses Problem auftritt. Untersuchungen des Bundes haben gezeigt, dass die Beschlagungsgefahr vor allem in Tunneln mit Gegenverkehr und einer Länge von mehr als 1'400 m deutlich erhöht ist. Der Isla Bella Tunnel ist ein Gegenverkehrstunnel und über 2 km lang.

Zu den konkreten Fragen:

1. In den letzten 5 Jahren betrug der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der Nationalstrasse im Domleschg ca. 16'500 Fahrzeuge.
2. Da sich der Tunnel heute im Eigentum des Bundesamtes für Strassen befindet, kann die Regierung die Frage, ob dieser überhaupt noch betrieben werden könne, nicht abschliessend fachlich beurteilen. Festzuhalten ist allerdings, dass bereits vor 2008, als die Verantwortung noch beim Kanton lag, die damals technisch möglichen Massnahmen ergriffen worden sind. Beim Isla Bella Tunnel wurde eine Warnsignalisation mit Blinklicht und einem konkreten Hinweis auf beschlagene Scheiben installiert. Diese wird aufgrund von Messwertaufzeichnungen eingeschaltet. Eine präventive Umleitung des gesamten Verkehrs durch die Dörfer bei kritischen Feuchtigkeits- und Temperatursituationen ist keine Alternative, da die Sicherheitsrisiken dort grösser wären und die Bevölkerung belastet würde. In den letzten 10 Jahren haben sich gemäss der Unfallauswertung durch die Kantonspolizei im Isla Bella Tunnel insgesamt 28 Unfälle ereignet. Davon konnten 8 aufgrund der Analysen dem Unfalltyp "beschlagene Scheiben" zugeordnet werden. Bei 3 Fällen waren Motorradfahrer involviert.
3. Der Regierung ist nicht bekannt, wann und ob überhaupt technische Massnahmen getroffen werden könnten, um die Situation zu verbessern. Sie wird das zuständige Bundesamt für Strassen, insbesondere mit Blick auf künftige Sanierungen, erneut auf dieses spezielle Problem beim Isla Bella Tunnel aufmerksam machen.

Tenchio: Am 4. Dezember 2013 haben 62 Grossrätinnen und Stellvertreter konkrete Befürchtungen in Bezug auf die seit 1983, mithin seit 31 Jahren, bestehende Problematik der Beschlagung der Windschutzscheiben im rund 2,5 Kilometer langen und pro Tag durchschnittlich von über 16 000 Fahrzeugen befahrenen Isla-Bella-Tunnel geäussert. Diese Problematik war der Regierung schon früh bekannt. So teilte Regierungsrat Stefan Engler am 31. August 2005 in diesem Rat mit, ich zitiere: „Man geht davon aus, dass es vor allem ein Problem des bestehenden Lüftungssystems ist. Mit der Erneuerung dieses Lüftungssystems analog des San Bernardino-Tunnels glaubt man, diesem Missstand Meister zu werden.“ Zitat Ende. Die Beschlagungsproblematik hat sich etwas entschärft. Nach wie vor besteht sie aber an gewissen Tagen in erhöhtem Masse. Trotz der massiven Erhöhung der täglichen Frequenzen in den letzten Jahren und dem Bekenntnis der Regierung, dass vor dem Hintergrund der hohen Verkehrsfrequenzen der A13 Abschnitt Maienfeld-Thusis für Graubünden, ich zitiere: „sehr wichtig ist“, muss den Antworten der Regierung zu meinen

Fragen entnommen werden, dass sie die Problematik nicht interessiert. Dies vorab wohl auf der Grundlage, dass der Tunnel seit 2008 im Eigentum des Bundesamtes für Strassen befindet. Dies ist zwar korrekt, politisch aber verfehlt und verkennt, dass die Regierung des Kantons Graubünden auch für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und allen Verkehrsteilnehmenden im Kanton im Allgemeinen zuständig ist und bleibt. Und bei erkannter und ausgewiesener und konkret verwirklichter Gefahren dann in Rechtswidrigkeit verfällt, wenn sie sich einfach darum nicht kümmert. Deshalb darum nicht kümmert, weil die Antwort der Regierung vom 6. Februar 2014 zu den anstehenden Massnahmen wie folgt lautet, ich zitiere: „Der Regierung ist nicht bekannt und wann und ob überhaupt technische Massnahmen getroffen werden könnten, um die Situation zu verbessern.“ Zitat Ende. Nach Publikation dieser Antwort ruft mich ein Unterländer Kollege an und teilt mir mit, ich solle mal Blick online lesen. Ich musste mit Erstaunen feststellen, dass ein Blickreporter den Telefonhörer zur Hand genommen hatte, den zuständigen Herren beim Astra, Herr Rohrbach angerufen hatte und am 18. März 2014 im Blick online was folgt schrieb, ich orientiere Sie jetzt über die Massnahmen: „In den kommenden fünf Jahren soll der zwei Kilometer lange Isla-Bella-Tunnel komplett saniert werden. Um das Problem in den Griff zu kriegen wäre laut Thomas Rohrbach eine so genannte Taupunktlüftung nötig. Der Einbau einer solchen Lüftung sei aber kostspielig. Die Kosten bewegen sich im zweistelligen Millionenbereich, sagt Rohrbach. Und der Einbau alleine löst das Problem nicht. Das gesamte Lüftungssystem müsste neu abgestimmt werden, sagte er. Die günstigste Alternative ist deshalb ein Warnsystem, das die Verkehrsteilnehmer auf die Gefahr aufmerksam macht. Das System überwacht die Witterungsbedingungen und teilt über eine LED-Tafel mit, wann die Scheibenwischer eingeschaltet werden müssen, sagt Rohrbach. Ein solches System sei bereits für ein paar 10 000 Franken zu haben. Beim Isla-Bella-Tunnel soll ein solches System voraussichtlich im vierten Quartal installiert werden.“ Zitat Ende von Blick online. Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen ersuche ich, nein, ich fordere die Regierung des Kantons Graubünden auf, dass sie den Druck auf den Bund erhöht, um das Problem endlich und definitiv zu lösen. Warnsysteme genügen für den brillentragenden Motorradfahrer nicht. Was soll er denn tun, wenn er vor dem Tunnel darauf aufmerksam gemacht worden ist? Anhalten, zurückkehren? Sehr geehrter Herr Standespräsident, ich bin mit der Antwort nicht befriedigt. Sehr geehrte Regierung, erachten Sie sich als gerügt.

Standespräsident Michel: Ich stelle fest, dass Diskussion nicht verlangt wurde. Das heisst man hat vier Minuten Zeit, die Sie so knapp eingehalten haben. Aber es sind offenbar Aussagen im Raum, die der Herr Regierungspräsident gerne erwidern möchte. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie Diskussion freigeben? Ist jemand dagegen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte Sie nicht überstrapazieren. Aber es wäre natürlich ungünstig,

wenn eine solche Rüge in den Raum gestellt wird, die nicht zutreffend ist und man dann nur weil man dem nicht replizieren kann, der Meinung verfallen würde, dass das zutrifft was Luca Tenchio gerade gesagt hat. Ich möchte mich aber kurz fassen. Die Informationen, die Luca Tenchio erwähnt hat, dass sie gewissermassen neu seien und bei Blick online recherchiert worden seien, die sind eigentlich nicht neu. Es sind die Untersuchungen, die schon zu Zeiten des Tiefbauamts, der Tiefbauamtverantwortlichkeit für die Wegstrecke, gemacht worden sind, dass man diese und jene Massnahmen realisieren könnte. Nämlich eine Taupunktlüftung machen könnte. Dieser Wunsch ist schon längst angemeldet beim Bund. Es heisst immer wieder, man würde es demnächst machen und es ist eine Erfahrungstatsache, dass es immer wieder nicht gemacht worden ist. Schlichtweg falsch ist die Aussage, dass man im vierten Quartal 2014 eine solche Warntafel aufstellen würde. Weil gegen die Empfehlung der damals Verantwortlichen auch nach einem internen Abwägungsprozess mit der Kantonspolizei hat der Kanton schon im Jahr 2007 eine solche Warntafel aufgestellt. Sie muss jetzt also nicht nochmals aufgestellt werden, weil sie schon längstens steht. Und wir haben uns im Übrigen nicht einer Antwort verweigert, sondern wir haben gesagt, dass wir die Antwort aus fachlicher Sicht nicht abschliessend geben können. Wir haben Zitat: „nicht abschliessend fachlich beurteilen“ geschrieben. Weil wir ja auch fachlich nicht zuständig sind, nachdem dies beim Bund liegt. Und wir haben auch geschrieben, dass wir als Folge dieses Auftrags den Bund nochmals Zitat: „aufmerksam machen wollen auf diese Pendenz.“ Und abschliessend noch dies: Es gibt auf dem Bundesnetz, für das das Astra zuständig ist, ungefähr 200 Tunnels, die mit der gleichen Problematik konfrontiert worden sind. Damit meine ich, die Relation und die Hektik und auch die rhetorische Übertreibung etwas relativiert zu haben.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Auftrag Casanova. Die Regierung ist bereit, teilweise den Auftrag entgegenzunehmen. Es erfolgt darum keine Diskussion, es sei denn sie wird verlangt. Grossrätin Casanova.

Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 334)

Antwort der Regierung

In der Dezembersession 2013 hat der Grosse Rat im Rahmen der Reform des Bündner Finanzausgleichs (FA-Reform) die Regelschulpauschale gemäss Art. 71 Abs. 2 des Schulgesetzes entgegen dem Antrag der Regierung angehoben. Der Kanton wird aufgrund dieser Beschlüsse nach der Umsetzung der Reform den Schulträgern zusätzliche Beiträge von insgesamt rund 3,9 Millionen Franken pro Jahr bezahlen. Der Antrag der Regierung sah demgegenüber keine Erhöhung der Kantonsbeiträge im Volksschulbereich vor und berücksichtigte auch keine Mehrkosten der Gemeinden durch das neue Schul-

gesetz, welche die damaligen Berechnungen übersteigen. Der Grosse Rat folgte jedoch dem Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS). Die KSS ging dabei von Mehrkosten der Gemeinden durch das Schulgesetz in der Grössenordnung von 7 Millionen bzw. von zusätzlichen 5 Millionen gegenüber den damaligen Berechnungen aus. Diese Zahlen hat die KSS im Vorfeld der Dezembersession in ihrer Präsentationsvorlage mit ihren Anträgen zur FA-Reform verwendet. Ihren Antrag zur Erhöhung der Regelschulpauschale hat sie einerseits mit der Umsetzung des Auftrages Zweifel-Disch betreffend verstärkte Abgeltung des Fremdsprachenunterrichts, andererseits mit den angenommenen zusätzlichen Mehrkosten der Gemeinden infolge des neuen Schulgesetzes begründet. Von den zusätzlichen Kantonsbeiträgen im Umfang von 3,9 Millionen entfallen 2,1 Millionen auf den Fremdsprachenunterricht. Die restlichen 1,8 Millionen sind als Anteil an die zusätzlichen Mehrkosten der Gemeinden zu verstehen. Nachstehend sollen nur diese 1,8 Millionen als Lastenverschiebung angerechnet werden.

Aufgrund der Beschlüsse des Grossen Rates im Rahmen der FA-Reform stellt sich die Ausgangslage für die Verteilung der angenommenen Mehrkosten des Schulgesetzes (SchG) auf den Kanton und die Gemeinden wie folgt dar:

	SchG vor FA-Reform	FA-Reform	SchG nach FA-R	Anteile neu
Kanton	8,2 Mio.	+ 1,8 Mio.	10,0 Mio.	= 65 %
Gemeinden	7,2 Mio.	- 1,8 Mio.	5,4 Mio.	= 35 %
Total	15,4 Mio.	0,0 Mio.	15,4 Mio.	= 100 %

Nach der Umsetzung der FA-Reform ist gemäss den aktuellen Annahmen mit einem Verteiler der Mehrkosten von 65 % Kanton und 35 % Gemeinden zu rechnen. Der Verteilschlüssel von 60/40 % wird solange nicht zulasten der Gemeinden verletzt, als die effektiven Mehrkosten der Gemeinden durch das Schulgesetz total 8 Millionen nicht übersteigen. Offen ist dabei, mit welchen Mehrkosten gegenüber der Botschaft der Kanton konfrontiert wird. Zu tief eingeschätzt wurden unter anderem die Kantonsbeiträge für Tagesstrukturen.

Der Auftrag Casanova wurde am 5. Dezember 2013 im Nachgang zum Beschluss des Grossen Rates über die FA-Reform eingereicht. Er nimmt jedoch mit keinem Wort Bezug auf die neuen Regelschulpauschalen resp. die neue Ausgangslage. Eine allfällige Anpassung der Regelschulpauschale darf aber nach Ansicht der Regierung diese neue Ausgangslage nicht ausblenden. Zu beachten ist schliesslich auch die Tatsache, dass der Grosse Rat in den letzten drei Jahren Gesetzesvorlagen beschlossen hat, die zu Lasten des Kantons jährliche Lastenverschiebungen in der Grössenordnung von 48 Millionen auslösen. Es ist daher schwierig zu verstehen, wenn nun die Prüfung einer Beitragsanpassung gefordert wird, die zu einer weiteren Verletzung des finanzpolitischen Richtwertes des Grossen Rates betreffend Verzicht auf weitere Lastenverschiebungen führen würde.

Die Regierung ist trotzdem bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen. Ihr liegt ebenfalls an einer möglichst grossen Transparenz über die effektiven finanziellen Auswirkungen des neuen Schulgesetzes. Die Erhebungen werden jedoch erst im Jahr 2016 möglich sein, weil die Gemein-

den gemäss Art. 49 Abs. 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 (BR 175.050) ihre genehmigte Jahresrechnung 2014 innert Jahresfrist nach Beendigung des Rechnungsjahres dem Kanton zustellen haben. Die Auswertungen müssen sich auf die definitiven Rechnungsergebnisse der Gemeinden abstützen können. Wichtig und zugleich auch für die Gemeinden sehr anspruchsvoll wird die Ausscheidung von Mehrkosten sein, die höchstens indirekt auf Grund des neuen Schulgesetzes anfallen. So erfordert die Schulgesetzrevision zum Beispiel keine Verstärkung der Schulleitungen. Gerade in diesem Bereich haben verschiedene Schulträger inzwischen Massnahmen mit deutlichen Mehrkosten beschlossen. Allfällig wird es sich deshalb als sinnvoll erweisen, anstelle von flächendeckenden Erhebungen in allen 146 Gemeinden den Kostenvergleich anhand der Zahlen einiger repräsentativer Schulträgerschaften vorzunehmen und entsprechend hochzurechnen.

Um keine falschen Erwartungen zu wecken, sei abschliessend darauf hingewiesen, dass eine nochmalige Anpassung der Regelschulpauschale für die Regierung nur in Frage käme, wenn die Erhebungen gestützt auf diesen Auftrag gravierende Missverhältnisse in der Kostenverteilung aufzeigen würden. Damit ist gestützt auf die erfolgte Umfrage des Schulbehördenverbandes Graubünden (SBGR) jedoch nicht zu rechnen, im Gegenteil. Die ausgewiesenen Beträge berücksichtigen mehrheitlich nur die Mehrkosten ohne die zusätzlichen Kantonsbeiträge an die Gemeinden.

Casanova-Maron: Ja, ich würde gerne einige Worte dazu sagen, Herr Standespräsident.

Standespräsident Michel: Das braucht Diskussion. Ist jemand dagegen? Bitte.

Casanova-Maron: Zuerst möchte ich mich herzlich bedanken bei der Regierung, dass sie bereit ist, grundsätzlich diesen Auftrag entgegenzunehmen. Der Herr Standespräsident hat es schon angetönt, es gibt einige Einschränkungen oder Präzisierungen, die die Regierung in ihrer Antwort zu diesem Auftrag macht. Lassen Sie mich ganz kurz darauf eingehen. Die Regierung hält richtigerweise fest, dass nach dem Schreiben dieses Auftrages im Rahmen des Finanzausgleichs noch Änderungen vorgenommen wurden. Das ist Zug um Zug passiert. Eigentlich an dem Tag, an dem der Auftrag eingereicht wurde, haben da noch Beschlüsse stattgefunden, welche Änderungen im Zusammenhang mit den Regelschulpauschalen mitberücksichtigt haben. Ich bin also mit diesen Präzisierungen in der Antwort der Regierung absolut einverstanden. Wir haben hier keine Differenzen. Der zweite Punkt bezieht sich auf den Zeitpunkt der Überprüfung der Regelschulpauschalen oder der Mehrkosten aus dem neuen Schulgesetz. Auch da gehe ich mit Ihnen einig. Wir meinen das Gleiche. Es soll das erste vollständige Schuljahr geprüft werden, welches abgerechnet wird nach den neuen Regeln. Das erste ganze Schuljahr oder Kalenderjahr mit dem neuen Schulgesetz. Ich ging davon aus, dass die Gemeinden, dass der Kanton etwas früher im Besitz ist der definiti-

ven Rechnungen der Gemeinden, lese jetzt aber nach, dass ihnen die Prüfung der Ergebnisse des Jahres 2014 der Gemeinden erst im Jahr 2016 möglich ist. Ich nehme das zur Kenntnis. Eine grosse Bitte, Regierungsrat Jäger habe ich nur in einem Punkt, und zwar schreiben Sie am Schluss vom zweitletzten Absatz: „Allfällig wird es sich deshalb als sinnvoll erweisen, an Stelle von flächendeckenden Erhebungen in allen 146 Gemeinden den Kostenvergleich anhand der Zahlen einiger repräsentativer Schulträgerschaften vorzunehmen und entsprechend hochzurechnen.“ Ich stelle keinen Zusatzantrag. Aber ich bitte Sie sehr, dies nicht in Form einer Hochrechnung zu tun, wenn Sie die Mehrkosten des neuen Schulgesetzes ermitteln. Und zwar aus folgendem Grund: Ich glaube, es wird nicht möglich sein, wirklich repräsentative Schulgemeinden, welche sich eignen darauf eine Hochrechnung aufzubauen, zu finden. Ich bin mir bewusst, dass die Erhebungen in 146 Gemeinden Aufwand bedeutet. Aber sehen Sie, Herr Regierungsrat, die Botschaft des neuen Schulgesetzes baute auf Hochrechnungen auf. Wir haben nun erlebt, dass diese nicht ganz zugetroffen haben. Deshalb befürchte ich, dass eine Erhebung der Mehrkosten, wenn sie denn wieder nur auf Hochrechnungen beruhen sollte, auf wenig Akzeptanz fällt und den Ansprüchen an die geforderte Transparenz in diesem Zusammenhang nicht erfüllen kann. Ich gebe Ihnen aber das mit als meine Bitte. Ich stelle keinen Zusatzantrag und ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen. Weil mein Auftrag hat sich nicht geäussert im Detail wie die Erhebung erfolgen soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat. Entschuldigung, Grossrätin Florin zuerst noch.

Florin-Caluori: Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen und sie ebenfalls an einer möglichst grossen Transparenz über die effektiven finanziellen Auswirkungen des neuen Schulgesetzes interessiert ist. Die Regierung schlägt uns in ihrer Antwort vor, einen Kostenvergleich anhand der Zahlen einiger repräsentativer Schulträgerschaften vorzunehmen und entsprechend hochzurechnen. Damit bin auch ich nicht einverstanden und wünsche mir auch eine grössere Überprüfung. Unsere Schulträger in unserem Kanton sind sehr vielfältig und zu unterschiedlich, um mit Hochrechnungen repräsentative Resultate erzielen zu können. Ich bitte darum auch, wie Grossrätin Casanova, die Regierung um eine vollständige Erhebung bezüglich der finanziellen Auswirkungen des neuen Schulgesetzes aller Schulträger. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort auch eine kritische mögliche Anpassung der Regelschulpauschale. Gerade auch deshalb sind wir auf genaues Finanzmaterial angewiesen. Damit wir die wirklichen Kosten für die Gemeinden und für den Kanton erkennen und wenn nötig Anpassungen treffen können. Es geht uns nicht darum, falsche Erwartungen zu wecken, sondern um repräsentative Resultate zu erhalten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen sie den Auftrag Casanova.

Standespräsident Michel: Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und ich bin auch froh, dass wir keine Kampfabstimmung haben zwischen zwei Varianten. Der Regierung liegt, wie Ihnen auch, an einer möglichst grossen Transparenz. Es wäre relativ einfach die Jahresrechnungen der 146 Schulträgerschaften, die letzte vor dem Schulgesetz, dem neuen Schulgesetz, und dann die erste nach dem Schulgesetz, einfach 146 Zahlen da und 146 Zahlen da zusammenzurechnen, dann hätten wir eine Zahl. Das ginge relativ einfach. Allerdings wollen Frau Casanova und die Mitunterzeichner ja nicht wissen, um wieviel die Schulkosten gestiegen sind. Sie will wissen, was die Auswirkungen des neuen Schulgesetzes sind. Und schauen Sie, wenn ich in die Schullandschaft hinaus schaue, dann sehe ich, dass z.B. auf Grund unseres neuen Anreizmodells in den letzten zwei Jahren sehr viele Schulträgerschaften nun Schulleitungen eingeführt haben. Es ist nicht obligatorisch Schulleitungen einzuführen, also diese Mehrkosten kann man nicht dem Schulgesetz zuhalten, das sind Mehrkosten, die die Gemeinden aus eigener Kompetenz, aus eigener Autonomie so wollten, und bei uns, beim Kanton, Mehrkosten auslösen, weil wir ja höhere Beiträge geben. Es sind in gewissen Gemeinden zusätzliche Klassen entstanden aufgrund der tieferen Zahlen. In anderen Gemeinden sind keine zusätzlichen Klassen entstanden, wiederum andere Gemeinden haben weniger Schüler, weniger Klassen. All diese Veränderungen sind nicht aufgrund des neuen Schulgesetzes geschehen. Im Übrigen gibt es die Veränderungen, die zum Beispiel aufgrund der Veränderungen im Lehrkörper passieren. Das gibt es auch völlig unabhängig vom Schulgesetz, Mehrkosten, die entstehen. Wenn wir also nicht nur diese Addition machen, zwei mal 146 Zahlen zusammenzählen, sondern 146 mal im Detail alle Zahlen anschauen, dann werden wir vielleicht in etwa am genauen Ort landen, aber nur vielleicht und in etwa, denn ich bin überzeugt und ich weiss, dass Sie das auch wissen, dass in diesen 146 Schulträgerschaften, in den 146 Gemeinden, die gleichen Vorgaben nicht immer und überall gleich umgesetzt werden. Also ob dann wirklich 146-mal dasselbe passiert, ist auch wiederum sehr fragwürdig.

Der Schulbehördenverband Graubünden hat eine erste Umfrage gemacht und wir haben bei dieser Umfrage festgestellt, dass die Gemeinden, es haben nicht alle mitgemacht, aber diejenigen, die sich da beteiligt haben, die Umfrage des Schulbehördenverbandes völlig unterschiedlich angegangen sind. So dass die Zahl, die dann herausgekommen ist, man an verschiedenen und zum Teil auch sehr grossen Zahlen direkt sagen kann, das kann so nicht stimmen, das stimmt so nicht. Wir wollen Transparenz, wir wollen wirklich Transparenz. Allerdings muss diese Transparenzschaffung auch verhältnismässig sein. Wenn wir es wirklich 146-mal in allen Gemeinden umsetzen würden, dann hätten 146 Gemeinden ihre Gemeindeverwaltungen, ihre Gemeindenkassiere eine extreme Ausbeinarbeit. Am Schluss wissen wir nicht viel mehr, als wir auch heute wissen. Unser Schulgesetz hat Mehrkosten ausgelöst, die Mehrkosten waren zum Teil aufgrund falscher, einen ersten Überlegungs-

fehler hatten wir, das haben wir vor der Gesetzesdebatte im Grossen Rat schon transparent gemacht, dann haben wir einen gewissen Punkt, wir schreiben das auch in unserer Antwort, sind unsere Annahmen nicht zutreffend gewesen, aber der grösste Punkt, darauf lege ich einfach Wert, dass ich das hier auch sage, der grösste Punkt der Mehrausgaben dieses Schulgesetzes ist bei den Löhnen der Lehrpersonen. Und da erinnere ich Sie einfach daran, dass die Regierung einen anderen Antrag gestellt hatte und nur die beiden Grossräte Pfäffli und Hartmann hatten die Regierung unterstützt. Ich sass damals ziemlich allein auf dieser Bank. Nicht nur, weil meine Kollegen damals nicht da waren, sondern weil Sie mich im Regen stehen liessen. Und dort ist der grosse Punkt der Mehrausgaben entstanden, das war Ihr politischer Wille. Es war die Vorgabe Ihres Rates, dass die Mehrkosten zwischen Gemeinden und Kanton im Verhältnis 60 zu 40 aufgeteilt werden sollen. Die Regierung war ursprünglich der Meinung, die Gemeinden sollten mehr als die Hälfte bezahlen, aber Ihr Rat hat dann gesagt, die Mehrkosten sollen im Verhältnis 60 zu 40, 60 Prozent beim Kanton, 40 Prozent bei den Gemeinden aufgeteilt werden. Schon die 60/40 betrifft den Kanton extrem stark. Mein Departement, wenn Herr Marti mich heute Morgen zitiert hat, wie schwierig die Budgetierung gerade in meinem Departement ist, z.B. aufgrund dieser entscheidend grossen Summe, die das Schulgesetz in meinem Departement ausgelöst hat, viel grösser als wir gerechnet hatten. Weil Ihr Rat hat mit zwei entscheidenden Abstimmungen die Kosten sehr stark in mein Departement, respektive zum Kanton verschoben, indem nämlich die Löhne zuerst so stark heraufgesetzt wurden und dann diese Veränderung gemacht wurde. Nun haben sie damals, und Frau Casanova hat das sehr fair heute Morgen gesagt, damals am gleichen Tag, als Frau Casanova diesen Auftrag eingereicht hat, haben Sie entschieden, gegen den Willen der Regierung, dass im Bereich der Schule noch einmal 3,9 Millionen zum Kanton verschoben werden, so dass wir jetzt nicht die Vorgabe, die Sie uns einmal gegeben hatten, 60/40, sondern wir sehen das auf der ersten Seite, wir sind jetzt bei 65/35. Und wir wollen möglichst grosse Transparenz, aber aufgrund dieser Darstellung kann ich sagen, auch wenn wir am Schluss, weil wir hochrechnen nicht bis auf den letzten Franken Genauigkeit erhalten, werden wir trotzdem sicher sein, dass wir immer noch oberhalb dieser 60 Prozent bleiben, die Ihr Rat einmal beschlossen hat, im Bereich der Volksschule, was der Kanton an den Mehrkosten zu übernehmen hat.

Ich bitte Sie auch noch zu berücksichtigen, und das ist mir einfach auch wichtig, Frau Casanova war damals auch eine der Kämpferinnen, sie erinnert sich so genau wie ich an die Frage, ob wir die Lektionenzahlen der Schülerinnen und Schüler schon damals reduzieren sollten oder ob wir auf den Lehrplan 21 warten sollen. Der Lehrplan 21, Frau Casanova, wird, wenn alles gut geht und es geht alles gut, ich bin davon überzeugt, im Oktober dieses Jahres von der EDK frei gegeben werden. Dann können wir den Lehrplan 21 einführen. Die Veränderungen, die das auslöst, wenn wir nur eine Lektion wegnehmen, werden zu 100 Prozent bei den Gemeinden, also die Verbesserung wird zu 100 Prozent bei den Ge-

meinden sein. Also es wird sich dann wiederum noch einmal zu Gunsten der Gemeinden verbessern. In diesem Sinne bitte ich Sie, wie Frau Casanova und Frau Florin, den Auftrag zu überweisen. Wir wollen die Transparenz, aber wir wollen diese Transparenz in verhältnismässiger Art schaffen. Denn einfach eine Riesenübung, die uns nicht viel mehr bringt, eine Riesenübung zu veranstalten, die dann in 100, die Übung passiert übrigens nicht bei uns, wir haben das mit dem Amt für Gemeinden ganz genau vorbereitet wie das ist. Die Arbeit wird bei den Gemeinden anfallen. Und wir werden ganz genau hinschauen, wenn wir es machen müssen, dass jede Gemeinde das korrekt macht und da werden 146 Gemeindeganzlisten ganz böse beübt, wenn wir das so machen müssen. Und das wollen wir nicht und ich bin froh, wenn Sie es auch nicht wollen und darum den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen.

Standespräsident Michel: Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, schreiten wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Casanova im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus-Taste, Enthaltungen die Null-Taste, die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Casanova mit 87 Ja, zu 0 Nein bei 1 Enthaltung überwiesen. Wir kommen nun zur Anfrage Felix Koch. Herr Grossrat Koch ich gebe Ihnen das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 87 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur Anfrage Felix Koch. Grossrat Koch, ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Koch (Tamins) betreffend Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit an der gewerblichen Lehrabschlussprüfung im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 337)

Antwort der Regierung

Die Expertentätigkeit an den Lehrabschlussprüfungen ist ein Beispiel für die gelebte Verbundpartnerschaft im Berufsbildungssystem der Schweiz. Beteiligt daran sind Lehrbetriebe, Organisationen der Arbeitswelt und der Kanton. Für die praktische Ausbildung junger Menschen zu Fachkräften sorgen die Lehrbetriebe. Die Ausbilderinnen und Ausbilder vermitteln die berufliche Praxis. Für die damit verbundenen Kosten kommen die Lehrbetriebe auf. Die Kosten für die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse in den Berufsfachschulen hingegen werden vollumfänglich von der öffentlichen Hand getragen. Die Organisationen der Arbeitswelt führen die überbetrieblichen Kurse durch und rekrutieren die Expertinnen und Experten für die Lehrabschlussprüfungen. An den überbetrieblichen Kursen und den Lehrabschlussprüfungen beteiligt sich die öffentliche Hand durch eine finanzielle Entschädigung der Expertentätigkeit. Dort, wo es eine gemeinsame Zuständigkeit von

öffentlicher Hand und Wirtschaft gibt, gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis insbesondere in der finanziellen Beteiligung des Kantons an den entsprechenden Kosten zu finden. Dies ist auch beim Engagement der von den Berufsverbänden eingesetzten Expertinnen und Experten der Fall. Die letzte Anpassung der Entschädigung für die Expertinnen und Experten erfolgte im Jahr 2006.

Ausgehend von diesen Vorbemerkungen nimmt die Regierung zu den beiden Fragen wie folgt Stellung:

1. Es ist in erster Linie Sache der Wirtschaft und der Organisationen der Arbeitswelt, geeignete Personen als Expertinnen und Experten zu gewinnen. Für ihre anspruchsvolle und verantwortungsreiche Tätigkeit haben die Expertinnen und Experten auch eine grosse Würdigung und entsprechendes Ansehen in der Öffentlichkeit verdient. Die zuständige kantonale Stelle ist bereit, zusammen mit den Verantwortlichen der Organisationen der Arbeitswelt die öffentliche Wertschätzung für die Expertenaufgabe wo möglich zu erhöhen.
2. Auch wenn es nicht möglich sein wird, die Entschädigung dieser Aufgabe auf der Höhe eines adäquaten Lohnes festzulegen, ist die Regierung bereit, die heutigen Ansätze von Fr. 25.- pro Stunde respektive Fr. 200.- pro Tag unter Berücksichtigung der übergeordneten Budgetvorgaben im Hinblick auf das Budget 2015 zu überprüfen.

Koch (Tamins): Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich hoffe, dass das Anliegen im Budget 2015 berücksichtigt werden kann.

Standespräsident Michel: Somit kommen wir zur Anfrage Pfenninger. Grossrat Pfenninger, Sie haben das Wort.

Anfrage Pfenninger betreffend partizipativer Ansatz bei Revitalisierungen und baulichen Massnahmen (Schwall-Sunk) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 335)

Antwort der Regierung

Mit der auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzten Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) wurden zusätzliche Aufgaben geschaffen, für deren Umsetzung die Kantone zuständig sind. Die Fristen sind sehr ambitiös festgelegt und stellen insbesondere die Gebirgskantone vor grosse Herausforderungen. Die Regierung hat mit Beschluss Nr. 467 vom 17. Mai 2011 die nötigen Ressourcen bereitgestellt und eine externe Begleitkommission geschaffen, in welcher die Kraftwerke, die Landwirtschaft sowie die Umwelt- und Fischereiverbände vertreten sind. Aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten sowie unterschiedlichem Raumbedarf sind die Fragen im Vorstoss gesondert nach Aufgaben zu beantworten.

In der strategischen Revitalisierungsplanung werden Gewässerstrecken bezeichnet, die aufgrund von objekti-

ven Analysen und fachlichen Kriterien prioritär für Revitalisierungen in Frage kommen.

Der konsolidierte Massnahmenplan zur Sanierung von Beeinträchtigungen durch Schwall und Sunk, Fischgängigkeit sowie Geschiebehalt muss aufzeigen, in welchen Gewässern Beeinträchtigungen vorliegen und mit welchen Massnahmen welche Wirkungen erreicht werden können.

1. Noch vor den Sommerferien 2014 wird eine Vernehmlassung zur strategischen Revitalisierungsplanung und gleichzeitig zur Gewässerraumfestlegung entlang der grossen Talflüsse eröffnet. Die Gemeinden sollen dabei ihre möglichen Projekte für die Revitalisierungsplanung anmelden können. Direktbetroffene, aber auch die allgemeine Bevölkerung werden ihre Anliegen insbesondere anlässlich eines konkreten Revitalisierungsprojektes, bei der Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung oder im Bewilligungsprozess für bauliche Massnahmen gegen Schwall und Sunk einbringen können.
2. Der Kreis der Betroffenen sowie der Gestaltungsspielraum sind je nach Gewässerschutz aufgabe unterschiedlich und jeweils kleiner als bei der Frage des Raumkonzeptes. Ein breit angelegter Partizipationsprozess ist in der gegenwärtigen Phase der Gewässerschutz aufgaben wenig sinnvoll und aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen gar nicht möglich.
3. Der Einbezug der Direktbetroffenen resp. der allgemeinen Bevölkerung muss im Rahmen von etablierten Verfahren jeweils dann erfolgen, wenn die Vorhaben genügend detailliert ausgearbeitet sind, sodass die Betroffenheit und die Konflikte erkennbar sind.
4. Bei Revitalisierungsprojekten kann es Nutzungskonflikte geben, so zum Beispiel in den Bereichen Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Trinkwasserfassungen im Grundwasser, Verkehrswege, Wald, Bauzonen und Kiesentnahmen. Diese sind jeweils stark abhängig vom konkreten Projekt. Bei baulichen Massnahmen zur Beseitigung von Schwall und Sunk können zum Beispiel Landschaftsschutz, Biotopschutz oder Restwassermengen bei Ausleitkraftwerken zusätzliche Konflikte darstellen.
5. Der Zeitplan ergibt sich direkt aus den Fristen im Gewässerschutzgesetz. Die Bereinigung der Konflikte hat innerhalb der etablierten Planungs- und Bewilligungsverfahren zu erfolgen: Bis Ende 2014 muss dem Bund eine strategische Revitalisierungsplanung vorgelegt werden, die alle 12 Jahre nachzuführen ist und dem Bund als Grundlage zur Priorisierung der Bundesbeiträge dienen wird. Die Festlegung der Gewässerräume muss bis im Jahr 2018 erfolgt sein. Ende 2014 müssen dem Bund die Massnahmenpläne für die Sanierungen der kraftwerksbedingten Beeinträchtigungen von Schwall und Sunk, Fischwanderung und Geschiebehalt abgegeben werden. Das Amt für Natur und Umwelt beabsichtigt, die konkrete Ausarbeitung der Massnahmen nach Möglichkeit in einem partizipativen Prozess weiterzuführen.
6. Revitalisierungsprojekte müssen aufgrund der Gewässerhoheit ohnehin von der Gemeinde initialisiert werden. Die Umsetzung der Massnahmen zur Sanierung der Beeinträchtigungen durch Schwall und

Sunk muss bis spätestens im Jahr 2030 durch die Kraftwerksbetreiber erfolgen und richtet sich nach deren Planung, nach der Machbarkeit, Umsetzbarkeit und Verhältnismässigkeit einer Massnahme und nach den für die Sanierungen verfügbaren finanziellen Mitteln des Bundes.

Pfenninger: Der Hintergrund meiner Anfrage sind die Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes des Bundes als Resultat des Gegenvorschlages, auf die dann zurückgezogene Fischereiinitiative einerseits und den Planungsschritten für die Erarbeitung der entsprechenden Projekte andererseits. Kürzlich hat ja der Schweizerische Fischereiverband seine Bedenken bezüglich Einhaltung der Fristen für die Erarbeitung der strategischen Revitalisierungsplanung geäussert, es geht dabei vor allem um die Schwall-Sunk Sanierung, die Medien haben darüber berichtet. Ich bin übrigens der Auffassung, dass Graubünden diesbezüglich gut unterwegs ist. Meine Fragen zielen aber weit über den dabei angesprochenen ersten Planungsschritt hinaus. Mir geht es darum, die bestehenden, verschiedensten Nutzungsansprüche an den in Frage stehenden Räumen zu berücksichtigen und die betroffenen Nutzer und Nutzungsberechtigten frühzeitig in die Projekte einzubeziehen. Eben um die zukünftigen Realisierungschancen dieser Projekte zu verbessern.

Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antworten, die doch einige Klarheit über das Vorgehen und die Planungsschritte bringen. Etwas bedenken habe ich, was die Hinweise bezüglich der Zuständigkeiten und der üblichen Verfahrensschritte anbelangt. Ohne entsprechende Koordination durch den Kanton wird es dann bei der Realisierung schwierig, bis sehr schwierig werden. Die Antwort der Regierung könnte nämlich auch dahin gehend interpretiert werden, dass die Initialisierung von Revitalisierungsprojekten alleine den Gemeinden überlassen wird. Dies wäre dann aber wohl nicht sachgerecht und würde viel zu kurz greifen, ich gehe davon aus, dass die Regierung das auch nicht so gemeint hat. Wir dürfen nicht vergessen, dass neben den durchaus auch vorhandenen ökonomisch interessanten Aspekten, insbesondere für die Bauwirtschaft sowie den ökologischen Aspekten und des Landschaftsschutzes, die zu erwartenden Eingriffe bedeutend, wenn nicht sogar als gigantisch zu bezeichnen sind. Die Projekte zu den Revitalisierungen und Schwall-Sunk Sanierungen können aus verschiedener Optik sehr interessant sein, die Dimensionen sind aber enorm und ohne entsprechende Abstützung in den Regionen, den Gemeinden und bei den Direktbetroffenen wird es zu Widerstand und möglicherweise auch zu grösseren Friktionen kommen. Unterschätzen Sie das nicht, da kommt einiges auf uns zu und wir wären gut beraten, uns schon frühzeitig mit dieser Thematik vertieft auseinanderzusetzen. Die Umsetzung des Gewässerschutzes des Bundes birgt, wie gesagt, durchaus Chancen, speziell auch für Graubünden. Wir müssen aber gut vorbereitet sein, um diese Chancen auch nutzen zu können. Gestern und Vorgestern war das Thema Partizipation gross im Kurs, insbesondere bei der Kinder- und Jugendförderung, Partizipation wäre meiner Meinung auch hier vermutlich das Erfolgsrezept. Ich bin mit der

Antwort der Regierung in Folge dessen teilweise befriedigt.

Kappeler: Ich wünsche Diskussion.

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion gewünscht. Ist jemand dagegen? Stattgegeben.

Kappeler: Besten Dank. Ich möchte die Aussagen von Kollege Pfenninger wirklich bestätigen. Ich denke, die Antwort der Regierung zu eins, die Aussage Direktbetroffene, aber auch die allgemeine Bevölkerung werden ihre Anliegen insbesondere anlässlich eines konkreten Revitalisierungsprozesses einbringen können, denke ich, ist eine solche Grundhaltung ist etwas, erreicht einfach zu dieser Thematik nicht, das ist zu passiv und ich denke, auch ohne Partizipation gehts nicht. Dann zur Antwort zur zweiten Frage, die Begründung: Ein breit angelegter Partizipationsprozess ist in der gegenwärtigen Phase der Gewässerschutzaufgaben aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen gar nicht möglich. Ich denke, hier stellt sich natürlich die Frage, will man etwas längere Umsetzungsfristen dafür mit Erfolg oder will man Fristen möglichst einhalten und dann erntet man gewaltig Widerstand, vor allem im Kanton Graubünden, wo ja die Gemeindeautonomie so stark interpretiert wird. Auch die fünfte Frage: Das Amt für Natur und Umwelt beabsichtigt, die konkrete Ausarbeitung der Massnahmen nach Möglichkeit in einem partizipativen Prozess weiter zu führen. Ich hab einfach den Eindruck, die Grundhaltung ist bezüglich Partizipation sehr bescheiden. Weshalb spreche ich so? Ich bin mit solchen Arbeiten in einem anderen Kanton beschäftigt und sehe, das ist unglaublich schwierig da wirklich vorwärts zu kommen und wenn man sich auf die Gesetze beruft, das reicht einfach nicht, sondern es braucht den Miteinbezug.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte nur zu zwei Punkten etwas sagen. Zuerst zur Partizipation, zum Votum von Grossrat Kappeler. Wir würden gerne die Partizipation breiter machen. Allerdings sind die Fristen, die uns der Bund gesetzt hat, und das ist halt Bundesgesetzgebung, es ist ganz genau Artikel 38a Abs. 2 des neuen Gewässerschutzgesetzes, gibt vor, dass wir bis Ende 2014 den Schlussbericht bereinigt haben müssen. Wir sind unter höchstem Zeitdruck. Zusammen mit den interessierten Kreisen aus der Landwirtschaft und Kraftwerken, auch Umweltorganisationen sind einbezogen worden, haben wir die Vorbereitungen gemacht. Noch vor den Sommerferien wird die Vernehmlassung gestartet werden. Die Vernehmlassung wird wiederum all diesen interessierten Kreisen, allen Gemeinden unterbreitet, aber dann müssen wir mit Hochdruck fertig arbeiten, weil es ist wie es Gorbatschow einmal gesagt hat: „Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte“. Wenn wir nicht bis Ende dieses Jahres unsere Planung abgeschlossen haben, dann verlieren wir alle Beiträge, die wir von Bern erhalten würden. Und dann würden Sie mir nachher grösste Vor-

würfe machen, wenn wir das nicht schaffen würden bezüglich der Gelder.

Bezüglich der Frage, wofür die Gemeinden zuständig sind, Herr Grossrat Pfenninger. Im Begleitschreiben zur Vernehmlassung dieser Revitalisierungsplanung, dieses Begleitschreiben ist noch nicht verschickt. Sie werden es dann in Ihrer Gemeinde auch erhalten. In diesem Begleitschreiben steht bezüglich Zuständigkeiten, ich zitiere: „Die Aufgabe des Kantons besteht darin, dem Bund eine Revitalisierungsplanung einzureichen, ihm, dem Kanton, fehlen jedoch in den meisten Fällen die Möglichkeiten, konkrete Revitalisierungsprojekte zu veranlassen. Der Anstoss für solche Projekte kam bisher in der Regel von den Gemeinden und sie wurden über Ersatzmassnahmen, z.B. im Zusammenhang mit Wasserkraftprojekten, realisiert. Auch in absehbarer Zukunft wird sich daran nichts ändern, da die Gewässerhoheit im Kanton Graubünden bei den Gemeinden liegt.“ Das ist die Ausgangslage.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir nun zum Auftrag Kleis. Die Regierung ist teilweise bereit, diesen zu übernehmen. Somit entfällt die Diskussion, es sei denn, sie wird gewünscht. Grossrat Burkhardt.

Auftrag Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 312)

Antwort der Regierung

I. Einleitung

Am 1. Januar 2013 löste das neue eidgenössische Kindes- und Erwachsenenschutzrecht das bisherige Vormundschaftsrecht ab, was neue Strukturen und Verfahrensabläufe nach sich zog. Der vorliegende Auftrag wirft wichtige Fragen auf, welche sich in der praktischen Umsetzung ergeben haben. Die Regierung ist sich der Problematik bewusst und bereit, zur Klärung beizutragen. Betreffend Kostentragung präsentiert sich die Rechtslage kurz zusammengefasst wie folgt: Kosten für (externe) Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen (Fremdplatzierungen, sozialpädagogische Familienbegleitungen, etc.) sind grundsätzlich von der betroffenen Person bzw. den Inhabern der elterlichen Sorge zu tragen, soweit nicht Dritte (Krankenkassen, Versicherungen, etc.) zahlungspflichtig sind. Subsidiär muss die Gemeinde am zuständigen Unterstützungswohnsitz diese Kosten tragen. Dies gilt auch für die Entschädigungen der Berufsbeistandschaften (BB) für die Mandatsführung im konkreten Einzelfall. Die Wohnsitzgemeinde hat bei der Anordnung von Massnahmen keine Parteistellung, verfügt jedoch über ein Anhörungsrecht, wenn wesentliche Interessen, insbesondere finanzieller Art, tangiert sind.

Kosten für (externe) Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die die Gemeinde als Sozialhilfe übernehmen muss, unterliegen wie bisher dem Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen. Die Kosten für diese (externen) Massnahmen machen in der Gesamtbetrachtung den kostenintensiveren Anteil aus. Soweit die Gemeinde subsidiär für diese Kosten aufkommt, findet die Abrechnung zwischen der Institution und der Gemeinde in der Regel monatlich statt.

Dem Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen nicht zugänglich sind jedoch die Entschädigungen der BB für die Mandatsführung. Die Gemeinden wurden mit Schreiben des kantonalen Sozialamts vom 4. März 2014 über die aktuelle Regelung der Kostentragung informiert.

II. Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften (BB)

Der Grosse Rat hat sich bei der Beratung der Teilrevision des EGzZGB (Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) eingehend mit der Frage der Zuständigkeit auseinandergesetzt und ist dem Vorschlag der Regierung mit deutlichem Mehr gefolgt (GRP Nr. 3 2011/2012, S. 562 ff.). Die gewählte Zuständigkeit für die KESB beim Kanton einerseits und die BB bei den Regionen andererseits ist langfristig ausgerichtet und erscheint zweckmässig. Sie steht im Einklang mit der Bundesverfassung sowie der kantonalen Gebietsreform und der Finanzausgleichs-Reform. Mit der gewählten Aufgabenteilung werden die Gemeinden gegenüber bisher wesentlich entlastet. Die geltende Regelung erscheint für die Gemeinden sowohl aus finanzieller als auch aus Vollzugssicht als gut tragbar. Eine Zunahme bei den Massnahmekosten ist im jetzigen Zeitpunkt nicht feststellbar. Die Regierung sieht deshalb keine Veranlassung, die geltende Zuständigkeitsregelung zu ändern. Der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz lässt sich bei Aufgaben, die von mehreren staatlichen Ebenen erfüllt werden, nur beschränkt realisieren.

III. Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften (BB)

Die Kosten für den Betrieb der BB sind von der Trägerschaft (Kreis, Regionalverband bzw. künftig Region) zu tragen. Ein Defizit der Trägerschaft ist nach wie vor von den Gemeinden zu übernehmen.

Für die Entschädigungen der Mandatsträger haben die BB gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben mindestens alle zwei Jahre (ab Errichtung der Massnahme) gegenüber den KESB Rechenschaft abzulegen. Sollte die zurzeit im Kanton für die BB angewendete zweijährige Abrechnungsdauer verkürzt werden, würden mehr Personalressourcen beansprucht, was zu höheren Kosten führen würde. Die zweijährige Rechenschaftsperiode ist in der Schweiz Standard und wurde im Kanton Graubünden auch vor dem Wechsel vielerorts so gehandhabt. Da in jedem Jahr für rund die Hälfte der geführten Mandate von der KESB die Entschädigung festgesetzt wird, können die BB mit regelmässigen, jährlichen Zahlungseingängen rechnen.

Der Modus für die Abrechnung der Mandatsführungskosten der BB ist derzeit in der Tat sehr aufwändig. Dieser soll deshalb geprüft und soweit möglich für die Gemeinden vereinfacht werden. Betreffend das Abrechnungsverfahren ist die Regierung daher bereit, den Auf-

trag anzunehmen. Im Übrigen wird der Auftrag abgelehnt.

Burkhardt: Ich verlange Diskussion.

Standespräsident Michel: Diskussion wird verlangt. Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. Stattgegeben.

Burkhardt: Als Zweitunterzeichner vertrete ich den Auftrag für Frau Kleis, die ihn eingereicht hat, weil sie an eine Beerdigung nach Italien musste. Die Regierung ist bereit, die Abrechnungsverfahren der Berufsbeistandschaften zu prüfen, soweit möglich für die Gemeinden zu vereinfachen. Ansonsten lehnt sie den Auftrag ab. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Auftrag wie eingereicht zu überweisen, deshalb soll an der Überweisung im ursprünglichen Sinn festgehalten werden. Sie alle wissen, dass wir gestützt auf das Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch für das Vormundschaftswesen im Kanton Graubünden neu organisieren mussten. Seit dem 1.1.2013 sind nun die KESB und die Berufsbeistandschaften tätig. Erstere als kantonale Behörde und letztere als Behörde, die von den Regionen geführt wird. Bei uns führt die Regio Viamala seit dem 1.1.2013 die BW. Meines Wissens haben noch nicht alle Regionen die Führung der Berufsbeistandschaften übernommen. Ebenfalls gibt es auch keine einheitlichen Regelungen darüber, wie die Finanzierung zu erfolgen hat. Gemäss Antwort der Regierung steht die gewählte Aufteilung der Zuständigkeiten der beiden Behörden im Einklang mit der Bundesverfassung sowie der kantonalen Gebietsreform und der Finanzausgleichsreform, wobei zu beachten ist, dass wohl gegen die Gebietsreform als auch die Finanzreform das Referendum ergriffen wurde und es bei der Umsetzung zu Verzögerungen kommen wird, die sich gerade auf Organisation und Finanzierung der Berufsbeistandschaften negativ auswirken wird. Weiter bringt die Regierung in ihrer Antwort zum Ausdruck, dass die Gemeinden gegenüber der bisherigen Regelung wesentlich entlastet würden und die neue Regelung sowohl aus finanzieller als auch aus Vollzugssicht gut tragbar sei. Ebenfalls sei eine Zunahme bei den Massnahmekosten im jetzigen Zeitpunkt nicht feststellbar. Leider zeichnet sich sehr wohl eine Zunahme der Kosten für die Gemeinden ab.

Die Gemeinden der Regio Viamala haben in der vergangenen Woche die Beitragsabrechnungen für das Jahr 2013 erhalten. Der Gesamtaufwand der Berufsbeistandschaften beläuft sich auf 717 000. Der Gemeinde Thusis wird für das Führen von 51 Mandaten ein Betrag von 247 000 Franken in Rechnung gestellt. Das ist mehr als das Doppelte von dem, was früher bezahlt wurde und damals mussten sich die Gemeinden noch anteilmässig an den Kosten beider Behörden, Vormundschaft und Amtsvormundschaft, beteiligen. Zu diesen Kosten kommen dann noch die Kosten für die angeordneten z.B. Kinderschutzmassnahmen hinzu. Je nach Massnahme betragen diese Kosten schnell einmal 100 000 pro Fall. Für diese Kosten haftet die Gemeinde nur subsidiär, aber bereits im Auftrag wurde darauf hingewiesen, dass es für die betroffenen Gemeinden äusserst schwierig ist, die älteren Beiträge für diese Massnahmen einzufordern.

Offenbar hat dies auch dazu geführt, dass einzelne Institutionen ihre Rechnung nicht bezahlt erhalten und dass die säumigen Gemeinden nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Die Kosten der Berufsbeistandschaften werden noch zunehmen. In diesem Frühjahr mussten die Stellenprozente für die Berufsbeistandschaften nochmals erhöht werden. Begründet wurde die Erhöhung der Stellenprozente damit, dass jede Berufsbeistandschaft nur eine bestimmte Anzahl Mandate betreuen darf und immer mehr private Mandatsträger ihre Mandate abgeben. Der administrative Aufwand nimmt auch zu. Es ist also sehr wohl eine Zunahme bei den Massnahmenkosten festzustellen.

Theoretisch sind zwar die Regionen und somit die Gemeinden für die Führung der Berufsbeistandschaften zuständig, praktisch haben sie aber nichts zu sagen und können keinen Einfluss auf die Kosten nehmen. Wenn beispielsweise die Beitragsabrechnungen der Berufsbeistandschaften der Regio Viamala betrachtet wird, muss davon ausgegangen werden, dass kein einziges Mandat kostendeckend geführt wird. Ob dies tatsächlich so ist, können die einzelnen Gemeinden nicht beurteilen, weil sie ja keine Einsicht in die Mandatskosten nehmen können. Vielleicht ist es tatsächlich so, weil die Kosten der Berufsbeistandschaften nicht in jedem Fall abgerechnet werden können oder der administrative Aufwand einfach überproportional zugenommen hat. Tatsache ist, die Gemeinden werden einmal mehr zur reinen Zahlstellen. Das führt zu Frustrationen und Unzufriedenheiten und in letzter Konsequenz eben auch zu einem Vertrauensverlust in die Behörde. Eine schlechte Entwicklung, immerhin geht es hier um die Betreuung und Begleitung von Menschen, die dies für sich alleine nicht tun können. Dass vieles unklar und offensichtlich nicht optimal geregelt ist, zeigt auch das Schreiben des Sozialamtes an die Gemeinden vom 4.3.2014. Ohne im Detail darauf einzugehen, aber immerhin wird hier der Gemeinde auf drei Seiten nochmals erklärt, was Sache ist oder zu sein hat. Unterzeichnet wurde das Schreiben vom Sozialamt Graubünden, von der KESB-Aufsicht sowie dem Finanzsekretär des DFG. Schon das zeigt doch sehr deutlich auf, dass durchaus Handlungsbedarf und vor allem Verbesserungsbedarf besteht. Denn wenn alles klar wäre und gut laufen würde, bräuchte es solche Schreiben sicher nicht. Mit wem auch immer sie sprechen oder Kontakt haben, alle sind frustriert oder unzufrieden und zwar querbeet durch alle Instanzen. Es ist sowohl kaum davon auszugehen, dass sich die Gemeinden vor ihren Aufgaben drücken. Vielmehr geht es darum, die jetzigen Strukturen und Abläufe zu überprüfen und wo Handlungsbedarf herrscht entsprechend anzupassen. Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht, ja okay Sehr geehrte Damen und Herren, überweisen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn und ebenen Sie mit diesem Entscheid den Boden, um allenfalls frühere Fehlentscheide zu korrigieren.

Pfenninger: Ich kann nicht umhin, doch auch einige Ausführungen zu dieser Thematik beziehungsweise zu diesem Auftrag auszuführen. Denn sie wissen nicht, was sie tun, scheint auch hier ein bisschen das Motto zu sein. Ob es richtig war, dass man die Zuständigkeit inklusive die Finanzierung der KESB und der Berufsbeistand-

schaften getrennt hat, kann man tatsächlich in Frage stellen. Nur, beschlossen hat das der Grosse Rat im Dezember 2011 mit deutlichem Mehr, die Inkraftsetzung ist zwar auf 2013 erfolgt. Nun, kurz nachdem dieses System eingeführt wurde, schon eine Änderung dieser Zuständigkeit beziehungsweise Finanzierung zu verlangen, ist auch ziemlich verwegen und kann nicht anders als zu einer Zurückweisung durch die Regierung und auch durch den Grossen Rat führen. Kommt dazu, dass mit dem neuen Finanzausgleich die Zuständigkeiten und Geldflüsse gerade erst in einer Gesamtschau neu geregelt wurden. Das Erinnerungsvermögen unseres Rates ist ja nicht immer das Beste. Ich mache Ihnen einen Hinweis auf die Debatte in der Dezembersession 2011. Da gab es einen gewissen Grossrat Sascha Müller, der hat einen Antrag gestellt, es sollte ein Artikel eingefügt werden, Artikel 46, der lautete: „Der Kanton betreibt pro Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Berufsbeistandschaft.“ Dieser Antrag wurde mit 82 zu 15 Stimmen abgelehnt und eigentlich wollen Sie jetzt ja nichts anderes als das wieder hinterfragen, beziehungsweise neu regeln. Es wurde auch versucht, einen Bogen zur Sozialhilfe zu schlagen, man muss aber klar den Unterschied zwischen Sozialhilfe und dem Kindes- und Erwachsenenschutz sehen. Es bestehen ja auch zwei völlig unabhängige Gesetzgebungen dazu und es bestehen fundamentale Unterschiede in den Voraussetzungen, unter welchen Personen Sozialhilfe beziehen oder durch die KESB beziehungsweise durch die Berufsbeistandschaften betreut werden.

Ich erlaube mir auch ein paar kritische Hinweise an die Initianten dieses Auftrages. Hätte man sich, vor Verabschiedung durch den Grossen Rat, entsprechend informiert und wäre man der Sache auf den Grund gegangen, hätte man die Probleme und die finanziellen Auswirkungen durchaus vorausahnen können. Fast tragisch finde ich es, wenn man, obwohl es von der Gesetzgebung und der Verordnung her mehr als klar ist, spekuliert hat, man könne die Klientenkosten dann via Soziallastenausgleich abrechnen. Im Übrigen gibt es alleine schon bei der Sozialhilfe genügend Beispiele und Erfahrungen, dass das kantonale Sozialamt pickelhart ist, pickelhart ist, wenn es um die Einhaltung der Abrechnungstermine für den Lastenausgleich geht. Diese ist zum Teil meiner Meinung nach praxisfremd und sehr rigide festgelegt. Es gibt zum Beispiel keine Möglichkeit, einer rückwirkenden Berücksichtigung im Lastenausgleich. Und dies ist im Zusammenhang mit den Mandatskosten und den Abrechnungszyklen durch die Berufsbeistandschaften beziehungsweise die KESB besonders relevant. Das hätte man alles wissen können, wenn man sich richtig informiert hätte. Bei den Fristen für die Anmeldung im Soziallastenausgleich, wäre es dringend, wenn die Regierung handeln und etwas mehr Flexibilität zeigen würde. Mit den Mandatskosten der Berufsbeistandschaften hat das aber überhaupt nichts zu tun. Diese Thematik basiert ja wie erwähnt auch auf einer anderen Gesetzgebung.

Zum Schluss führe ich Sie nun kurz noch in den regionalpolitischen Sumpf, weil Ratskollege Ruedi Burkhardt hier auch Ausführungen zur Belastung in der Region Viamala gemacht hat. Wenn die Gemeinde Thusis den

Kostenteil innerhalb der Region so geregelt haben will, dass das Defizit der Berufsbeistandschaften nicht nach Einwohnerzahl pro Gemeinde verteilt wird, sondern im Wesentlichen nach Fallaufwänden pro Gemeinde, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Es trifft ja vor allem Thuis mit höheren Kosten und wenn Frau Kleis da die Hoffnung hegt, wie sie das in anderem Zusammenhang schon ausgeführt hat, man könne diese Klientenkosten dann individuell und fallbezogen eintreiben und habe am Schluss unter dem Strich tiefere Kosten, dann kann ich hier und den Vertretern dieses Auftrages schon heute prophezeien, dass wird nicht funktionieren. Da haben Sie offensichtlich falsche Vorstellungen der Realitäten im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Also ich bitte Sie, kommen wir nicht schon zwei Jahre, nachdem wir diesen Beschluss gefasst haben beziehungsweise nach Inkrafttreten schon wieder mit einer neuen Regelung. Wir müssen das zuerst einmal laufen lassen und Erfahrungen sammeln, auch wenn es zum Teil finanziell schmerzhaft ist, das gebe ich zu. Das sehe ich auch, aber wir sollten diesen Auftrag wirklich nur im Sinne der Regierung überweisen, weil wir da dann auch sehen, wo wir im Prozess gewisse Verbesserungen machen könnten, aber mehr, meine ich, ist im Moment sicher nicht gegeben. Der Finanzausgleich steht ja auch noch zur Diskussion.

Monigatti: Systemwechsel im Sinne der Professionalisierung sind immer mit bürokratischem Aufwand und Mehrkosten verbunden. Mit der Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts haben sich alle Kantone mit neuen Strukturen sowie mit neuen Verfahrensabläufen abfinden müssen, was Zeitaufwand und administratives Umdenken nach sich gezogen hat. Ich habe Verständnis dafür, dass für unsere Gemeinden die praktische Umsetzung der Umstrukturierung der neuen Behörden im Kindes- und Erwachsenenschutzbereichs nicht einfach um das Abrechnungswesen tatsächlich kompliziert ist. Ich bin deshalb froh, dass die Regierung den Auftrag annimmt, zugunsten der Gemeinden die Vereinfachung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften prüfen zu wollen. Auf der anderen Seite unterstütze ich die Antwort der Regierung, was die Zuständigkeiten der Behörden betrifft. Die gewählte Zuständigkeit für die KESB beim Kanton einerseits und für die Berufsbeistandschaften bei den Regionen andererseits, ist tatsächlich langfristig ausgerichtet, zweckmässig und konsequent, wenn man an die von der Regierung geplante Gebietsreform denkt. Im Bereich der Berufsbeistandschaften sollten die Regionen beziehungsweise die Gemeinden, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den KESB beziehungsweise mit dem Kanton und unter Beachtung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung, selbstständig bleiben, auch wenn dies nicht der physikalischen Äquivalenz entspricht. Sind die Regionen, beziehungsweise die Gemeinden selbstständig, können als Folge Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden, ohne dass der Kanton plötzlich den Anspruch erhebt, die vorhandenen Strukturen zu zentralisieren wie bei den KESB und somit Arbeitsplätze zu streichen. Eine Änderung der Zuständigkeiten führt fast immer zu einer Vernachlässigung der sprachlichen und regionalen Begeben-

heiten unserer Randregionen. Dies ist für uns unverständlich und daher gilt es dies zu vermeiden. Bitte überweisen Sie den Auftrag Kleis im Sinne der Regierung.

Noi-Togni: Ich erlaube mir, ein wenig eine andere Meinung zu haben als meine Kollegen, die vorher gesprochen haben. Ich wohne auch irgendwo anderes, wobei Poschiavo ist sehr ähnlich, ja zugegeben. Also ich bin für Überweisung des Auftrags im Sinne der Auftraggeberin. Ich beziehe mich auf den vorletzten Paragraphen des Auftrags Kleis-Kümin und zwar auf die Verantwortung des Kantons, was Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Berufsbeistandschaften angeht. Ich befürchte, dass die Probleme im Kinder- und Erwachsenenschutzbereich in den nächsten Jahren zunehmen werden. Die Statistik der letzten Woche über Kindesmisshandlungen lässt aufhorchen. Wie werden die Gemeinden im Kanton finanziell diese Aufgabe meistern können?

Io credo veramente che sia compito del Cantone assumersi un maggior onere finanziario in questo ambito chinandosi nuovamente anche sull'impostazione del servizio dei curatori professionali che secondo me può essere ottimizzato facendolo aderire maggiormente all'istituzione dell'Autorità di protezione, che si situa nell'ambito del Cantone. È un servizio, quello dei curatori e delle curatrici professionali, molto molto importante, molto necessario, e io non vorrei che per un peso finanziario troppo gravoso per i nostri comuni non potesse più essere offerto questo servizio come oggi.

Geisseler: Wenn sich Kollegin Kleis in ihrem Auftrag beklagt, dass die Kosten für die Gemeinden tendenziell zunehmen, die Gemeinden Defizit-Finanzierungen leisten müssen, ohne dass die Gemeinden eigentlich einen Funken an Einfluss haben, so hat dies Kollege Ruedi Burkhardt mit Zahlen eindeutig belegt. Und auch alle Argumente von Kollege Pfenninger in Ehren, aber als Delegierter beim Berufsbeistand Landquart habe ich doch Veränderungen festgestellt, die so nicht vorhersehbar waren. Erste Veränderung: Die privaten Mandatsträger wurden und werden laufend vergrämt. Folge davon: Gute und vor allem auch günstige Lösungen werden weggespült. Punkt zwei: Die KESB-Organisationen haben offensichtlich eine Eigendynamik entwickelt, denen Zeit- und Geldaufwand eine untergeordnete Rolle spielt und deren Wirkung im Ziel vielleicht auch überschätzt wird. Herr Regierungsrat, Sie haben es in der Beantwortung der Frage Niederberger-Schwiter betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vom 12. Juni 2013 auf den Punkt gebracht. Ich zitiere aus dem Protokoll: „Die Zusammenarbeit zwischen den KESB und den Berufsbeistandschaften als wichtigste Zusammenarbeitspartner ist eng, denn die Berufsbeistandschaften führen ihre Mandate im Auftrag des KESB und unterstehen deren Aufsicht und Weisungen insbesondere betreffend etwa Inventare, Rechnungsführung und Rechnungsablage.“ Nun, daher macht es sicher Sinn, die Organisation zu überprüfen und auch wenn erst zwei Jahre vergangen sind, macht es Sinn, einmal zu schauen, ob wir auf dem rechten Weg sind. Es macht sicher auch Sinn, die Kostensteigerung zu hinterfragen und darauf zu

achten, dass nicht die Gemeinden durch Vorgaben des Kantones, sprich KESB, unverständliche Mehrkosten überbürdet bekommen. Ich beantrage daher, den Auftrag Kleis im ursprünglichen Sinn zu überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Worum geht es? Der Auftrag hat zwei Forderungen. Die eine Forderung ist, dass wir die Organisation überprüfen, d.h. nichts Anderes, wie aus dem Text zu entnehmen ist, die Zuständigkeit bezüglich der Berufsbeistandschaften, also eine Übertragung der Kompetenzen von Seiten der Gemeinden, oder in Kürze der Regionen, auf den Kanton. Und zweitens, die Überprüfung des Abrechnungswesens. Die Regierung ist bereit, die Überprüfung des Abrechnungswesens vorzunehmen und deshalb sind wir bereit, den Auftrag im Sinne der Erwägungen der Regierung zu übernehmen. Es macht aber keinen Sinn, uns bereits im heutigen Zeitpunkt die Überprüfung einer Organisation zu übertragen, welche, wie Grossrat Pfenniger völlig zu Recht gesagt hat, in diesem Rat vor kurzer Zeit beschlossen wurde. Wir haben jetzt eineinhalb Jahre unter dem neuen System, und es ist aufgrund ganz verschiedener auch schon erwähnter Faktoren noch zu früh, auch teilweise heute schon erkennbare Mängel dieser Organisation bereits vertieft zu überprüfen und Ihnen einen neuen Vorschlag zu machen. Die Gebietsreform ist massgebend. Die künftigen Regionen sind als Trägerschaften der Berufsbeistandschaften vorgesehen. Dann muss ich auch darauf hinweisen, dass der Abrechnungszyklus zwischen den Berufsbeistandschaften und KESB-Betroffenen und den Gemeinden zwei Jahre benötigt, um ein erstes Mal ein entsprechendes Ergebnis vorlegen zu können und eine Kosten-Bilanz zu ziehen. Wir haben jetzt weitgehend die Kosten fix bezüglich Ausgaben, aber nicht bezüglich der Einnahmen. Und es gibt weitere Abläufe, die einfach in so kurzer Zeit noch nicht definitiv beurteilt werden können. Sicherlich nicht so, dass wir Ihnen nach so kurzer Zeit einen neuen Gesetzesvorschlag für eine neue Organisation vorlegen können. Wir verschliessen uns aber nicht dieser Problematik der Zerteilung der Zuständigkeiten zwischen KESB und Berufsbeistandschaften, die tatsächlich sehr eng zusammenarbeiten. Und Sie wissen auch, dass die Regierung ursprünglich eine andere Meinung hatte, aber das Parlament diese Organisation uns so vorgegeben hat. Wir sind bereit, diese Entwicklung genau zu beobachten, abzuwarten, dann zu analysieren, und wenn wir zum Schluss kommen, dass diese Strukturen eben ungünstig sind, Ihnen auch einen entsprechenden Vorschlag zu machen. Aber dafür benötigen wir noch etwas Zeit. Und es gab es, glaube ich, noch nie, dass man in diesem Parlament eine Organisationsstruktur bestimmt hat und bereits nach eineinhalb Jahren die Regierung mit einer völligen Änderung der Organisationsstruktur beauftragt hat. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag im Sinne der Erwägungen der Regierung zu überweisen. Damit wird unverzüglich das Abrechnungswesen, bezüglich der Berufsbeistandschaften, analysiert und wir werden, wie wir es auch bereits im Auftrag geschrieben haben, diese Organisation zu gegebener Zeit überprüfen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in der letzten Session eine Anfrage von Grossrätin Holzinger eingegangen ist, welche auch eine Auslegeordnung in dieser Hinsicht von uns verlangt, und wir werden diese Anfrage dann in der August-Session behandeln. Das Thema bleibt also aktuell und Sie werden auch bezüglich der Organisation von uns wieder etwas hören. Ich bitte Sie also, den Auftrag im Sinne der Erwägungen der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab wie folgt: Wir werden in einer ersten Abstimmung den Text, wie er eingereicht wurde, dem Vorschlag der Regierung gegenüberstellen. Dann stimmen wir darüber ab, ob der Obsiegende überwiesen wird. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag im Sinne, wie er eingereicht wurde, überweisen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer den Auftrag Kleis, im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Minus-Taste. Wer sich nicht entscheiden kann, die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag Kleis im Sinne der Regierung mit 83 zu 15 bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Standespräsident Michel: Nun erfolgt die Schlussabstimmung. Wer den Auftrag Kleis im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag Kleis, im Sinne der Regierung, mit 100 ja zu 0 nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

In der Gegenüberstellung des ursprünglichen Textes des Auftrags mit der Fassung gemäss Vorschlag Regierung, obsiegt letztere mit 83 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Michel: Nun erfolgt die Schlussabstimmung. Wer den Auftrag Kleis im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag Kleis, im Sinne der Regierung, mit 100 ja zu 0 nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Kleis-Kümin im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Ich möchte Sie nun anfragen. Wir haben noch fünf Vorstösse und Sie müssen mir etwa sechs Minuten zusätzlich noch einräumen für die Verabschiedung. Was wünschen Sie, dass wir fertig machen oder dass wir eine Mittagspause machen? Wer durchziehen, fertigmachen möchte drücke die Plus-Taste, wer Mittagspause machen möchte, die Minus-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir sind mehrheitlich, nämlich mit 57 zu 37 und 5 Enthaltungen für eine Mittagspause. Ich bitte Sie, sich noch einen Moment zu gedulden. Es sind folgende Vorstösse eingegangen: Anfrage Holzinger betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton, dann der Fraktionsauftrag SP betreffend Auswirkungen der Steuergesetzesrevision August 2009 und schliesslich die Anfrage Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit. Ich wünsche Ihnen "a guata" wir sehen uns um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Holzinger betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton
- Fraktionsauftrag SP betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009
- Anfrage Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit